



M R



1. Sam: Huber, Sonderbriefte und antwort auf 8. Jac: Heilbrunner Sonderbriefte. 1597.
2. ejurdem, Sonderbriefte an die Stadt Zübing. 1597.
3. Jac: Heilbrunner Sonderbriefte an Sam: Hubern. 1597.
4. ejurdem, schiffleuse rat feldung wider Sam: Hubern.



Historische Beschreibung

Des gantzen Streits/

zwischen S. Hunnen vnd S. Hu-  
bern / von der Gnadenwahl / Wie derselbige  
entsprungen / vnd bis dahin zu-  
genommen habe.

Sampt entdeckung des Ingrunds/

so wider alle Warheit davon hin vnd wider  
ausgestrewet ist worden.

Alles der lieben Christenheit / vnd vnseren  
Nachkommenen zum besten in Druck  
gegeben / Durch

Samuel Hubern.



Bedruckt zu S. Johann / In ver-  
legung Johann Eysenbergers.

Im Jar 1597.







Dem Christlichen Le-  
ser / Wünschet D. Samuel Huber/  
Heyl/ vnd beständige Erkenntnis vnsers Herren  
JESU CHRISTI.



S ist/ Christlicher lieber Leser/ die Lere  
von der Gnadenwahl/ nach aller Not-  
turfft bissher gnugsam erkleret wor-  
den / Darob die Widersacher nun so  
weit getrieben / durch den Glantz der  
Warheit / das sie sich auff ihre letzte  
Nothwehre gelassen / meine Person mit allerley vn-  
gründlicher Beschreyung verhasset zu machen / Wil-  
lens dardurch den Hauptstreit der Christenheit wider-  
umb auß den Augen zu raumen. Beschreyen mich  
sekunder / als seye ich empörisch mit diesem Streitt  
vmbgangen / Vnd habe nichts anders gesucht / we-  
der allein Ehre vnd Lob wider meine Feinde zu er-  
jagen. Khümen darzu ire Anhenger / das schon  
im Werck sein solle / das von inen werde Bücher vnd  
ganze Tomj gemacht werden/ allein wider mein Per-  
son/ Vnd da freylich / wo etwas sol an Tag komen/  
dem jenigen nicht wird vngleich sein / was D. Hunn  
in etlichen seinen Vorreden / vnd D. Ostander / in  
seiner vermeynten Rettungsschrift bissher haben auß-  
gehen lassen. Derwegen / diessweil ich denn spüre/  
das sie mit solchem Liste vmbgehen / sich allgemach



Vorrede an den

vom Hauptstreit abzutreiben / vnd zubesorgen / das sie hiedurch viel einfeltiger Herzen mit irem noch geschwülftigen Ansehen / auff ein neues hindergehen möchten / So hat es die hohe Nothdurfft erfordert / nun fürth hin einmal auff ire gewolliche Fabeln zu antworten / mit gründlicher vnterrichtung / wie dieser ganzer Streitt angefangen / vnd bis dahin gezogen / vnd Gott zu erklerung dieses Artickels / alles wunderbarlich getrieben habe.

Hie stehe ich aber bey dieser Historischer Beschreibung mit Leib vnd Blut / das wer mangel hat / vnd vermeynet / ich habe Sachen vermeldet vnd beschrieben / die sich anders sollen verlauffen haben / So wil ich mich in einem jeden Conuent cunststellen / Vnd was ich mit gründlicher Beweisung nicht solte mögen bringen / das wil ich mit der Haut also bald bezahlen. Vnd protestire schon allbereit wider mein Widersacher (Sie mögen nun auffis künfftig mehr trucken vnd tichten oder nicht) das ich ihnen auff den Hals erwecken wil / vngeheure Buzwarheiten / welche sie wider mein Person außgestrewet haben / Vnd kan ich es nicht beweisen / so wil ich ein falscher vnd enteler Mann an ire Statt stehen / vnd leiden was sie leiden solten / Da sie sich nun vnschuldig wüsten / so solten sie billich alles zu einem Conuent selbs fürderen helfen. Aber das wollen sie nicht thun / Vnd ist nichts anders in irem Herzen / weder nur verfolgen / vnd mich mit gewalt zu dempffen.

Dem Christlichen Leser wil ich das Exempel des  
heis



Christlichen Leser.

heiligen Athanasij/darinnen ich Gottes grosse Wunder mit grosser Verwunderung mir immer für die Augen bilde / ein wenig zu erkennen geben / damit man spüre/wie es allezeit gangen sey / beständigen Bekennern/ Wenn dargegen der grosse Hauffe sich zum Abfall zusammen gekuppelt / vnd den Hals gestärkt hat. Es war das heilige vnd fürtreffliche Concilium zu Nicca vnter Constantino Magno gehalten / vnd löblich vollbracht worden / wider die Arrianische Kezerey. Es stunden aber nicht viel Jare an / die Kezerey sprossete bey Lebzeit ermeldes Kaysers Constantini widerumb herfür / gewann am Kayserslichen Hoff zu forderst / vnd demnach hin vnd wider / einen sehr grossen Anhang. Nun schwiegen die Bischoffe zu diesem Elende fast an allen Orten/Allein von deswegen/ damit sie inen ire gute fenste Tage nicht betrübten vñ verderbten/Dargegen waren etliche wenige/ die Gott vñ der Kirchen getrew/ vnd in reiner Vere enffertig vnd bestendig / sich dem Rijs vnd schweren Abfall wider setzten. Hiemit gieng es also bald an ein Verfolgen. In der Verfolgungszeit / fielen die Bischoffe mit Hauffen dahin / wurden Arrianer / wolten von eines einigen Worts wegen Homousios / welches die Arrianer in den Nicenischen Artickeln nicht leiden wolten / sich nicht aufschreiben vnd verfolgen lassen / Wolten doch nichts desto weniger gut Nicenisch sein / verfluchten den Arrium selbst/so oft man wolte / wurden Arrianer/vnd förderten die Arrianische Kezerey / vnd wolten doch nicht Arrianer sein oder heissen.



Vorrede an den

Nun war es fürnemlich nicht zu thun von eines  
Worts / sondern von der Bekentnis wegen / das Chri-  
stus Jesus warer Gott sene / welches geleugnet wurde  
von den Arrianern / so offte sie dasselbige Wort an-  
grieffen vnd verdammeten. Konten derhalben reine  
vnd beständige Lerer nicht schweigen / gestatten vnd zu-  
geben / das Christi Gottheit vnd die Bekentnis dersel-  
bigen / mit verdammung dieses Worts / verworffen  
vnd verdammet solte werden. Nun sihe lieber Christ /  
wie es Athanasio / dem teuren Helden gieng / Er ver-  
thediget dasselbige Wort / wie es im Nicenischen Con-  
cilio gestelt war / Vnd verthediget hiemit den Artikel  
vnd die Gründfeste unsers Glaubens / Das Chri-  
stus Jesus warer Gott sene / mit dem Vatter vnd hei-  
ligen Geiste von Ewigkeit her. Vber solcher Bekant-  
nis der Wahrheit / von wegen das die andern Bisch-  
offe eines theils abfielen / eines theils aber schwiegen /  
vnd den eyfferigen Mann streitten vnd sechten lieffen /  
als gieng es sie nichts an / Musste er gar nahe durch  
die ganze Christenheit getrieben vnd gejagt werden /  
Vnd sienge schon an / wie gesagt / bey Constantini  
Magni zeiten / Denselbigen hatten die Arrianer be-  
redt / den Athanasium verursachte / nur die Zank-  
sucht vnd Begierde / wider reine Lerer / die es doch mit  
dem Keyser vnd der ganzen Christlichen Kirchen ein-  
henlig gar gern allezeit vnd steiff halten wolten / Streit  
vnd Vnrube zu erwecken.

Athanasius dargegen klagte / das diese Arrianer  
betrieglich vnd durchaus abfellig mit dem Concilio  
vmb



Christlichen Leser.

umbgiengen / Begerte Verhöre / Aber es hatten die  
Widersacher die klage vnd Calumnien wider ine so  
hoch betrieben/das der Keyser den heiligen vnschuldigen  
Manne in das Elende verlagte. Er kame zwar  
hernach wol widerumb zu rechte/vnd widerumb in sein  
Bistumb gen Alexandria / durch Constantinum I.  
Aber Constantius stiesse in nach seines Bruders Tod  
widerumb auß / Vnd ober in wol darnach durch Con-  
stantis / des anderen Bruders vermittlung widerumb  
in sein Bistumb einsetzen muste / ward er doch her-  
nach widerumb vertrieben / beyde vom Constantio vñ  
Juliano / Vnd das alles nur darumb/dieweil Er ( al-  
leweil die anderen Bischoffe des Ruhebettleins pfle-  
geten) sich den Arrianern in iren Bosheiten vñ Pra-  
cticken / mit hohem Mut vnd verachtung aller Ge-  
fahr / vnd aller vntrewe / seiner falschen Mitbrüder/  
widersetzte. Sie aber dargegen lagen den Keysern  
in Ohren wie sie so gern Ruhe vnd Einigkeit in der  
Kirchen vnd im ganzen Römischen Reich halten vnd  
fürderen wolten / wenn nur sie vor diesem heissigen/  
heissigen/vnd vnrubigen Man könten Ruhe vnd Frie-  
de haben / vnd der nur von eines einigen Worts will-  
en / das doch in heiliger Schrift nicht zu finden sene/  
Sie für Arrianer / Ketzer vnd abfellige verheterische  
Buben ausruffe vnd beschreue. Da ward den D-  
brigkeiten / wenn sie in das Spiel nicht sehen wolten/  
bald angeholffen / ire Hende zunucken in vnschuldigem  
Blute.

Sozom. 2,  
Cap. 27.

Halffe erst darzu / das der fromme Man Gottes  
nicht



Vorrede an den

Ruff. lib. 1.  
cap. 17.  
Soz. lib. 4.  
cap. 8.

Ruff. lib. 1.  
cap. 20.

Soz. lib. 1.  
cap. 20, 23.  
Lib 2. Ca:  
21, 22. Lib.  
6. Cap. 5.

nicht nur kein Hülffe / Beystand vnd Errettung bey  
seinen Brüdern / besonders in Orient bekommen möch-  
te / Sondern das eben dieselbige in Concilijs vnd an-  
deren Neutheren seine Feinde vnd Verfolger wur-  
den / schendlich vnd Gottlos mit allem Falsch vñ Bü-  
beren / wider ine procedirten / Wie im Concilio zu Ty-  
ro geschehen / da er sich eylendts musste aus dem Stau-  
be machen / wolte er lebendig darvon komen. Also  
ward er auch verdampt zu Antiochia / vnd gar nahe in  
allen Versamlungen / vnd von allen Bischoffen in O-  
rient / Auch von denen / welche das Wort Homosios  
sonst gern wolten gestatten / aber Athanasium / als ei-  
nen Friedhessigen Mann / wolten sie niergend leiden /  
vnd niergend auffkomen lassen / so feind war ime der  
Teuffel worden. Auch in Occident zu Meyland /  
im selbigen Concilio / plakzte der grösste Hauffe jmer zu  
hernach mit der Vrtheil / Wie es jnen die Arrianischen  
Schreyer vorbleweten / vnterschrieben der Verdam-  
mung / Vnd wusten selbs nicht / warumb es zu thun  
were / allein das die Rede vnd der Schall in allen Dr-  
ten oberhand genomen / Athanasius könne mit nie-  
mand Friede vnd Einigkeit halten / vnd were gut / das  
er der Welt ab den Augen geschaffet würde.

Nu liest man auch / wie die Widersacher grewlich  
alles wider ine dichtet / Ward angeklagt / das er vnd  
sein Anhang haben einen Kelch der Kirchen entwen-  
det / Er habe einen mit Namen Arsenius / ermordet /  
Er habe Hureren getrieben / Den Armen zu Alexan-  
dria das grosse Allmussen enttragen oder gestolen / etc.  
Dieses



Christlichen Leser

Dieses vnd dergleichen / klagen die Orientalischen  
Bischoffe / wider den heiligen / vnschuldigen Man /  
vnd anders mehr / Desgleichen wider alle die / die es  
mit ime in der Bekentnis hielten / Schrieben es gen  
Rom / Vnd die weil irer so viel einhelliglich dasselbig  
klagen vnd zeugeten / wolten sie auch / das man inen  
einfeltig glauben vnd jederman gedencen solte / als sol  
te nicht möglich sein / das so viel hochgelerter vnd an  
sehenlicher Personen / außs so viel Bisthumen / etwas  
liegen oder dichten solten wider diesen Man / Hielten  
wol auch darsür / es müste ein Sünde sein wider den  
heiligen Geist / wer diese Prelaten allesampt wolte der  
Lügen bezüchtigen. Vnd ist war / es waren dieser  
hosshafftiger Coniuraten in der Anzahl noch viel meh  
re / weder jeko meine Widersacher die Wittenbergische  
vnd Württembergische Theologen / in der Anzahl sein  
mögen / das die weit entfessenen Bischoffe / vnd die in  
Occident fürnemlich / nicht anders schier gedencen  
solten / denn es verhielte sich alles nach aussage dieser  
Prelaten. Aber es hiesse / der Lügengeist war in den  
Mund aller Propheten gefahren / 1. Reg. 22.

Sozi lib. 2o  
Cap. 24o

Es machten vnd wagen es aber auch wol so  
kühn vnd durstig / als Oslander / oder Hum / vnd hat  
ten darzu an des Kaysers Hoffe / solche Kette / denen  
nicht zu viel war auff Athanasium greiffliche vnd of  
fenbarliche Unwarheiten zu reden / vnd das vor dem  
Kaysen Constantio / vnd Bischoffe Liberio / das Atha  
nasion im Nicenischen Concilio solte verdampt sein  
gewesen. Mich nimpt nicht wunder / wenn meine

Theod. libz  
2. cap. 1 66

B

Wider



Vorrede an den

Widersacher eben solchen Freuel wagen/ vnd darumb  
eben nicht schamrot werden/ wenn sie ob frischer That  
vnd Unwarheit ergrieffen werden/ Es heisset/ Welcher  
Verfolgung umb des Namens Jesu leiden wil/ der  
muss ein Kreutlein essen/ vnd verdawen / Das heist/  
Mentientes aduersus vos propter nomen meum.

Denn wenn es nicht zugienge mit mentientes/ so we-  
re es keine Verfolgung/ sondern straffe / Wie S. Pe-  
trus sagt / von wegen begangener Missethat / Oder  
von wegen solcher Sünden / wie die Verfolgeten von  
den Verfolgeren anklagt vnd beschreyet werden.

Soz. lib. 2.  
cap. 24.

Jesus musste aber auch vnter anderm Athana-  
sio ohne zweiffel das größte Hertzleyd anrichten / das  
diese / welche zuvor seine Freunde vnd Glaubensges-  
nossen gewesen / hernach so bald sie von der Warheit  
abgefallen/ seine ergste vñ Blutdurstigste Feinde/ Ju-  
das vnd Berrheter sind worden / die ine verklagt vnd  
allermehst geplaget / vnd gern es dahin gebracht het-  
ten ( Wie aller Abtrünnigen Brauch ist ) das er inen  
were aus den Augen geraumbt worden. Denn da  
mögen keine Abfellige umb sich vnd bey sich hören  
oder sehen/ die andern / welche getrew vnd auffrichtig  
an Gott vnd seiner Kirchen bleiben / vnd verharren/  
Vnd das von wegen/ das sie das Nagen / die Stich  
vnd Brende ihres Gewissens nicht erdulden mögen/ so  
lang inen durch Zeugnis vnd Offenbarung der be-  
stendigkeit bey den andern / immer vnd allezeit das  
Hertz blutet/ vnd die Rach vnd Straffe des abfals in  
ihrem Herzen vnd Busen sich reget vnd rühret / vnd  
wie



Christlichen Leser.

wie ein bellender Hund vmb sich naget vnd beiset. Nun muste dieses Athanasius auch ausstehen / das er von solchen falschen abtrünnigen Brüdern / mehr vnd grimmiger ward gepeiniget vnd geplaget / als von den rechten Erbs Feinden. Es heist / lerne hie die Welt kennen / wer in der Bekentnis steiff halten vnd bestehen wil / Die Welt hat einen scharpffen Teuffel / der wird einem zuthun genug machen. Also gienge es dem heiligen Mann Gottes / mit seinen Feinden vnd abfelligten Brüdern.

Wir lesen aber gleichwol auch / in mitten solcher grossen Feindschafft / da jme die Keyser / der Hoff / die Concilia / das wetterwendische Geschmeis / der abgefallenen Theologen / vnd gar nahe das gantz Orient / vnd ein guter theil des Occidents / allen Hass vnd Feindschafft erzeugten / das dennoch Gott immerzue etliche erwecket / vnd mit seinem heiligen Geist gesterckt hat / das sie mit dieses Mannes verdammung / aufftreibung vnd verweisung nichts zuthun haben / Sondern so viel immer möglich / vertheidigten sie beyde die Wahrheit vnd diese vnschuldige Person / wie geschehen zu Tyro / da Paphnutius Maximum / den Bischoffe zu Hierusalem / im Concilio bey der Hand name / hinaus führete / vnd sprach: Es gebühre jnen nicht benzuwohnen vnd anhören / wie die Arrianer mit dem vnschuldigen Manne ombgehen. Desgleichen im Concilio zu Meyland / waren auch noch hertz haffte vnd beständige Menner / Paulinus / Dionysius / Eusebius vnd andere welche den Arrianern da-

Ruff. l. 17  
c. 17. Soz.  
l. 2. c. 24.

1. Tom.  
conc. fol.  
208.



### Vorrede an den

selbst dapffer einredeten / vnd Athanasium verspra-  
chen. Nicht weniger halfse ime auch / Julius Bisch-  
offe zu Rom / mit rath vnd beystand / bis so lang / das  
Athanasius mit grosser Ehr vnd Freude nach Alex-  
andria abgefertiget / widerumb in sein Bistumb kam.  
Auff der Strasse im heimweg besucht tröstet vnd ster-  
cket er / mit grossem frolocken / die Brüder / vnd gienge  
ime / wie der heilige David sagt / Psal. 142. führe  
meine Seele aus dem Kercker / das ich dancke deinem  
Namen. Die Gerechten werden sich zu mir samlen /  
wenn du mir wol thust. Vnd wie er abermal sagt /  
Psal. 126. Die mit Ehrenen seen / werden mit Freu-  
den erndten. Sie gehn hin vnd weynen / vnd tragen  
edlen Samen / vnd komen mit freuden / vnd bringen  
ire Garben.

Solcher Leuthen / die sich der verfolgten erbar-  
men / vnd sich ir annemen / bedörffen allezeit bestendi-  
ge Lerer / Vnd wenn schon sich nicht lest ansehen / nach  
der Welt / das grosse hülfse darbey seye / von wegen /  
das der Feinden Macht gar gros vnd schrecklich dar-  
gegen ist / so ist doch Gott in solcher Schwachheit  
kressstig vnd geschessig allezeit / etwas gutes vnd et-  
was grosses daraus zu wirken / doch also / das man  
erkennen mus / er habe es mit seiner Krafft vñ Macht  
allein gethan / vnd wil derhalben / wenn weltliche  
hülfse dünn vnd klein ist / ein herbliches vertrauen  
auff sich allein von vns fordern / der seines Worts vñ  
vnsrer Seuffzens nicht vergessen werde.

Darbey aber sol man auch mercken vnd wissen /  
das



Christlichen Leser

das eben / wie zu vnsern zeiten / die Liechtflüchtige  
Theologen / Athanasij Widersercher / nirgent / ja nir-  
gent herfür kriechen wolten auff einen Conuent / vor  
vnparteylichen Richtern / Red vnd Antwort zugeben  
vmb das jenig / was sie gethan. Vnd insonderheit im *Theod. l. 2.*  
Concilio zu Gardica / liesen sie sich nirgent in des be- *Cap. 8.*  
klagten Gegenwart / sehen vnd hören / was sie von  
Athanasio / vnd seinen mitthafften zu klagen hetten /  
daraus denn Athanasij Buschuld lauter an Tag  
kam / vnd dieser massen / nach langem grossem Creutz  
mit ewigem Schand vnd Spot seiner Feinden erret-  
tet ward. Denn es können gar leichtlich alle Men-  
schen / welche ire fünff Sinne bey einander haben /  
mercken / das dieses müste mit falsch vnd bösem Ge-  
wissen zugehn / einen Biderman vnd Theologum hoch  
beschreyen / vnd vertreiben / vñ aber nicht dörffen dem-  
selben in das Gesicht stehen / vnd antwort vernemen.  
Solte man heutiges Tages ein solch Concilium oder  
Conuent halten / da man Hunnen / Osianern vnd  
iren Hauffen / gegen Hubern abhören wolte / so solte  
man ohne zweiffel eben das erfahren / was damaln  
geschehen / das nemlich diese Feinde noch keinen  
Baum wissen / der inen gerecht seye / sich herfür zustel-  
len / vnd das zubeweisen / was sie mit Hauffen aus-  
gestrewet haben. Aber Gott wird sie finden / vñ  
herfür stellen / vnd wenn sie sich gleich in die Hellen  
verborgen hetten / das sollen sie wol wissen. Nun mu-  
ste also Athanasius / von seinen Widersachern leiden /  
bis ire Mass erfüllet ward / vñ die Warheit de-



Vorrede an den

sto mit grösserem Triumph am Tage kommen  
musste.

Hierzwischen aber war dieses Mans Exilium der  
Kirchen Christi / sehr nützlich vnd befürderlich. Er  
zohē herumb / zwar sehr verachtet vnd verlassen / zoge  
daher (wie es Oslander vnd Hunn nennen) als ein  
ander Landstreicher / vnd der nirgent keinen Sitz / vnd  
keinen Herrn hatte / Aber doch schaffete er mehr mit  
solcher ausbreitung der Wahrheit / als wenn er in  
Egypten / in seinem Bistumb allezeit still gesessen we-  
re. Desgleichen zur selbigen zeit / schaffete auch Gott  
durch Hilarium / der in Gallien / vnd Eusebium / der  
in Italien auffgetrieben ward / viel Heils. Sie wa-  
ren zwar Exules / Das ist / wie es Oslander vnd  
Hunn dolmetschen / Landfahrer vnd Landstreicher /  
vnd gewis mit grossem Trutz vnd Spot bey den Wi-  
dersachern / Aber gleichwol / waren es die Leute / die an  
Christi statt / vnd vnter seinem Kreuzfahnen hott-  
schafften verrichteten / vnd das Liecht des heiligen  
Euangeliums / durch Krafft Gottes / in der Christen-  
heit erhielten / da man denn die Ursachen wol mercken  
kondte / warumb Gott zu nutz seiner Kirchen / diese  
seine heilige Diener zu einem Gluck der Welt / vnd  
ein Segopffer aller Leute machen wolte / vnd das sie  
nirgent kein gewisse stette haben müsten. Wie Paulus  
darvon sagt / 1. Cor. 4. Das sollen aber die Feinde  
nicht verstehen / alleweil sie noch grisgramen / Son-  
dern erst hernach sollen sie es spüren / wenn sie Gott in  
die Gruben stürzt / welche sie ander Leuthen gemacht /  
vnd



Christlichen Leser.

vnd Gottes Wort hiezwischen wider iren Danck vnd Willen/ mehr gefördert als verhindert haben.

Doch ist nicht weniger/ das hernach/ da Athanasius vnd seines gleichen daffere Männer / nicht vorhanden waren / die Kirchen in Orient mit allerley Schwärmeren / Arianischen / Nestorianischen / Eutychianischen / vnd Monothelischen Kezereien/ allgemach einsancke. Es waren zeitlich keine Wech- ter mehr/ die Israel anzeigen seine Ubertretungen/ Vnd wenn man schon Irrthumen bey grossen vnd fürnemen Theologen vermerckte / so wolte doch der Katzen niemand die Schellen anhencken/ vnd sich von der Religion wegen/ bey Keysern vnd falschen Bisch- offen abwerffen. Honorius Bischoffe zu Rom ward <sup>2. Tomo.</sup> ein Eutychianer / zu Constantinopel waren Sergius <sup>fol. 61. 62.</sup> / Pyrrhus / Petrus / zu Alexandria Cyrus / alle <sup>77.</sup> gleicher gestalt mit Eutychianischer Seuchte ver- derbt / Es wolte aber diesen Erzbischoffen vnd Ober- sten/ diesen anselichen Praelaten solches niemand zu- trawen/ vnd solte wol der Teuffel einen erlossen haben/ wenn er sie für Eutychianer oder Galuinisten hette be- schreyen wollen. Andere die es wol merckten / die schwiegen sein still / die gute herrlein / Vnd was diese Bischoffe in ire Bücher fliterten / das schreiben die andere einfeltige Priester / als die nicht bessers wü- sten/ vnd gedachten solche hocheleuchte Männer kön- ten nicht fehlen/ allesambt ab für heiligthumb/ stunde also die Kirchen in mitten der Eutychianischen Keze- ren/ auff die zwen vnd vierzig Jare/ das es niemand  
aus



Vorrede an den

aussagen / vnd nirgent recht ausbrechen wolte / bis es im sechsten Constantinopolitanischen Concilio brechen vnd ausbrechen müste / vnd da der ermeldten Theologen oder Bischoffen / Eutychianische Discipel sich mit derselbigen Schrifften vnd Bücher / öffentlich schleppeteten / vnd ire Irrthumen aus denselbigen beweisen vnd beschirmen wolten. Wie es denn warlich hernach auch mit Hunnen vnd seiner Mithafften / besonders Osianders Schrifften gehen wird / wenn nun bald ire Discipel vnterstehen werden die Galuinisterey aus iren Büchern mehr / als aus andern verächtigten Galuinischē Büchern / dem ganzen Occident ober den Kopff zuziehen. Aber jetz sol es Huber nur auff Abentheuer reden / vnd die Kirchen warnen. Denn da bleibt es bey vnser schnarckenden Klerisey / Hunn könne vnd möge zu keinem Galuinisten werden / wenn schon Osiander gleichwol einer albereit were / oder bald sein würde. Wenn aber künfftiger zeit der Schade so gros wird werden / das man jme nicht mehr weren kan / dann sollet jr schnarckende Theologen euch dieses alles ober den Rücken streichen lassen / wie es auch geschehen wird / die weil ewer der meiste theil / zum theil aus Bosheit / zum theil aus lauter Faulheit euch der Herde Christi vnd ewers Ampts nicht annemen wollet / vnd machet / das vns vnd vnseren Kindern gehen wird / wie es vor zeiten der Kirchen in Orient gangen ist / O weh vnd weh vnseren nachkomen. Nemet euch auch der Verfolgungen wider die beschützer vnd bekennner der Warheit nichts an /



Christlichen Leser.

an / lasset es gehen wie es geth / nur das jr ewrem  
Bauch Salua quardi erhalten möget / Vnd wird  
doch heissen hernach / die Speise dem Bauch / vnd der  
Bauch der Speise / Gott aber wird diesen vnd jenen  
hinrichten / Wie S. Paulus sagt / 1. Cor. 6. Denn  
gedencket nur nicht / das euch Gott werde ruhig lassen  
mit ewrem stillschweigen / das Euangelium vnd die  
Kirchen Jesu Christi verrhaten / vnd dem Mahomet  
auff den Fleischbanck verkauffen. Thut die Augen  
auff / sehet vnd leset / was man euch in Osiandern vnd  
Hunnen zeigt / vnd lasset euch nicht so spöttisch mit  
irem leugnen vnd betriegen vberreden / Zu dem erbar-  
met euch auch der armen Christenheit.

Was des heiligen Athanasij exempel anbelanget /  
weis ich mich desselbigen allermassen / wie es mit etli-  
chen Vmbstenden eingeführet / gar wol zu trösten / vnd  
wil derhalben dem lieben Gott mein Trewe vnd den  
Vndanck der Welt / welchen ich darob verdiene / aller-  
dings heimgesetzt haben. Er wird der Sachen wol  
wissen zu thun. Warauff alles erzehlet sene / wird man  
hernach in gegenwertiger Historj wol vernemen. Aber  
hierbey sol auch ein jeder verstehen / das mein Exilium  
vnd Elend noch allezeit hat der Kirchen Jesu Christi  
nutzen vnd dienen sollen / Vnd halte genzlich / es sene  
mit mir gangen / Wie David sagt / Psalm 84. Sie  
gehen durch das Jamerthal / vnd machen daselbst  
Brunnen / vnd die Lerer werden mit viel Segen ge-  
schmückt / sie erhalten einen Sieg nach dem andern.  
Vnd das geschicht warlich / Ob wol vnter dem Creutz  
G noch



Vorrede an den

noch viel dings verborgen ligt. Denn es mus kein Zeichen sein falscher Vere / Wenn die Verer vmb die Wahrheit willen / auffgetrieben vnd verjagt / auch fast bey jederman müssen verhaft sein / sonst müste Christus selbst vnd alle Apostel vnd Merckerer falsche Verer gewesen sein / Aber die Errettung kompt jederzeit (wie vns bedünckt) spatte. So bald sie aber kompt / so zeigt Gott sein sieghaffte Hand / vnd eroberten Sieg vnter / ja vnter dem Creutze / denn es sieget anders nicht / denn vnter dem Creutze. Ich versihe mich auch darbey / man werde in diesem Buch Grund vnd Liecht genug finden / zu erkennen / mit was Falsch vnd Freuel die Widerpart wider die ewige Wahrheit / vnd mein Person bishero gestürmbt vnd getobet habe / vnd es eben so arg mit mir gemacht / als es die Arrianer mit Athanasio gemacht haben / Vnd ist derhalben nicht möglich / das es nicht brechen solte / Das wird die Histori hernach wol ausweisen.

Solten aber meine Widersacher abermal sich versprechen wollen ( das denn inen meines theils frey stehet ) so wil ich doch nicht gleuben / noch dafür halten / das war sene / wie ire Anhenger rhümen vnd triumphieren / sie haben einen gewaltigen Schutzherrn / Nemlich einen Fürsten bekommen / der mit seiner Praefation jr Buch stercken / vnd wider Hubern ein Polswerck dafür schlagen wolle / der Gestalt vnd Meinung / Wenn Huber hernach darauff antwortet / vnd jr unbefügt zu nötiung widerlegen wolle / das er nicht mehr mit inen / Sondern mit einem Fürsten zuthun habe



Christlichen Leser.

habe. Ich wil nicht glauben / wie gesagt / das sie es  
dahin werden bringen mögen / Ob wol mir nicht zweif  
felt / das sie gern Fürsten vnd Herrn wider Hubern / in  
das Spiel ziehen wolten / nur damit sie den Kopff aus  
der Schlingen ziehen / vnd allgemach hinder dem Hag  
abziehen möchten. Aber es soll inen fehlen / Vnd ich  
wil allen Fürsten vnd Herrn im besten geraehen ha  
ben / Sie lassen die Theologen selbst austressen / was  
sie eingebrockt haben. Denn sie haben inen selbst eine  
bittere Malzeit zugerichtet / mit lauter Sassen vnd  
hellsichen Gallen vnd Vermuthen / eben wie sie es be  
gert / vnd darnach gerungen haben / die müssen sie in  
sich raspen / vnd solten sie gleichwol darob zerpersten.  
Die Suppe stehet inen vor dem Maul / vnd sie rie  
chens wol. Würde auch vbel stehen / da Huber Con  
uent hegeret / vnd Verhör bey allen Hochlöblichen  
Reichsstenden / der Augspurgischen Confession / das  
man ine gegenwertig nicht hören / vernemen / vnd das  
liebe Recht / ine auff sein sehnlich Suchen / Vnd inson  
derheit / da er es bey etlichen in eigener Person / vnd  
nicht mit geringer Gefahr gesucht hat / nicht wolte er  
gehen vnd erfolgen lassen / Vnd doch darober in seinem  
Abwesen / noch allezeit vnverhöret vnd verstoßen oder  
abgewiesen von aller Verhörung / ine nur verhergen /  
durchechten vnd verfolgen wolte. Das sage ich / würde  
vbel stehen. Pilatus war doch so viel redlich / das er  
dennoch Christum Jesum selbst hören / vnd nicht nur  
schlecht dem boshaftigen Priester Gesind glauben  
wolte. Welcher Fürst wird sagen / das er in eigener



Vorrede an den

Person mich jemaln habe in meiner Klegern Gegenwart verhöret / oder verhören wollen? Darumb wie vnzimlich vnd vnbesügt es sein würde / Dieser gestalt die Theologen / als anleger / Vnd alles nur auff jr vnd jr Mitpractickanten angeben / mit Weltlichem gewalt schirmen / vnd die Warheit vntertruckten wollen / das kan ein jedes frommes Hertz selbs wol erwegen / vnd selbs Ursachen finden / das ich mich darober hoch zu beschweren vnd zu klagen haben würde.

Weil aber vber all mein vnterthenig warnen / ein Fürst oder Herr es wagen / vnd sein Fürstliche hohe Reputation mit dieser Theologen bösen Sachen vermischen / vnd inen beyspringen / in dieser irer eussersten Noth / so wird erfordert werden / wie ein jeder wol mercket:

Erstlich / das derselbige nichts zeuge vnd ausbreite in die Christenheit / er habe denn in allem Grund gelesen vnd verstanden / was der Streitt vnd beyder Parthen Bekantnus seye / vnd wird sich nicht gehn lassen / nur auff einen Wahn vnd gemeinen Gassen sag. Es heist wissen / vnd nicht wehnen / wer diese Theologen schirmen wil.

Zum andern / ist von nöthen / vnfehlbaren Grund vnd wissenschaft zu haben / was in handlungen dieses Streits vorgeloffen seye. Da von nöthen sein wird / das ein solcher Schutzherr / die Parthenen beyde / vnd nicht nur eine gesehen / gehört vnd vernomen / vnd alle Sachen selbs vnter Henden gehabt habe.

Zum dritten / wird müssen die That versprochen sein



Vorrede an den

sein / da die Wirtenbergischen Theologen abgefallen / von irer vorigen Bekenntnis / jetzt in Sachsen / durch diesen iren Abfall vnd erfolgete Förderung / zu Galuisnischen Gottslesterungen / allen Jamer vnd Elend vnd Zerrüttung der Christenheit angerichtet haben. Allhie werden alle Fürsten vnd Herrn / Vnd wenn schon die Welt alle ire Macht vnd Weisheit zusammen setze / solchen schrecklichen Fall zu versprechen / viel zu schwach sein.

Zum vierdten / wird ein solcher versprecher aller Entelkeit D. Osiandri / Hunnij vnd Polycarpi / Vnd insonderheit den schendlichen Betrug vnter falsch fürgewentem vnd gedichtem Priuilegio der hochlöblichen Chur Sachsen / wie alles in meiner Historj auff sie schon allbereit erwiesen ist / widerumb müssen gut machen.

Zum fünfften / wer es thun wil / mus ein solche Obrigkeit sein / die Samuel Hubern verhöre / oder Audientz wider die Theologen auff sein sehnlich suchen / beseren vnd anhalten / nicht habe versagt vnd abgeschlagen.

Diese Stück müssen bey einander sein / wo sich ein Herr oder Obrigkeit wolte herfür thun / dieser Theologen böse Sachen zu versprechen.

Ich wil aber den Obrigkeiten rathen / sie halten mit beschirmung dieser Theologen noch still / wollen sie doch die Sachen zu keiner Verhör ziehen vnd komen lassen / Vnd mögen sich wol versehen / das sie sich wider Gott nicht vergreifen. Denn ist dieses außs Gott /



Vorrede an den

was Huber leret vnd bekent / so werden sie es nicht ver-  
hindern mögen / Aber Gott wol hoch darüber erzür-  
nen. Ist aber seine Vere nicht aus Gott / Vnd solte Hu-  
ber diesen Theologen / in beschuldigung der Calviniste-  
ren vnd Abfals / vnrecht thun / So werden die Theolo-  
gen als hochgelerte vnd wolgeübte Leut sich wol wis-  
sen zu versprechen / Vnd als denn die Klage wider sie /  
für sich selbst recht sincken vnd fallen.

Dieses ist Gamalies getrewer Rath / welchen er  
gibet so wol als ich / allen Christliebenden Obrigkeit-  
ten / Wenn sie doch klage vnd Antwort in eigener Person /  
oder sonst ordentlich nicht abhören wollen. Vnter  
dessen ist von nöthen / das dieser Streitt hin vnd wider  
offenbar mache vieler Theologē Leichtfertigkeit / damit  
wenn grössere noth mit der Religion fürfallen wird /  
Wie wol zu besorgen ist / das ein jeder frommer Christ  
zu seiner Seele selbst achtung gebe / Vnd es nicht lasse  
an solche Theologos / die aus Ehrsucht vnd begird sau-  
ler ruhiger Tagen / sich rumb vnd widerumb biegen /  
vnd in alle Sattel sich setzen lassen / vnd hiedurch die  
Kirchen in die freye Schantz schlagen. Es mus doch  
gehen / wie der heilige Simeon sagt / das Christus ein  
Zweck sein solle / dem an allen orten widersprochen  
wird / Vnd der es auch vnter dem Streitt dahin  
bringt / das vieler Herzen Gedancken geoffenbaret  
werden / Luc. 2. Vnd wie auch Leo Epistola 13. sein  
dauon sagt / *Quam Catholicam prædicationem fortè ideo  
permisit Dominus, hac tentatione pulsari, vt quales intra Ecclesi-  
am lateant, possint agnosci.* Wir haben leider / wie man die  
Theo<sup>s</sup>



Christlichen Leser

Theologen erkennen solle / schon erfahren / Vnd da in  
keines Herz vnd Gedancken vor diesem Streitt hette  
kommen mögen / darfür zuhalten / das die Galuinische  
Seucht so tieff auch bey den fürnembsten Theologen  
eingewurkelt / vnd darbey solche grosse leichtfertigkeit  
bey ihnen sein solte / Vnd da nun vnter des Hummen  
Deckmantel / ein jeder sein Galuinisch vndbestendig /  
vnd trewlos Herz versprechen / vnd aus allen hohen  
Schulen vnd weitberümbten Kirchen niemand her-  
für wil / der der Wahrheit vnd reiner Bekentnus des  
heiligen Euangeliums herfür helfen / vnd sich der Kir-  
chen erbarmen wolle.

Wolan es gehet alles auff sein Zeit / Wir wollen es  
Gott befehlen / der wird wissen / diesem Streitt einen  
nützlichen Ausgang zu machen / Darauff wollen wir  
auch warten mit gedult. Helffe der HErr Jesus.  
Denn die Weltliche Feindschafft ist sehr gros vnd  
starck / Aber Christus Jesus ist noch höher vnd ster-  
cker. Demselbigen sene Lob / Ehr vnd Preiss / in alle  
Ewigkeit Amen. Geben zu Speyer / Anno 1597.  
den 20. Augusti.

Samuel Huber D.







# Historische Beschrei- bung des Streits von der Gnadenwahl.

**A**Len Grund dieses Streits von der Gnadenwahl/ wie er angefangen / vnd bis da her zugenomen / wol vnd recht zu vernemen/ ist von nöthen zu wissen: Erstlich / Wie vnd auß was Ursachen D. Samuel Huber von Bern/ auß Schweiz vertrieben / in das Herzogthumb Württemberg komen / Alda von diesem Streite gelehret / vnd Bücher geschrieben habe / mit Consens vnd Verwilligung aller Theologen daselbsten.

Zum andern/ Wie er gen Wittenberg abgefodert/ zu einem Professor der heiligen Schrifft / Vnd nachgehends von seinen Collegen von ermeldter seiner Bücher / vnd Streitschriften wegen / wider die Calvinisten seye angefeindet/ vnd hernach vertrieben vnd verjagt worden.

Zum dritten/ Was sich nach solcher Verreibung mit Streitschriften / vnd andern Sachen hiezwischen beyderselto begeben vnd zgetragen habe.

Dieses werden drey Hauptstück sein/ dieser Historischen Beschreibung / darinnen die lautere Wahrheit / als vor Gottes Angesichte / vnd dem Richterstuhl Jesu Christi fürgetragen soll werden.

## Der Erste Theil.

Wie vnd auß was Ursachen D. Samuel Huber von Bern auß Schweiz vertrieben / in das  
D Herzog



## Beschreibung des Streits

Herkogthumb Württemberg komen / a'da von diesem Streitt gelehret / vnd Bücher geschriben habe / mit Consens aller Theologen daselbsten.

## Das Erste Capitel / Vom Hauptstreitt.

D. Samuel  
Hubers Be-  
kenntnis.

**A**US der Hauptstreitt seye / Ist vor allen dingen von nöthen fürzlich zu erholen.  
Ich Samuel Huber habe bekent / vnd bekenne noch / Gott habe von Ewigkeit in seinem eingebornen lieben Son Jesu Christo / alle Menschen versehen / erwehlet vnd verordnet zum Leben vnd Seligkeit / Es werden aber allein diese des Lebens vnd der Seligkeit gnos vnd theilhaftig / vnd komen also / allein in das Himmelreich / welche solcher Gnadenordnung Gottes in Christo Jesu / gehorsamlich sich vnterworffen / deroselben folgen / vnd mit gleubigen Herzen das jenig annemen vnd behalten / dahin sie in sme versehen / erwehlet vnd verordnet sind. Denn auff solcher allgemeinen Gnadenwahl oder Verordnung zum Leben / ist erfolget die Erschaffung aller Menschen zum Ebenbild Gottes / Nemblich / zum Leben / Frewd vnd Seligkeit / vnd nach dem Fall die allgemeine Erlösung vom Tod zum Leben / gleich wie auch alle Menschen zum Leben / zur Herrlichkeit / vnd zum Reich Gottes / durchs Euangelium beruffen werden / das sie demselbigen gleuben / vnd zur verordneten Seligkeit / Vnd zum Reich Gottes komen / vnd gehorsamlich sich einstellen sollen. Wie denn auch die H. Sacramenten beschalben allgemein vnd allen Menschen zu gut von Gott geordnet vnd geboten sind.  
Deswes



## Von der Gnadenwahl.

Deswegen kan vnd soll der Mensch keine Gedancken haben/das er im ewigen Rath vnd Gnadenordnung Gottes vbergangen/ oder außgeschlossen seye/ Sondern die weil die Gnadenwahl vnd Verordnung zum Leben/ laut angemeldter Gründe / vnd der Lere S. Pauli / Rom. 5. Ephes. 1. 2. Tim. 1. Tit. 2. 1. Thess. 5. etc. vber alle Menschen ergangen ist / in Christo Jesu/ zur Gerechtmachung des Lebens vber alle Menschen/ so kan nun ein jeder vnverhindert / vnd mit frölichem Herzen komen/ zu den verordneten Mitteln des Lebens in Christo/ vnd in denselbigen mit festem Glauben annemen vnd empfangen. Heyl/ Leben vnd Seligkeit.

Dargegen aber lehret D. Hunn vnd sein Anhang/ Gott habe in Christo von Ewigkeit her / nicht alle Menschen zum Leben D. Aegidius  
Hunnen Bea  
kenntnis. versehen/ erwehlet vnd verordnet / Sondern nur etliche vnd nur wenig/ Vnd nemlich allein die jenigen/ die er als ein Allwissender Gott zuuor gesehen habe / das sie gleubig/ vnd im Glauben beständig sein würden / Das ist / Welche mit der That selig werden / Die vbrigen alle mit einander habe er in seinen Rath vnd Decret / sie in Christo selig zu machen / niemals eingeschlossen/ Vnd sein Herz / sie zum Leben zu verordnen / niemals von Ewigkeit her berühren lassen/ Derwegen auch / lasse er sie wol beruffen zum Leben / Es seye aber in demselbigen Beruff/ kein Fürsatz vnd Decret bey ihm/ das sie zum Leben komen / vnd selig werden solten / Desgleichen welche einmal erwehlet seyen / vor dem Anfang der Welt in Christo / die können nicht verdampft vnd verloren werden.

Dieses ist der Streit / daruon bißhero in Schrifften vnd Conuenten gehandelt vnd gestritten ist worden / Vnd darbey es nochmal bleibe / so lang die eine Parthey nicht wird erlegt vnd überwunden. Helffe nun Gott der Wahrheit/ Denn das soll wol der letzte Streit sein vnd bleiben/ in der Christenheit vor dem jüngsten Tage.

D 2

Das an



# Das Ander Capitel.

Was S. Huber zu Bern hier,  
über bekent vnd gestritten habe.

Colloquium  
zu Mumpel-  
gart.

Samuel Huber

**A**ND 1586. ward zu Mumpelgard  
zwischen D. Jacob Andrae seliger Gedecknus/  
vnd Theodoro Beza ein Gespräch gehalten / darinn  
nen von der Praedestination oder Gnadenwahl/  
Wie auch von der heiligen Tauffe vnter andern Artickeln  
mehr disputirt worden. Alda hielten auff Beze seiten Abraham  
Meußlein / Predicant / vnd Peter Hibener Professor zu Bern/  
den Bezischen Artickeln beygepflichtet vnd unterschrieben. Dies  
se Caluinische Lere aber ward strack wider die Reformation/  
Agenden / Kirchenordnungen / auch Statuten / vnd Mandaten  
der Obrigkeit / der löblichen Statt Bern / Deswegen waren  
Samuel Huber vnd andere Prediger in Bernischem Gebiet  
mehr / durch den Geist Gottes auffgemahnet / die Obrigkeit / vnd  
Kirchen daselbst zu erinern vnd zu warnen / wider den schreck-  
lichen Caluinischen Grewel / Besonders weil alda von den Bezis-  
schen articuliert / vnd vorgebracht war worden / Es seye nicht  
war / das Christus Jesus für das ganze Menschliche Geschlecht  
gestorben seye. Hierüber stalt Samuel Huber vier Artickel  
ausgezogen aus den Bezischen Artickeln / Den ersten von der  
Erlösung / Den andern von den Euangelischen Verheissungen /  
Den dritten von der Gnadenwahl / Den vierdten von der heiligen  
Tauffe / Zeiget der Obrigkeit / das sie ermeldte zween Leren  
schreckliche Gotteslesterungen / vnd verzweifflung an vnser Sel-  
ligkeit / vnd die wider alle außdrückliche Lere in der Kirchen des  
gemeinen Vatterlands / in diesen ermeldten Artickeln angenom-  
men / vnd für gut vnd recht erkent hetten.

Dar



## Von der Gnadenwahl.

Darauff wird in der Statt Bern angefetzt ein Disputation Anno 1588. Zwey Jar nach der Mumpelgartischen / Und werden dahin erfordert / auß Eydgnossischen Kirchen / hernach ernendte Theologen / D. Johan Jacobus Gryneus von Basel / Johan Wilhelm Stück von Zürich / Johan Jester von Schaffhaussen / vnd Theodorus Beza von Genff / Desgleichen auß allen teutschen vnd welschen Capiteln / Bernischen Gebiets / zween Predicanten / In massen denn die ganze Disputation / vnd was vor vnd nach sich zugetragen hat / von Samuel Hubern Anno 1592. vnter dem Titul / Gründliche Anwort auff den vnwarhafften Gegenbericht / etlicher Schweizerischen Theologen zu Tübingen / mit Rath der Theologen / vnd gnediger Approbation Herzog Ludwigen etc. Christlicher Bedechtnus gedruckt / vnd darvon aus Fürstlichem Befehl etliche Exemplarien / den vier zuuor ermeldten Eydgnossischen Euangelischen Stellen / vberschickt sind worden / Mit ersinnerung / das sie sich hierinnen ansehen wolten / wie ire Theologen auffrichtigkeit vnd warheit in der Bernischen Disputation gespart haben. Darbey es sekunder ohn weitere erzehlung bleiben sol / Allein / das hierunter auch vermerckte werde / das auff den Schweizerischen Gegenbericht Samuel Huber / zu Stutgard in Consistorio auff alle ermeldes Gegenberichts Puncten / die ime auch als da ordentlich abgelesen würden / Anwort von einem auff den andern geben muste. Welche Anwort von den Ehrwürdigen Herren im Consistorio / in die Federn auffgefasset / Ihr F. G. vorgetragen / vnd darvber decretirt vnd geschlossen worden / Es solte sich Huber mit schriftlicher Anwort ohne Verzug in solchem Grund wie er sich erklet habe / gefast machen / alles offentlich an den Tag zu bringen.

Diueil aber ermeldter Gegenberichte außgangen war / vnter dem Titul der bestertigung / Herrn Schuleheissen vnd Rath zu Bern // welches gar seltsam jederman fürsallen wölte / So ist darbey auch angeordnet worden / bey zeit durch gute Mittel zu

Bernische Disputation.

in dem Consistorio  
abgelesen worden  
und geschlossen worden  
am 15. Junij 1592.

Falsch fürge  
wante bester  
tigung.



## Beschreibung des Streits

ersuchen/ Vnd sich zu erkündigen / ob es sich mit erwehnter Bestätigung also verhielte. Ist aber lauter vnd klar funden worden/ das mit dieser Bestätigung alles von den Theologen falsch vnd eitel erdacht/ vnd das dieselbige auff jr Buch / wider wissen noch willen der Statt Bern gedruckt sey worden. Darauff derohalben erfolget / das Samuel Hubers/ ermelbte gründliche Antwort/ Hernach/ wie zuuor angedeutet / den Endgnosaischen Stetten ist durch den Herzogen zugeschicket / Vnd alles was Menschlich vnd möglich darbey gethan worden / die Warheit/ vnd Hubers vnschuld an den Tag zu bringen / vnd hierbey die Endgnosaischen Stett wider dieser Theologen vntrew vnd bosheit/ zu verwarren. So viel von demselbigen Buch.

Was in Bernischer Disputation gehandelt.

Nun in der Disputation ist allermeist gehandelt worden/ von der Erlösung des Menschlichen Geschlechts. Huber wolte haben/ das heilige Euangelium lere / Christus Jesus sey gestorben für die Sünde aller Menschen. Meussel/ Beza/ Gryneus/ vnd jr ganzer Anhang wolten haben / Christus seye nicht für alle Menschen/ Sondern nur für etliche / Vnd diese allein gestorben/ welche Gottes Herr berührt habe/ Sie allein in Christo zum Leben zu erwehlen vnd zu verordnen / Vnd die hernach anders nicht können/ denn selig werden. Dennes unmöglich seye / was Christus gethan/ das es könne an jemande/ für welchen es gethan ist/ krafftlos vnd verloren werden. Diweil aber viel verdampft werden / so seye auch Christus für dieselbige nicht gestorben/ Denn wenn er für dieselbige/ vnd also für alle Menschen gestorben were/ müssen auch alle Menschen in jme erwehlet sein / vnd also folgendes auch alle vnerhinderlich in Himmel komen vnd selig werden.

Erwehlet in zweyerley Verstand.

Wolte nun Huber die allgemeine Erlösung schirmen vnd vertheidigen in jren Gründen / so musste er die Widersacher in dieser jrer Burg der Particulierischen Gnadenwahl angreifen/ vnd zu mehrer Nachrichtung anzeigen/ das in heiliger Schrifft das wörtlein Electus/ Das ist/ Auserwehlet/ in zweyerley Verstand



## Von der Gnadenwahl.

stand werde gebraucht / Vnd wenn man rede von Gottes Rath  
vnd Ordnung / damit er vns in seinem lieben Son zum Leben  
erwehlet vnd verordnet hat / da werde es sich nirgend in keinem  
Grund vnd Warzeichen der heiligen Schrift finden / das Gott  
nur etliche Menschen in Christo habe zum Leben erwehlet / Son-  
dern wie Christus / laut des Euangeliums / ein allgemeiner Er-  
löser / vnd Heyland der Welt / vom Vatter gesand ist worden /  
die Welt selig zu machen / Also habe auch Gott alle Menschen  
in jme zum Leben vnd zur Seligkeit erwehlet vnd verordnet /  
vnd beruffe nun auch also alle Menschen zum Leben / dahin er  
sie in Christo verordnet hat. Dieses wird in ermeidtem Buch  
ausführlich beschrieben / Wie insonderheit zu finden / thesi / 733.  
et seq. da also steht : Das wörtlein Electio / wird auff zweyerley  
weise gebraucht / Zum Ersten / in gemein / wie es gehet vber alle  
Menschen / ohne vnterscheid / die Gott alle in seinem Son gelie-  
bet vnd angenommen hat / etc. Also wird es gebraucht insonderheit  
in der Epistel an die Epheser / lese der Christliche Leser daselbst  
ferner.

Ist auch nicht möglich / das man ein allgemeine Erlösung  
erhalten vnd beweisen möge / wenn vor der Erlösung / in Gott  
durch Christum / ein Particulirische Erwehlung vnd Verord-  
nung / oder Praedestination zum Leben solte geschlossen sein /  
Denn Christus für diese Menschen nicht würde gestorben sein /  
die in jme zu keinem Leben solte erwehlet sein. Vnd ist gar ge-  
wiß / wenn D. Hunn den Calvinisten das Antecedens ein-  
raumbt / das er jnen auch das Consequens zugeben vnd zulassen  
muß / Dargegen wird das Antecedens aus dem Grund des H.  
Euangeliums in allem dem / was Christus für alle Menschen  
gethan hat / ( Denn in jme sind wir erwehlet worden ) recht be-  
wiesen / so bleibt auch allezeit die Wahrheit des heiligen Euanges-  
liums / das Christus Jesus für alle Menschen gestorben seye.

Hieraus ist kunt vnd offenbar / das zu Bern die allgemeine  
Gnadenwahl klar vnd außdrücklich hab bekant / gelehret vnd  
bewies

Allgemeine  
Erlösung vnd  
allgemeine  
Erwehlung  
bey einander.



## Beschreibung des Streits

bewiesen müssen werden / Vnd ist also auch vom Herzogen / hochlöblicher Gedecknus / durch Rath seiner Theologen / als die reine vnd gesunde Lere den Schweizerischen Evangelischen Obrigkeiten / zu niderlag vnd widersprechung der Particulirlichen Gnadenwahl hernach in Hubers ermeldtem Buch vberschickt worden. Ich wil nicht gedencen / das die Herrn Theologen in diesem irem Rath vnd der Sachen befürderung beyden iren LandsFürsten / vnd die Schweizerische Obrigkeiten / haben betrogen / vnd damaln ein andere Lere vnd Bekantnus im Herzen behalten wollen / ober das sie sekunder darsür halten wollen / das die Kirchen in Schweiz mit falscher Lere weren von ihnen betrogen worden / Wenn sie dem Herzogen vnd Ir F. G. Theologen gefolget hetten. Wil auch nicht darsür halten / das sie mich in Rettung der allgemeinen Gnadenwahl / für ein falschen Lerer gehalten haben. Vnd bleibe nun also darbey.

Dat 1588.  
Iar.

Doch sol auch dasselbig 1588. Jar / davon man lang zuvor viel geredt / vnd der Welt getrawet hat / wol in achtung genommen werden / damit man verstehe / wie man das Fundament der ganzen Christlichen Religion wider die Calvinisten ( die gleichwol noch allezeit Christen sein wollen ) in Schweiz hab müssen mit öffentlicher Disputation beschützen vnd erretten / Vnd hernach mit vielen starcken Streitschriften wider dieselbige in das Feld ziehen / Auch das eben im selbigen Jar / David Pareus / vnd seine mit Theologen zu Heidelberg / die teutsche Bibel vnter D. Luthers Namen / mit falschen Gottelasterlichen eingesprengten Auflegungen haben vnterstanden in der Christenheit zu verderben / Vnd nach vnd nach in einen widerwertigen Alcoran zu verwandlen. Unsere Nachkommen sollen dessen eingedenck sein.

Dab



Von der Gnadenwahl.

## Das dritte Capitel/

Wie Samuel Huber in das Herzogthumb Württemberg komen.

**A**nmeldte Schweitzerische Theologen/ solten nach gehaltenen Disputation ein Erbar vnd wolweisen Rath der löblichen Statt Bern/ vmb alles/ was disputirt worden/ in trewen/ vnd warheit berichten/ So hatten sie aber wol vermerckt/ das sie vnd jr Anhang schlechte ehr vnd ruhm auß jrer Stumpelerlösung vnd Stumpelwahl/ Das ist der schrecklichen verleugnis des heiligen Euangeliums bey hochs vnd niderstands Personen alda erlangen würden/ Derwegen denn D. Gryneus mit vngewem Fresuel (welchem die andern nachgefolget) hochermeldte Obrigkeit schriftlich vnd mündlich berichtet/ Es seye nicht war/ das Beza vnd seine Mitthastten zu Mumpelgard/ bekent oder articulirt sollen haben/ das Christus Jesus nicht für alle Menschen gestorben seye/ Sondern Huber der gute Man (also lauteten seine Wort) habe sich betriegen lassen/ mit dem Buch/ so zu Tüdingen/ mit Vorrede des durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friderichen/ Grauen zu Mumpelgard/ dieser Disputation halben/ Anno 1587. in den druck seye versertiget worden/ vnd das mit vielen dem Herrn Beze/ vnd seinen Subscribenten/ falsch angedichten Artickeln/ Derhalben wird Huber auff solch fürgeben/ von seinem Dienst gestossen/ Da aber Meußlein/ Hibener/ vnd andere mit verleugnung des falschen vnd vnerbaren fürtrags/ vorermeldte Bezische Gottesleserungen/ wider den Son Gottes/ vnd sein bitter Leiden vnd Sterben allenthalben anstengen/ widerumb auszugießen vnd

E

zusprei



## Beschreibung des Streits

zuspreiten / vnd gedachten / die Obrigkeit würde fürhin wollen  
ruhe haben / vnd sich vmb den betrug nicht mehr bekümmern / da  
hat Huber diesem jammer vnd elend vnterstanden widerumb zus  
begegnen / Darauff wird er als ein vnrühiger / vnd mit bezüchtis  
gung / als müste er von Fürsten vñ Herren / oder frembden Theo  
logen ( da jme aber gewalt vnd vnrecht geschähe ) anweisung vnd  
anstiftung darzu haben / in verhaftung genommen / vnd hernach  
vertrieben.

Hans Jörg  
von Hallweil.

Huber Erkle-  
rung vber die  
Epistel 5.  
Pauli.

Nun kame nach gehaltenener Disputation / der Edel vnd Best  
Hans Jörg von Hallweil / seliger gedencknus / gen Bern / dem  
klagte Huber / wie jme von wegen des Mumpelgartischen Ges  
sprechs / Alles was er aus schuldiger vnd vntertheniger Pflicht  
gethan / vbel gedeutet / vnd durch Gryneum vnd seinen Anhang  
die Disputation verkehret / falsch vnd vnerbar / bey dem Rath  
fürgetragen seye worden / Dieser riehte jme / er solte hinauß ko  
men / in das Herzogthumb Wirtemberg / vnd sich alda erklagen.  
Das wolte noch der zeit Huber nicht thun / Gabe aber ermeldtem  
Juncfern abschriefften / Als nemlich / sein des Hubers Klage  
puncten wider Abraham Neuslein / mit sampt widerlegung sei  
ner falscher Lere / Desgleichen eine Erklarung der 9. 10. 11. Cap  
itel / der Epistel zum Römern / Darinnen bewiesen ward / das  
der heilige Paulus alda im Neundten Capitel / nichts handelt  
von der Versehenung oder Verordnung vnd Erwehlung zum Les  
ben / vnd sonst vberal / das in allen dreyen Capiteln / von Caluins  
scher Praedestination / nicht nur nichts gelehret / Sondern alles  
darwider vom heiligen Apostel Paulo gestritten werde. Dieses  
hatte Huber nach notturrfft damaln außgeführt / Vnd solche  
Schrifften hat wol ermeldter Juncfer mit sich genommen / vnd  
den Wirtembergischen Theologen nach der ( wie vor angezogen )  
Bernischen Disputation einbehendiget / darober sie nicht nur ein  
groß gefallen / sondern von deswegen ( wie ich hernach selbs er  
fahren hab ) ein groß verlangen nach Hubers Person gehabt /  
die Exemplar abgeschrieben / in die Fürstliche Cancley gelegt /  
vnd



## Von der Gnadenwahl.

vnd darbey bekent/ das niemaln die Lere des heiligen Pauli/ an be-  
meldtē ort von den vnsern besser erkleret/ vnd besser von der Pres-  
destination gehandelt seye worden / Das derwegen sekunder D.  
Ostander kein sug noch recht hat/ mir seine vber ermeldte Capitel  
vngegründete Glossen / für des H. Geistes Lere aufzutrin-  
gen / kan auch nicht mehr mit Wahrheit in abrede sein / das er  
meine Erklärung nicht gewußt / ehe ich in das Herzogthumb kom-  
men/ oder das ime dieselbige mißfallen habe. Ermeldte meine  
Schriften wird man finden in der Fürstlichen Cansley. Vnd  
dalige die vberzeugung wider die Herrn Theologen vmb alles/  
was sie wider mich freueln.

Als ich Huber aber nun auß dem Vatterland vertrieben  
ward/ so hatte ich desto mehr Ursach vñ Anlaß mich in das Her-  
zogthumb Wirtemberg zu begeben / hülff vnd beystand wider  
Grinaei vnerbarē Betrug zu suchen/ besonder dieweil nicht nur  
die Theologen/ Sondern beyde Hochlöbliche Fürsten / Herzog  
Ludwig/ vnd Graff Friderich/ mit dem falschen Fürtrag betastet  
vnd angriffen waren. Bin also 8. Julij in ermeldtem Jar 1588.  
gen Tübingen komen/ mit grossen Gnaden von dem Herzogen/  
vnd mit viel gunst/ liebe/ förderung / rath vnd gutthaten Fürst-  
licher Räthen/ vnd aller Theologen empfangen / zu Tübingen  
mit Weib vnd mit Kindern ernchret/ vnd hernach ohn mein su-  
chen vnd begeren gen Derendingen zu einem Pfarrherrn ers-  
wehlet vnd beruffen worden. Vnd nimpt mich doch wunder/ was  
D. Ostander hierober gelüßt habe / da er hat schreiben dörfen:  
dem Hubern seye auff sein demütiges supplicieren/ die Pfarr zu  
Derendingen vertramet worden. Ist wol ein anders / Huber  
name diesen Dienst nicht gern an/ vnd suchte nur / das er wider-  
umb in sein Vatterland komen möchte. Darober nimme ich  
das ganze Ehrwürdige Consistorium zum Zeugen/ Doch gestes-  
se hernach dieser Dienst Hubern wol / vnd danckete Gott  
vnd dem Fürsten für solche Gnade. Ist aber nicht war / das er  
jemaln darumb gebeten oder angehalten hab.

Huber kommt  
in das Herzog-  
thumb Wir-  
temberg.

Gründ. be-  
richt auß D.  
Samuel etc.  
fol. 30



## Beschreibung des Streits

Es brachte auch damaln mit sich heraus / Huberus alle Acten / was sich mit ime im Bernischen Streite begeben / gabe sie den Herrn Theologen zu lesen / vnd zu erwegen / damit sie verstünden / was er daselbsten für eine Lere / wider die Calvinisten vertheidiget / vnd ob sie hienit auch zu frieden mit ime sein möchten. Es gefiele jnen aber alles durchaus wol / bekanten / das er mit der Wahrheit des heiligen Euangeliums auffrichtig / vnd redlich seye vmbgangen / Vnd war ermeldte Lere / von der allgemeinen Gnadenwahl / wie obgesetzt / in denselbigen Actis klar vnd lauter gestelle / vnd sampt andern Leerpuncten jnen zu erwegen fürgelegt. Daruber / wie auch hernach / in Publicierung dieser Acten mit Hubern allerdings vnd durchaus / ohne alle widerrede sie die Herrn Theologen alle / durch vnd mit einander einig vnd zu frieden sind gewesen.

## Das Vierdte Capitel.

Wie Württembergische Gesandten  
abgefertiget sind nach Bern vnd andern  
Schweizerischen Stellen.

Fürstliche Ge  
sandten nach  
Bern.

**N**un Huber in das Herzogthumb Württemberg komen / sich erklagt / vnd wider die verfolgerische Theologen seine Widersacher hülff vnd rath gesucht / Da werden von hochermeldtem Fürsten Herren Ludwigen etc. im Augusto / gesandte verordnet / Juncker Hans Jörg von Anweil / D. Jacob Andreae / Probst vnd Cantler zu Tübingen / D. Friderich Schük / Vnd demnach andere darzu von dem auch durchleuchtigen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friden



## Von der Gnadenwahl.

Friderich / Grauen zu Mumpelgard etc. die aus beyder hohen  
meldten Fürsten Befelch / bey der Obrigkeit der Statt Bern/  
der ermeldten Schweizerischen Theologen / falschen fürtrag  
anzeigen / beweisen / vnd Mittel suchen solten / die Warheit wi-  
derumb an den Tag zubringen.

In dem diese Herrn, Legaten in der abfertigung sind / Hie-  
zwischen komen zwey schreiben / ein gesampis von den vier Euan-  
gelischen Stetten / vnd ein sonderbares von der Statt Bern /  
beyde des Inhaltes / Es wolle der Herzog dem Hubern / einer  
Friedhesigen / vnd Vnruhigen Person nichts gleuben / Vnd  
von seinem wegen alte Correspondenten vnd Nachbarschafft  
nicht zerrütten / vnd nichts in den Truck geben lassen. Auff  
solches wird den Gesandten / die schon auff der Keyse waren / ein  
Befelch mit ersinnerung inhalts beyder Schweizerischen schrei-  
ben / mit der Post / auff die Strasse nachgefertiget / das sie nicht  
nur bey der Statt Bern / Sondern auch bey den andern Stets-  
ten / Zürich / Basel vnd Schaffhausen / ebenmessig oberregten  
Fürtrag wider der Theologen ergangenen Betrug fürbringen  
sollen. Diweil aber die Herrn Schultheis vnd Rath der Statt  
Bern / auff solchen der Württembergischen Herren Gesandten  
Fürtrag / so geschehen ist / 7. Septembris in ermeldtem Jar /  
für gut vnd rathsam angesehen haben / das beyderseits ein Con-  
uent vnd Mahlstatt zum selbigen / wo esrn beyde Fürsten / dem-  
nach vnd die andern Stätte darein verwilligen wolten / anges-  
etzt / Vnd alda Ir F. G. Beschwerden solten vernomen / vnd  
alles zur Einigkeit / vermöglichs fleisses gezogen werden / Da has-  
ben die Herrn Legaten zu den andern Stetten sich weiter zu bes-  
geben / für vnndörig erachtet / vnd den fürgeschlagenen Rath des  
Conuents halben / für besser / doch auff gnedige Approbation irer  
Fürsten vnd Herrn erkent. Vnd als es alda auch richtig ges-  
macht / Da ist man mit viel Wechselfchriften an der Sach ges-  
wesen / einen Conuent zu verordnen / Aber die Theologen / so an-  
geklagt sind gewesen / vnd noch sind / hat man nicht mögen auff-

Schweitzer-  
risch schrei-  
ben.

keinen Con-  
uent zu hal-  
ten.



## Beschreibung des Streits

Huber kan  
von den Würt-  
tembergische  
keinen Con-  
uent erhal-  
ten.

die Füße bringen/ das sie sich an das Tageliecht stelleten / vnd  
antwort/ was sie zu Bern für einen Fürtrag gethan/geben/Wie  
vbel aber jnen das anstehe / vnd wie es von Württembergischen  
Theologen jnen seye gedeutet worden / ist menniglichem vnvers-  
borgen. Vnd wolte Gott / die Württembergischen gedechten jes-  
kunder selbs daran / Da Huber so wol wider sie / als wider die  
Schweizerischen / einen Conuent sucht vnd begehret / vnd jnen  
von des wegen selbs vnter das Gesicht getreten / in das Herzog-  
thumb Württemberg/ Anno 1595. Aber bey jnen vberall nichts  
hat erhalten mögen / Vnangesehen / das er bey jnen protestirt/  
vnd abermals in öffentlichem aufschreiben an alle hochlöbliche  
Stände der Augspurgischen Confession / in bester Form protes-  
tirt / das er allerley Leibstraff aufstehen wölle / wenn er in je/  
vnd der Richtern Gegenwart nicht würde beweisen / das die  
Württembergischen Theologen/ von irer vnd reiner Lutherischen  
in Gottes Wort gegründten Lere abgefallen/ Vnd beyde sie/ vñ  
die Wittenbergischen Theologen mit Calvinischem Sauer-  
teig / den Artikel von der Gnadenwahl Gottes / welcher das  
Fundament vnd Bodensatz ist / des ganzen Enangelij / versetz-  
schen vnd verderben / auch sonst mit grosser vntrew vnd vielen  
falsch vmbgehen / Eben dasselbige protestire ich Samuel Hu-  
ber noch allezeit / vnd warte eines Conuents / erbietig mit der  
Hülff Gottes mich einzustellen / wenn / vnd wo man wil.

Hubers auff-  
richtig für-  
geben.

Hiebey zu meldten / das die Württembergische vnd Mumpels-  
gardische Herrn Gesandten alles / wie mit Hubern die Sachen  
sich verlossen/ vnd was sein thun vnd lassen gewesen/ vnd was er  
fürgegeben/ in irer Legation ersucht vnd erfahren / auch Relati-  
on hernach gethan / das er allen Grund der Wahrheit habe in  
Württemberg fürgebracht/ vnd das man wider jne aufferhalb des  
Streits wider Meuslein / sonst vberal kein Ursach gehabt ha-  
be/ oder noch habe.

Huber wird  
commentirt.

Gleich wie denn auch zuuor der Fürnembssten vnd Obersten  
einer/ des Erbaren Raths zu Bern/eine Commentationschrift/  
zu



## Von der Gnadenwahl.

zu Hubers fürderung an eine fürneme Person in Württemberg abgehn lassen/ Darinnen auch bekent wird/ das er weder von Lere noch von Lebens wegen / Sondern nur/ vnd allein von des Streits wegen / wider Meußlein seye in diese Bngnade vnd Bngemach komen bey der Statt Bern / in seinem lieben Vaterland.

Dieses vnd dergleichen hat Hubern bey Weyland dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ludwigen/ seliger gedechtnus/ vnd Jr S. G. Rätthen/ Gnad vnd Gunst erlanget vnd erhalten / so lang hochgedachter Fürst im Leben/ vnd Huber in S. G. Fürstenthumb gewesen ist.

Peter Samuel  
Hubers Vater,

Halffe auch nicht wenig darzu / das Bitterlich vnd Eysrig anschreyen vnd anmahnen bey reiner vnd gesunder Lere / Wie D. Lueher ohn alle Bloß dieselbige gesühret habe / zu bleiben/ welches denn Huber/ Vatter/ Peter Huber genant/ mit eigener Hand/ kleine zeit vor seinem seligen Ende an seine sieben Söhne geschrieben/ vnd darbey ermahnet hat/ eingedenck zu sein / das er sie in solcher Bekantnus ( wie auch war / vnd in der Statt vnd Landschaft Bern wol bekant ist ) se vnd allezeit vnterwiesent/ vnd auffgezogen habe. Das ware sein Testament/ vnd Veruff hiemit seine Kinder auff den Tag der grossen erscheinung/ Ehr vnd Lob damit zu erhalten / Wenn sie folgen vnd verharren/ Dargegen Schmach vnd Schand darvon zubringen / wenn sie abtreten vnd abwelchen würden. Ist derhalben von D. Hun-  
nen / etliche mal in seinen Schrifften vbel Historisirt worden/ als wenn Huber zur reiner Lutherischen Lere / in der Augspurgischen Confession verfaßt / sich erst nach dem Mumpelgardischen Gespräch begeben habe / Vnd nimbe mich wunder / was doch den Mann solche Fabeln vnd Gedichte frewen / so doch die Schweizerischen Theologen in frem Gegenberichte selbs bekant haben / Huber habe sme die Eydgnoßische Confession niemaln durchaus gefallen lassen/ so lang er bey snen gewesen. Davon ist genug.

De Prouid.  
& prædesti  
In præfer  
K. 6. vnd  
an andern  
orten mehr.

Alle



## Beschreibung des Streits

Huber wider  
die Papisten.

Alleweil Huber sein Herberg vnd Unterhaltung noch das maln hatte zu Tübingen / Da verfertiget er sein erste Streitschrisse wider Georg Scherer den Jesuit. Vnd hernach wider denselbigen vnd andere Papisten mehr / stellet er etliche Streitschriften zu Derendingen / Vnd insonderheit wider dasselbige Schererlein / das letzte Buch daselbst / auff ermahnung des Ehrwürdigen Consistoriums zu Stutzgarden / vnd D. Heerbranden / welchen Georg Scherer mit einem Buch / von Fünffthalben hundert Blettern sehr beissig / falsch vnd Jesuitisch angriffen hat.

Huber wider  
die Caluini-  
sten.

Demnach vermittelst Göttlicher Gnaden / vnd durch ermahnung D. Jacob Andree seligen / vnd anderer Theologen mehr / nimpt Huber auch den Streit wider die Caluinisten für die Hand. Die erste Streitschrisse war die Disputation / Christum mortuum esse pro omnibus, Welcher Disputatio / vnd die man / als darinn beyde Articel von der Erlösung / vnd der Erwehlung / nach aller notturtz außgeföhret waren / drey wochen einander nach / die Jugend vnd andere / wol darinn zu stercken / treiben vnd außföhren solte / D. Jacob Andree / der außserwehlt Mann Gottes / praesidiren wolte / vnd hat die Disputation hernach / als sie getruckt / bis auff die drey letzte Bögen / widerumb abgelesen / vnd ime das Werk also gefallen lassen / das er der tröstlichen Hoffnung gewesen / Es würden die Caluinisten in ihrer Lere / den Bögen vnter dem Himmel zu einem Naß / durch Gottes Krafft fürgeworffen werden. Wird aber / ehe die letzten drey Bögen getruckt werden / von diesem vnrubigen Jamerthal abgefördert / in die Himlische Ruhe / Freud vnd Herrlichkeit. Demnach wird D. Stephanus Gerlachius geordnet / das er dieser Disputation praesidiren solte / welcher auch alles vleissig vnd wol verrichtet / vnd sampt seinem respondenten Samuel Hubern alles / was wider die allgemeine Erlösung / vnd allaemeine Gnadenwahl fürgeworffen ward / ordenelich vnd wol auß Gottes Wort soluiret vnd abgeleinet hat / Besonders /  
da



## Von der Gnadenwahl.

da der wolgeborne Herr/ Herr N. Freyherr von Starhemburg  
gen/ auß D. Lucae Osianders Glossen ober die Bibel/ harte  
Knotten von der Particulierischen Gnadenwahl obiscire vnd  
fürgeworffen hat/ Aber doch vnangesehen desselbigen Manns  
glossierung in die Bibel/ würden nichts destoweniger vom Her-  
ren praesidenten vnd Hubern/ seinem Respondenten die Gründ  
vnd Wahrheit/ der allgemeinen Gnadenwahl erhalten/ Doch so  
viel man kund mit verschonung D. Osianders/ das er nicht müs-  
ste vor der Jugend öffentlich zu schanden gemacht werden.

Vnd damit diese reine Luthेरische Lere in der Schul vnd  
Kirchen/ recht erhalten/ eingebildet/ vnd fortgesetzt würde/ So  
hat D. Stephanus Gerlachius hernach vber die Epistel zum  
Ephesern also geschrieben / vnd allen Studenten in die Federn  
gegeben/ wie folget : Aller Menschen Erlösung zur Kind-  
schafft kan nicht bestehen/ Es seye denn / das alle Menschen zur  
selbigen Kindschafft verordnet vnd erwehlet seyen. Diese Gnad  
der Erwehlung vnd Verordnung / hat Gott wollen / das sie  
durch das Wort des Euangeliums/ allen Menschen mitgetheil-  
et / Vnd das alle zur Gemeinschaft derselbigen solten beruffen  
werden/ damit jederman busse thue/ vnd dieselbige mit Glauben  
anneme. Weren aber nicht alle Menschen in Christo zum Le-  
ben erwehlet / vnd zu Kindern von Ewigkeit her verordnet / wie  
wolte er denn / das das Euangelium / darinnen die Lere von der  
Gnadenwahl auch iren Theil hat / allen Creaturen / oder allen  
Menschen solte geprediget werden? Wie wolte er/ vnd wie köns-  
te er gepieten / das ime alle Menschen glauben solten? Vnd  
wie würde von Vnglaubens wegen/ der größte Hauff der Mens-  
chen verdampt werden / wenn das Euangelium von der gnedi-  
gen Erwehlung Gottes / nicht auff alle Menschen gehören sol-  
te/ Vnd da er nicht wolte / das alle Menschen seine Kinder vnd  
Erben des Heyls sein solten? Bald hernach spricht er : Gleich  
wie nun Gott von Anfang alle Menschen in Adam hat zum  
Leben vnd nicht zum Tod erschaffen / Denn er hat sie zu seinem

D. Gerlach  
von der allge-  
meinen Gna-  
denwahl.



## Beschreibung des Streits

Ebenbild erschaffen: Also hat er auch alle/ wie sie in Adam ges-  
fallen waren / in Christo erwehlet zum Leben.

*Zwider Osiander  
ders besonder  
Gnadenwahl.* Ferner: Den Aposteln ist befohlen worden / Dieses Euang-  
gelium/ welches vber aller Menschen Seligkeit gehet/ zu predi-  
gen allen Creaturen. Vnd da wird man nirgend finden / das sie  
gelehret haben/ Gott wolle nicht / das alle Menschen selig wer-  
den/ Sondern nur etliche/ welche er **SONDERLICH** zum  
Leben erwehlet habe. Vnd wie sie gelehret haben / Gott wolle  
nicht / das jemandes solle verloren / Sondern alle selig werden.  
*1. Tim. 2.* Vnd also dieses Euangelium / Krafft des Befelchs  
Christi/ in aller Welt geprediget haben / das alle Menschen an  
allen orten solten Buße thun/ vnd die Seligkeit annemen: Also  
mussten sie auch predigen / das Gott habe alle Menschen zum  
Leben erwehlet.

Hierauß sihet man / das die Lere von der allgemeinen Gna-  
denwahl in Disputationen / Lectionen/ Examinibus/ vnd Ordia-  
nationen der Kirchendienern / starck vnd vnablessig in der Kir-  
chen vnd Schulen des Herzogthums Würtenbergs ist gerie-  
ben worden / mit Lob vnd Danck zu Gott / für dieses Licht sei-  
nes heiligen Euangeliums.

*Gründ. Bes-  
richt auff D.  
Samuel etc.  
fol. 5. 6. 11.  
D. Osianders  
stützung.* Wenn denn nun D. Osiander fürgibt/ er vnd andere Theos-  
logen / haben sich vber mein Erklerung von der allgemeinen  
Gnadenwahl gestützt: Item / Sie haben gen Wittenberg den  
Theologen daselbst geschrieben/ sie halten es mit Hubern nicht/  
Wie er jetzt die allgemeine Gnadenwahl erkleret/  
So sollt man jne fragen / ob er den Kopff auch darvber nicht ges-  
tützt habe / wenn solches öffentlich in der Vniuersitet zu Tü-  
bingen disputirt/ gelehret/ Vnd dieser Lere nach Fürstliche Stü-  
pendiaten examiniret / vnd in das Predigamt beruffen sind  
*Huber nie an-  
ders geleret.* worden? Doch wollen wir hernach ferner darvon hören. Aber  
es soll vns D. Osiander auch sagen sein teutsch vnd klar/ ob Hu-  
ber jemal anders zu Bern / zu Tübingen vnd zu Wittenberg  
von der Gnadenwahl geredt vnd geschrieben habe / als eben in  
angez



## Von der Gnadenwahl.

angezogenen seinen Thesibus / vnd D. Gerlachs Lectionen / im klaren / lauterem Buchstaben stehet? Vnd wenn er sagt / Huber verstehe mit dem Wort alle Menschen / alle beyde / die da glauben / vnd nicht glauben / So frage man jne / ob D. Gerlachs Wort vnd beygesetzte Argument / das die Gnadenwahl vber alle Menschen / die im Fall Adams verloren waren / ergangen seye / nur diese Menschen angehe / welche glauben? Das wird D. Glaubige vnd Vnglaubige. Gerlach vnd die Vniuersitet zu Tübingen / wenn sie die fünff Sinne noch bey einander haben / jnen bey weitem nicht gestatten vnd zulassen. Denn es kan nicht sein / Vrsach / D. Gerlach schreibe außdrücklich / von allen Menschen / vber welche der Fall Adams ergangen ist / Demnach stehet darbey mit außdrückentlicher erklerung / das alle Menschen zwar glauben solten / Vnd aber doch der größte Hauffe deren / so erwehlet seind zum Leben / nicht glaube / Vnd von deswegen gestrafft vnd verdampt werde / Vnd das er von Vnglaubens wegen nicht könnte gestrafft werden / wenn er niemaln were zum Leben erwehlet vnd verordnet gewesen. Das heist je / sie waren erwehlet / sie glaubē oder glauben nicht. Man verstehe es aber auff die Causam / vnd nicht auff den Effectum. Gerlach wil auch nicht haben / das die heiligen Apostel ein anders Euangelium geprediget haben / oder das ein anders zu predigen jnen habe mögen möglich sein / als allein ein solch Euangelium / das Gott habe in Christo alle Menschen in Christo zum Leben erwehlet vnd verordnet. Ist gar gut teutsch.

Hierauf spürt man / wie D. Oslander mit dieser Lere vnd Streitt von der Gnadenwahl ganz leichtfertig vmbgehe / vnd die arme Christenheit mit eytelem sürgeben / darsche vnd betriege / Nur damit er mit seiner Calvinistery möge fort rucken. So viel von D. Gerlach / Predigern vnd Professorn zu Tübingen / dessen Bekentnus / wie sie angezogen ist / Ich Samuel Huber ganz vnd gar / wie sie im Buchstaben ganz klar vnd offenbar lauret / vnterschreibe / Verfluche vnd verdamme dargegen alles sampt / welche anders im Herzen / Mund oder Federn führen.



## Beschreibung des Streits

Vnd thun mir die jenigen mit grossem falsch vnrecht/ die fürgeben/ ich habe etwan anders von der Gnadenwahl gelehret / oder hernach nichts anders erklet.

Hubers arbeiten waren recht.

Fol. 34

Saul.

Ich hab hievor vermeldet/ wie ich in Streitschriften wider Papisten vnd Caluinisten gerathen. Nun war alles lösslich gut vnd Euangelisch/ was ich alda im Herren arbeite/ war vermehret durch viel Fürstliche Schreiben vnd Geschenck/ auch gnedige Addition zu meinem Stipendio / das ich wacker vnd vnverdrossen also solte fortfahren. Nie hat D. Osiander abermal vngesahlet nicht können fürkommen/ Da er spricht/ Hubern seyen Gnadengeschenck vnd Handreichungen neben seiner Besoldung tanquam exuli vnd vmb der Christlichen Religion willen vertriebenen Man zukomen/ Vergift aber hiemie der Fürstlichen Schreiben an Hubern in nicht geringer Anzahl (die noch bey einander sind) darinnen zu finden / das mir von wegen meiner getrewen vnd geflissenen arbeiten vnd wachen für die Kirchen/ Gnadengeschencke / vnd vermehrung der Besoldung geordnet sind worden/ allwegen mit ermahnung / steiff vnd beharrlich also / reine Lere / vnd vnser Kirchen in der Krafft Gottes zu beschirmen/ vnd vnverdrossen für zufahren. Vnd ist alles so lang gut vnd recht bey inen blieben / bis man inen die Jesuiten hat ab dem Halß genommen / das sie fürhin ruhe irenthalben bekommen haben/ Vnd bis das auch die Caluinisten allerdings gedempffet/ vnd die Warheit also vertheidiget worden / das iren keiner mehr hat dürffen den Schnabel wider die Kirchen in Württemberg/ zum Fenster heraus recken. Jezunder soll dieser Theologen Neid vnd Bergunst den Huber fressen / vnd vertreiben auff dem ganken Erdboden / wenn es diese Theologen nur dahin bringen möchten/ Vnd wie es Saul vorzeiten gern wider den heiligen David hingebbracht hette / da er durch Gottes Krafft vnd bestand die Philister Sauls Feinde erschlagē hatte/ Vnd das noch wol mehr ist/ Saul hat niemal begehret / das David solte das Schwert / mit welchem er dem Goliath den Kopff abgerissen/ in sein



## Von der Gnadenwahl.

in sein eygen Herz stossen: Aber diese Theologen begehren/ Die weil Huber mit Gründen der allgemeinen Gnadenwahl/ die Calvinische Stümpelwahl angriffen/ vnd mit entdeckung dieses freß Grewels sie erlegt hat/ So soll er nun jr Particulierische Stümpelwahl nemen/ vnd sich damit/ sampt der reinen Lere erwürgen vnd umbbringen/ Vnd darbey alles verfluchen vnd niederwerffen/ was er bisher gethan vnd erobert hat/ durch Gottes Krafft vnd Segen. Da wolle Gott für sein/ vnd solchen Fall gnediglich abwenden.

## Das Fünffte Capitel.

Wie die allgemeine Gnadenwahl proprie/warhafftig allgemein/in Württembergischer Kirchen/ allezeit erhalten vnd gelehret seye worden.

**W**en man last dieses gern nach/ das D. Osiander der seine Schrifften darwider/ vnd alles auff Calvinischen Schlag allezeit habe außgehen lassen/ Wie denn jezunder Pandocheus zu Northausen/ vnd alle andere Calvinisten sich damit behelffen vnd beschützen. Ist aber gewiß/ Wo fern/ Herz vnd Mund zu Mumpelgard ist bey einander gewesen/ das er domaln widerumb durch Gottes Gnade vnd Erleuchtung bekehret/ vnd in Hubers Schrifften hernach gesterckt ist worden. Aber leider/ es geth/ wie geschrieben stehet/ 2. Pet. 2. Canis ad vomitum. Darbey ist nicht weniger/ das etliche Theologen/ auch etwan Unbedecklich/ doch nicht Halsstarrig von diesem Artikel geschrieben haben. Aber doch/ so hat

D. Osiander  
war einmal  
bekehrt.

Reine Lere in  
Württemberg



## Beschreibung des Streits

das Liecht des heiligen Euangeliums nimmer sollen in einer solchen reinen vnd streitbaren Kirchen des Württembergischen Herzogthums vntergehen. Findet sich derhalben/ was D. Huber disputire/ vnd D. Gerlach erstgemeldter massen nach / docire hat / das es alda in Württembergischer Kirchen vnd Schulen auch also vnd nicht anders gelehret seye worden / ehe der Huber dahin komen / vnd ehe er in Württemberg jemaln ist bekant gemacht worden.

fol. 319.

Herr Brentius

Denn also haben sie es in frem Catechismo Brentij Masore: Derhalben was Gottes Gnade anlanget / sind alle erwöhlet/ welche beruffen sind / Denn wo sie nicht erwöhlet weren / so weren sie auch nicht beruffen worden. Gleich wie der König im Euangelio/ welcher seinem Son Hochzeit gemacht hat / Diese zuvor mit Namen erwöhlet vnd eingeladen hat / welche er zur Hochzeit hat beruffen lassen. Vnd ob wol er hernach an die Wegscheide schicket/ das beruffen sollen werden/ so viel man finden werde / So ist doch war / das er sie niemaln hette heissen beruffen/ wenn er dieselbigen auch nicht hette erwöhlet / vnd inen die Fremden Hochzeit gegönt. So viel nun Gottes Gnad vnd Barmherzigkeit anlanget/ so sind alle erwöhlet/ welche beruffen sind/ Das aber etliche beruffen / vnd der Gnadenwahl nicht geniessen/ daran ist Gott nicht schuldig / Sondern die sind schuldig/ welche Gott/ der sie berufft/ verachten / oder bleiben nicht im erkanten Beruff/ durch Bosheit vnd Unglauben.

Ferner schreibe Brentius vber den ein vnd dreissigsten Psalm: Der H. Geist zeuget/ das Gott nicht habe nur einen oder zween Menschen / Sondern alle zu mal erwöhlet zur Gemeinschaft der ewigen Seligkeit.

Ferner: Gott so viel an ime ist / hat erwöhlet die ganze Welt/ ja alle Menschen / das sie die ware vnd ewige Seligkeit haben sollten. Denn das nicht allesampt zur Seligkeit komen/ geschicht nicht auß schuld der Gnadenwahl auß Gott/ Sondern allein / das die Menschen so Halsstarrig sind / vnd der grösste Hauff



## Von der Gnadenwahl.

Hauff die Seligkeit / zu welcher sie allesampt erschaffen vnd erwehlet waren / nicht annemen wil.

Alhie laß D. Osiander in seinem ermeldtem Buch / welches er wider Hubern geschrieben hat / den Catechismum in diesen vnd andern Stücken / auch die Württembergische Agenda / vnd Kirchenordnung / die jme allerdings entgegen stehet / vnd deswegen jme hart vnter die Nasen gestossen ist worden / bleiben / vnd allerdings vnterantwortet / Allein was Herr Brenz / in etlichen Thesibus vber die Epistel zum Römern geschrieben hat / das wolte er gern herober auff seinen Vortheil ziehen / Das kan man aber / ob wol eine Thesis daselbst hart gnug lautet / jme nicht billigen vnd gestatten. Denn da wissen wir / was Herr Brenz bald vor seinem Ende / vber den ein vnd drestigsten Psalmen geschrieben / vnd hievor allegirt ist.

Osiander gibt  
sehr bedech-  
lich antwort

Zu dem schreibet Brenz selbst / vber die Epistel zum Römern : Ja / sprichstu / viel sind beruffen / wenig aber auserwehlet / So habe ich derhalben auß dem Beruff noch allezeit nichts zu ver stehen / das ich erwehlet seye / Antwort. Du hettest wol / wenn du dem Beruff folgest / vnd glaubtest dem Euangelio / welches dich berufft. Denn eben damit / da das Euangelium wird verkündigt / So wird auch von Gott dem Vater befohlen / das du dem Euangelio seines Sons gleubest / vnd nicht zweiffelst an deiner Erwehlung von Gott. Denn werest du nicht erwehlet / so were dir das Euangelium nicht zu Haus geschickt worden / werest auch durch das Euangelium nicht beruffen worden.

Ist sehr schimpfflich an D. Osiander / das er fürgibt : Man habe in Brenzen vnd andern Theologen hingehen lassen / die Lere von allgemeiner Gnadenwahl / damit nicht jemand gedeckelt / Gott wolle nicht jederman die Seligkeit gönnen / Vnd damit sie den engstigen Herren die schwere geschliche Gedancken hinnemen möchten / als ob Gott sie nicht erwehlet / noch selig machen wolte. Es heist / habet danck D. Osiander / So ver stehen



## Beschreibung des Streits

D. Osiander  
verrahtet sein  
verzweiffelte  
Stümpelwahl

hen wir/ das die Stümpelwahl ein angeschaffter Gewissen/ vnd zweiffel an der Seligkeit/ dargegen die allgemeine Gnadenwahl Freud vnd Trost zu Gott/ im Gewissen anrichte vnd erhalte. Ist sehr gut/ das wolten wir also haben / Vnd darbey / das die Stümpelwehler mit irer verzweiffelten Lere sich also an das Maul vnd Herz schlagen müssen. Vnd da nun Brentius in solchem Grund also ist verstanden / vnd sein Bekenntnis für recht in der Kirchen geblieben/ So muß sine Brentzen D. Osiander kein andere Lere oder Meynung auffdringen / oder muß sagen/ das Brentius mit dem Grund der allgemeinen Gnadenwahl die Kirche geöffet/ vnd mit falschem Trost dieselbige betrogen habe. So soll auch D. Osiander wissen / das ich mit der allgemeinen Gnadenwahl eben das suche / vnd nichts anders/ Solten derwegen weder er noch andere diese Grundfeste vnser Glaubens vnd lebendigen Trostes zu Gott/ der Kirchen nemen vnd rauben/ vnd darzu mit höhnischem Trug solchen Seelensraub erst rühmen vnd pfeifen wollen.

Herr Vogels  
Schatzkammer.

Deßgleichen hat die Theologische Facultet zu Tubingen/ Herrn Vogelij/ Apt zu Alberobach/ Schatzkammer bestetiget/ vnd das zum andern mal/ darinnen aller lenge nach / die allgemeine Gnadenwahl (vnter dem Titul von der Gnadenwahl) bestetiget/ vnd auß dem Grund des ganken Euangeliums erwiesen ist worden.

fol. 27.

Ja sagt D. Osiander/ Vogelius habe die besondere Gnadenwahl darumb nicht fallen lassen. Was besondere Gnadenwahl? Warumb beschreibet sie D. Osiander nicht / mit dütren vnd teutschen Worten? Das ist war / Vogelius hat darfür gehalten vnd gelehret / das die Gleubigen den Titul εκλεκτων oder aufferwehlten lieben Kindern Gottes / allein führen / Aber hiemit hat er kein sondere Gnadenwahl haben vnd beschreiben wollen/ die der allgemeinen/ so auß Gott kompt / vnd allein auff das gehet/ was Gott für ein Rathschlag vnd Ordnung in Christo vber vns gemacht habe/ einen Stoß geben sollte/ wie D. Osiander



## Von der Gnadenwahl.

anders besondere oder Calvinische Gnadenwahl thut / vnd imel  
in meiner Warnung / wider sein Predige / in vierzehnen Puncten fol. C. 1. 2.  
ist auff den Plan gesezet worden.

Nun die allgemeine Gnadenwahl / vnd derselbigen Gründe /  
sind in Wirtenbergischen Kirchen gelehret worden / ehe Huber  
dahin komen ist / das mercket wol / vnd merckets gar wol.

Gleicher gestalt wird man auch finden / in D. Jacob Andree D. Jacob Andree:  
seligen / Schriften / Als in der Warnung / wider die Bibel zur sol. 68. Vnd  
Newenstadt gedruckt / das Gott zur Verdammung niemand ha in der Vorrede daselbsten.  
be erschaffen. Nun kan aber diesem / das Gott solle Menschen  
zur Verdammung erschaffen haben / D. Osiander nicht entrün-  
nen / so lang er lehret / das Gott nicht alle Menschen habe zum  
Leben erschaffen / Denn sind sie zum Leben nicht erschaffen /  
vnd zu keinem Leben geordnet / vnd doch von Gott erschaffen /  
So sind sie von Gott zum Tode erschaffen vnd geordnet wor-  
den. Es verdammet auch daselbst D. Jacob / die Hunnische /  
Osiandrische vñ Calvinische Lere / das keiner so erwehlet / entlich  
mehr könne verdampft werden / Saget auch / Saul seye zum ewi-  
gen Leben erwehlet / Vnd gleichwol des ewigen Lebens beraubet fol. 48.  
worden.

Vnd in Epitome Colloquij Mompelgardensis, verwirffe er fol. 47.  
alle die / welche lehren / Gott beruffe nicht allesampt / efficaci vo-  
catione, Vnd das auß heiliger Lauff nicht könne vnd solle / die  
vnfehlbare Bezeugung vnd Kundschafft genommen werden / Das fol. 58.  
wir / so gewiß wir getaufft / von Ewigkeit seyen in Christo zum  
Leben erwehlet worden: Item / das Gott nicht solle alle Men-  
schen zum Leben geordnet vnd destinirt haben.

Vnd gerad eben das / das die / so erwehlet / auch können verdampft  
werden / Vnd das falsch gelehret seye / das Gott nicht beruffe al-  
le Menschen vocatione efficaci, hat D. Andreas Osiander / des D. Andreas Osiander.  
D. Lucae Son / wider Hunnium vnd seinen Vater mit auß-  
trücklichen Worten / in seiner Patent / wider die Heydelbergi-  
sche Bettladen gesezt vnd geschrieben.

Darauf



## Beschreibung des Streits

Wo sich Osi-  
ander stützen  
solte.

Darauf abermal offenbar ist / Das nicht Hubers / Sondern Luce Osianders vnd Hunnen Lere / in Württembergischen Kirchen vnd Schulen seye verworffen vnd verdampt worden. Vnd wenn derhalben D. Osiander sich vber diese Lere stützen wil / so solte er sich gestützt haben / Da er vernomen / das sein Stieff Son Polycarpus / vnd mit ime D. Hunnius / wider ire Praeceptores / vnd vblliche Lere in irem Vatterland / mit einem seltsamen vnd abentheuerlichem Schwarm daher gerollet vnd gerasselt sind. Oder hat er ab meiner vnd der Kirchen in Württemberg Bekenntnis stützen wollen / so solte er gestützt haben / so bald er seines Sons Patent gesehen / Vnd wenn er dasselbig für vnrecht gehalten / so solte er ime auff die Federn getroffen haben / Denn es ist nicht recht / das er sich nur stützt / wenn es D. Huber sage / vnd sich erst vber fünf Jar stützt / aber sich nicht stützen wil / wenn es sein Catechismus / sein Kirchenordnung / Herr Brenz / D. Jacob / D. Gerlach / die ganze Facultet zu Tübingen / Herr Vogel Apt vnd sein Son Andreas / sagen / reden / schreiben / bekennen / vnd der ganzen Kirchen in Württemberg / für die reine Lere einbilden / vnd das Gegentheil / Das ist / D. Luce Osiander / vnd Hunnij / Desgleichen Polycarpi Calvinische Irthumb / verfluchen / verwerffen vnd verdammen.

Aber zum Vberfluß wil ich hieher gründliche vnd vntwidersprechliche Beweifunge setzen / das weder Osiander / noch der Theologen keiner jemals sich haben an meiner Bekenntnis gestützt / oder einige Gedanken gehabt / das vnrecht solte gelehret sein / das Gott in Christo habe alle Menschen zum Leben erwehlet.

Beweifung  
das die Würt-  
tembergische  
Theologen  
sich nicht ge-  
stützt haben.

Denn Erstlich / wie zuuor bewiesen / ist es kein neue vnd erst mit Hubern newlich eingebrachte Lere gewesen.

Zum Andern / So haben sie dieselbige Lere in den Bernischen Actis gelesen / ehe Huber in das Land Württemberg herauß komen / Vnd haben eben in selbigen Actis / eben dieselbige Lere / als



## Von der Gnadenwahl.

als ein seligmachendes Liecht hinein zu erkennen geschicht den Eydnossischen Seelten / wie an seinem Ort vermeldet ist worden.

Zum dritten / Ist die Disputation / darin diese Lere stunde / zu Tübingen von den Herrn Theologen / Vnd hernach zu Stutgarden / ehe man zur Disputation komen / abgelesen / vnd allerseits von allen Theologen / hochgerühmt / Besonders zu Stutgarden / vom Ehrwürdigen Consistorio / mit sonderem hohem Lob / laut der Censur / dem Fürsten fürgetragen vnd gepriesen worden / Wie denn auch auß Rundschafft aller Theologen zu Stutgarden / laut eines jeden sonderbaren Handschrifft / bewiesen kan werden / das keiner vnter allen von der allgemeinen Gnadenwahl / einigen Zweifel oder Gedancken vnd Befürzung gehabt vnd eingebracht habe.

Vnd zu ferner Nachricht / lautet ermeldter Censur Anfang also : Gnediger Fürst vnd Herr / wir haben vor dieser zeit beyligende Theses Samuelis Hubers / Pfarrherrn zu Derendingen a. mit fleiß durchlesen / vnd besunden / das es gleichwol ein scharffe Schrifft ist / Sonderlichen / weil in selbigen den Calvinisten der Turcismus / oder Mahometismus fürgeworffen wird / daran doch inen nicht vnrecht geschicht. Wir befinden aber auch / das er die Calvinische gewliche vnd abschewliche Lere gewaltig auff sie erweiset / vñ b. auß Gottes Wort widerleget / Also das wir verhoffen / Es werden viel guthertzige Leute / durch diese Schrifft ( wenn sie dieselbige sine praesudicio lesen ) von der Calvinischen Sect c. abgeschreckt werden. Derowegen wir in Vnterthenigkeit darfür halten etc. den 20. Nouembris Anno 89.

E. F. G.

Vnterthenige / Gehorsame /

Iohannes Mageirus. Lucas Osiander D.  
V Vilhelm Holder. M. Matthias Hafenreffer.

G

2

Zum

a. NB. So werden sie die Lere von der allgemeinen Gnadenwahl wol erwogen haben.

b. mit dem Grund der allgemeynen Gnadenwahl.

c. Jetzt sol Huber diese Lere verdammen.



## Beschreibung des Streits

Zum Vierten/ Ist diese Disputation öffentlich gehalten/ vnd alles refutirt vnd abgeschafft worden/ was D. Osiander vnd D. Hunn sekunder gern wolten auff die Pan bringen/ auch was damaln aus D. Osianders Schrifften (wie an seinem Ort vermeldt) obijcirt vnd fürgeworffen ist worden.

Zum Fünfften/ Ist dieselbige Disputation hernach zu Tübingen widerumb getruckt worden/ vnd hat niemand darwider geklagt.

Zum Sechsten/ Da Huber in seinem Exilio Anno 1595. herauß kombt gen Tübingen/ treibt er die Theologen dahin/ das sie abermals eben wie in voriger zeit geschehen war / die allgemeine Gnadenwahl erkennen vnd bekennen müssen / So starck als es jemaln beschehen / laus derselbigen Facultet eigener Schrifte/ welche Huber bey handen hat / Vnd wie zuuer angesogen / So hat D. Gerlach vor seinem Abfall so klar davon geschrieben vnd gelehret/ als D. Huber es immer thun könnte oder möchte.

Zum Siebenden/ Hat D. Huber nicht nur in derselbigen Disputation / Sondern auch in allen anderen Büchern eben dasselbig allezeit gelehret vnd widerholet/ Vnd ist allezeit von allen Württembergischen Theologen in allen Censuren/ gut geheissen/ vnd allezeit auch belohnet worden / Darauff besihe Hubers Buch mit dem Titul/ Gründliche Beweisung/ das Christus Jesus etc. getruckt zu Tübingen/ Anno 1590. Da wirstu finden diese Wort: Darauff offenbar / das die Gnadenwahl/ so viel Gott anbelanget nicht nur vber ein klein Heufflein in Christo gangen ist/ Sondern vber alle Menschen/ Sie nemen die Gnade mit Glauben an oder nicht / bleibben darbey oder nicht. Besihe ferner daselbst Fol. 110. 112. 112. 133.

fol. 90.  
a. Ietzt mercke, mit was Gewissen D. Osiander vmb gehet, da er fürgeben darf in seine Buch, a. Huber habe st h. nicmal also erkleret in Württembergland.

Vnd demnach besihe in dem Gegensatz Lutherischer vnd Calvinischer Lere / auch zu Tübingen getruckt / da im dritten Streit



## Von der Gnadenwahl.

Streit / vnd dritten Artikel also stehet: Der heilige Paulus gibt zum Eph. 1. zu verstehen / das nicht nur ein klein Heufflein aufferlesen seye / Sondern Gott habe vns geliebet / vnd erwehlet allesampt in seinem Son. Aber da kompt denn die Schrifft weiter / vnd zeigt an / etliche bleiben bey der Erwehlung / vnd empfangen endlich Heyl / Leben vnd Seligkeit in Christo. Etliche aber werden auß dem Buch des Lebens außgetilget / wie geschriben stehet / Exod. 32. Heb. 12. Diese verlieren sampt irem Heyl / auch den Namen / das sie nicht mehr vnter die aufferwehleten gerechnet werden.

Vnd in Summa / Dieses wirstu finden in allen meinen Schrifften vnd Büchern / welche ich zu Tübingen hab trucken / vnd allezeit mit Approbation der Herrn Theologen daselbst hab außgehen lassen / Vnd widerhole es von deswegen / das niemand zu gedenccken habe / ich seye heimlich oder verschlagen damit vmbgangen / oder die Herrn Theologen haben es etwan in einem Buch vbersehen / vnd solche Lere niemaln wöllen in die Kirchen vnd Schulen einkomen lassen. Derhalben wird kein fromme / ehrliche / redliche Zungen nirgend sein / die mit Wahrheit reden könne oder möge / das jemaln diese Lere seye in Verdacht gezogen / oder ich von derselbigen wegen / gewahrnet worden. Was D. Osiander für gibe / Er habe von deswegen an D. Jacob seligen geschriben / vnd ich möge wol den Brieff zerrissen oder verbrennen haben / dasselbig hat gar kein ansehen zur Wahrheit. Vnd was wolte Osiander dem D. Jacob darvon schreiben / So er doch mir es ohne zwißel selbs / wenn ime etwas bedencckliches fürkomen were / würde vntersagt haben / vnd mich in folgenden Büchern gewarnet haben? Ich wolte D. Osiander schonete seiner selbs / Er weis wol / das dieses nicht kan war sein / Ursach / es ligt ime noch in frischer Bedechenus / was er vnd das ganze Consistorium / dißem allerdinges entgegen / an D. Jacob seligen / geschriben haben / Wil Osiander weiter graben / so wird er finden / mehr als er gesucht hat. Darbey laß ich es sekunder bleiben.

Sol. 5.



## Beschreibung des Streits

Er verstehet mich wol/ Er wist in sein Herz hinein wol / das keine andere Gedancken fürgefallen sind / denn das Huber hab die Lere von der Gnadenwahl statelich vnd gründlich erkleret vnd außgeführt.

## Das Sechste Capitel/ Ob die Stutgardische Theologen/ das Wort Erwehlen/für lieben haben verstanden.

fol. 5.

Erwehlen, die  
Seligkeit gön-  
nen.

**I**nmal sagt vnser Osiander/ Sie haben das Wort Erwehlen also in meiner Disputation auffgenommen/ das der Verstand sein solee/ das Gott allen die Seligkeit gönne/ vnd Gottes Will nicht seye/ das jemand verdampft werde/ Ich achte wol / man habe es also verstanden/ vnd ich selbs verstehe es noch also / Vnd mache kein andere Brühre darvber / Allein / wenn die Theologen noch eines herbey ruckten/ Falsch vnd Mißverstand zu vermeiden / Nemlich/ Hubers Verstand seye also auffgenommen worden/ das Gott die Seligkeit dermassen jederman gönne / das er in Christo kein einigen Menschen habe vbergangen vnd verlassen / Sondern in jme das Leben einem Menschen gegönt vnd geschenckt wie dem andern/ Item/ Er gönne das Leben den Menschen nicht nur/ das er sie wil leben lassen / wenn sie ohn jn leben können / Sondern also das er sie in Christo dahin hat geordnet / vnd alles darbey thut / das sie zum Leben komen mögen. Wo dieser Verstand also erkleret wird / so ist es recht / Vnd Huber sucht mit dem Wort Erwehlen nichts anders. Jetzt aber / da diese Theologen dasselbig anfechten/ So sihet vnd greiffe man / was sie dargegen für



## Von der Gnadenwahl.

für eine Lere vnter Henden haben. Denn da wil (wie wir her  
nach hören werden) Vñander nicht mehr/das Gott allen Men-  
schen das Leben gegönt jemaln habe. Ist derhalben Betrug/  
wenn er sich stelt/ als lere er / das Gott allen Menschen das Les-  
ben gönne.

Noch grösser Betrug aber ist hierinn/ da er sagt / Sie haben  
es für die allgemeine Liebe / vnd nicht für die allgemeine Erweh-  
lung vnd Verordnung in Christo zum Leben verstanden / Vnd  
blenden hiemit die einseitigen Christen. Das sie aber dieses mit  
Vngrund fürgeben/ soll von der lieben Warheit wegen/ auff sie  
starck vnd vnderwindlich erwiesen werden/ damit man verstehe/  
das sie diesen Artikel von der Erwehlung mit dem wort Lieben/  
sekunder vermischen vnd verwechselen / vnd hernach eines mit  
dem andern gern vertilgen vnd verderben wolten.

Das sie derhalben betrieglich vnd nur zum Schein dieses  
fürgeben/ wird bewiesen/ Erstlich auß dem/ da sie nicht Hubern  
allein/ Sondern Herrn Brentium/ Herrn Bogelium/ vnd sich  
selbsten müsten allezeit im Traum verstanden haben / Vnd in  
einer lauterer Wahnsinnigkeit / so oft dieselbigen / vnd sie selbs  
von der Gnadenwahl geschrieben / vnd ander Leuthen Schriff-  
ten bekrefftiget vnd approbiret haben. Musste diesem frem Ges-  
dicht nach/ wol folgen / das weder sie noch andere / jemal etwas  
gelehret/ geredt / vnd wider den Teuffel vnd seine Schwärmer/  
der Erwehlung halben vertheidiget haben/ Sondern es seye bey  
de jnen vnd andern/ das Hirne auff Stelken gangen / vnd vers-  
meint/ sie reden von der Liebe / wenn sie von der Erwehlung ges-  
redet vñ geschrieben/ vnd die heilige Schrift von der Erwehlung  
angezogen haben. Vnd ist ein seiner Brieff/ weil sie nicht köns-  
nen in Abred sein / das die allgemeine Gnadenwahl für ein Lere  
in Gottes Wort von jnen erkant vnd bestetiget ist worden / das  
sie jetzt sagen/ Sie haben es für die Liebe verstanden / Warum  
sagen sie nicht/ Sie haben es für Gens vnd Enden / oder Gens-  
len Federn/ vnd Gensen Eyer verstanden? Ist se ein wunders-  
lich

Ibi: fol. 6.  
Vnd in der  
Theologen  
schreibē nach  
Zwittenberg.

Das wort Er-  
wehlen nicht  
nur für Lie-  
ben verstan-  
den.



## Beschreibung des Streits

lich Ding / das so viel Theologen / in so viel Schrifften die Buchstaben in den Wörtern noch nicht kennen? Vnd wer wil wissen / vnd für gewiß sagen können / Ob auch sie ihre Stümpelwahl beweisen wollen / Vnd die Stümpelwahl verstehn / wenn sie von der Stümpelwahl reden vnd viel bletter davon klitteren. Vielleicht werden sie auch hernach sagen / sie haben Stümpel Liebe vnd nicht Stümpelwahl oder sonst was anders / Vnd vielleicht die Arch Noe darunter verstanden. Doch sie haben es für das oder jenes verstanden / dem wil ich so viel nicht nachfragen / ist jnen ein schlechtes Lob nicht verstehen / warvon so viel Bletter reden. Dieses aber nimme ich für bekant an / das ich gelehret vnd geschrieben habe / von allgemeiner Gnadenwahl / Vnd das sie das jenig bestetiget / was ich geschrieben.

*Was Huber in seiner Disputation gelehret.*

Zum andern / Lieber Christ / Siehe doch auff ihre Eitelkeit. Huber handelt vber den Spruch / Matth. 22. Viel sind der beruffnen / vnd wenig auserwehlete / thesi 728. bis zur thesi 795. ist alles in der ganzen Materij nur vnd allein von der Gnadenwahl / gleich wie auch der Text / welcher erkleret wird / Vnd wo komen denn diese Theologen dahin / das sie durch ein blaues Glas sehen / vnd vermeinen / der Text laute / Viel sind der beruffnen / vnd wenig geliebte? Oder wenn Huber das Wort Erwehlete setzt / vñ treibt wider die Calvinische Stümpelwahl / Wo haben sie jr Hirn bey einander / das sie sich bereden / er rede nichts von Erwehlen / Sondern nur von der Liebe.

*Spüch.  
Eph. 1.*

Zum dritten / werden sich thesi 741. diese wort finden: Paulus lehret Eph. 1. das alle Menschen seyen erwehlet / vor dem Anfang der Welt. Jetzt ist die Frag / Ob alle die / von welchen in heiliger Schrifte / vnd in diesem Spruch stehet / das sie von Gott erwehlet sind / allezeit den Glauben bekommen / vnd bis an das Ende behalten? Sie sagen ja / vnd wollens auß diesem Spruch beweisen / können es aber nicht: Wir aber sagen Nein / vnd können es auß dieser Epistel beweisen. Siehe / also ward das maln dieser Spruch / sampt der Epistel Pauli erkleret / Vnd kan niemand



## Von der Gnadenwahl.

niemand gedencen / das man es nicht habe von der Erwehlung verstanden / Besiße noch ferner thesi 744.

Zum vierdten / So ist die allgemeine Gnadenwahl / ferner bewiesen worden / auß den Episteln Pauli / Rom. 16. Col. 1. dar über besitze thesin 746. 747. Vnd zu dem / wird außdrücklich / mehr denn einmal geschlossen vnd gesetzt / das Gott habe alle Menschen in Christo erwehlet zum Leben / Besiße theses 736. 741. 746. 748. 754.

Zum fünfften / Wird auch in selbiger Disputation außführlich erkläret / das das wörtlein Erwehlet / auff zweyerley weiß in heiliger Schrifft werden gebraucht: Einmal in gemeine / Darnach wenn es nur vnd allein gehet / auff die / welche die Erwehlung vnd Gottes Gnade in Christo / inen appliciren / vnd also dieselbige genießen vnd gebrauchen. Darvon besitze theses. 733. 736. 782.

Electus auff zweyerley Verstand.

Zum sechsten / Vnd damit man die Significationem, in respectu particulari, Das ist / das wort Erwehlet / wenn es auff die Gleubige gehet / vnd die Krafft der Erwehlung in sich begreiffet / nirgend anders erkläret vnd außgelegt werde / weder alles bißher geschehen ist / So liese thesin / 735. da also stehet / des wörtleins Erwehlet rechten Verstand in speciali significatione, Das ist / Wenn es nur auff etliche gehen sol / verstehen wir nicht / so viel Gott anbelanget / das er / von dieser Menschen wegen / ein besonderen Rath fürgenommen / dieselbigen ein / vnd die andern außgeschlossen / Sondern wir verstehen es / so viel die Menschen anbelanget / welche die allgemeine Gnade Gottes / inen selbs zueignen / Das solten zwar alle Menschen thun / Es thun es aber nicht alle. Vnd von dieser Ursach wegen / da etliche dasjenige annemen / was die andern verachten / So folget hierauf eine Particularitet. Item thesi. 783. Hierauf ist kund vnd offenbar / das die Electio oder Erwehlung / in besonderem Verstand / von vns also beschriben wird / das wir bekennen / das dieselbige / so viel Gottes Gnad vnd Barmhertzigkeit anbelanget /

Electus in particulari significatione.



## Beschreibung des Streits

auff keinem andern Brunn oder Anfang quillet / auch auff kei-  
nem andern Decret oder Brehel / Desgleichen auff keinem an-  
deren Wolgefallen vnd Liebe / weder die allgemeine Gnaden-  
wahl / fren Grund vnd Anfang hat. Der Vnterscheid ist allein  
hierob / das etliche Menschen am Wort hangen / die Barmher-  
zigkeit annemen / vnd in Gottes Liebe beharren bis an das En-  
de. Diese / allweil sie sich also verhalten / können sie von der  
Gnade nicht aufffallen oder verloren werden. Derwegen haben  
sie auch den Namen Electi / Das ist / Aufferwehlete / welche nicht  
mögen verführet / vnd auff ihres Hirten Henden gerissen  
werden. Denn sie hören die Stimme ihres Hirten / vnd verhar-  
ren im hören / Beweisen derhalben / das sie die rechten Schaffe  
sind / vnd haben den Namen der Aufferwehleten allein für sich /  
in dem besitz / Die vbrigen weichen vom Wort hinweg / machen  
Gott zum Lügner / Vnd machen die Gnadenwahl / welche sie  
mit den anderen gemein / vnd so wol als die andern auff Gott hal-  
ten / inen selbs Krafftloß. Einen solchen Verstand im Wort  
Erwehlen / wenn es Specialiter gebraucht wird / habe ich auß-  
drücklich erkläret. Ist derhaben eytel / das man mich nicht sollte  
verstanden haben.

Vom Eligere  
geredt.

Zum siebenden / Damit man ja verstehe / auch dieses auß-  
drücklich / das ich nicht vom Diligere / Das ist / vom Lieben /  
Sondern vom Eligere / Das ist / Erwehlen / gered vnd geschrie-  
ben habe / So besize thesin 749. Quod dicunt eligere, signifi-  
care hoc loco, aliquos homines assumere, reliquos praterire: Id.  
negamus. 750. Eligere potius ethymologia ratione, hanc habet  
significationem, quod DEVS omne humanum genus, periturum  
in lapsu Adami, ad se receperit. 735. Ludunt itaque isti Sophistæ  
in voce electionis, & nimis nasutj viderj volunt. Non autem ex  
Donato, Prisciano, aut alijs grammaticis tantum negocium deci-  
dere debent. Hier auß verstehet man / Ob Gott wie / wol / das  
nicht vom Wortelein Diligere / Sondern vom Wort Eligere ge-  
redt vnd Disputirt seye worden.

Zum



## Von der Gnadenwahl.

Zum achten/ Ist geredt vnd geschrieben worden/ das die Un-  
glaubigen / auß dem Buch des Lebens können außgetilget wer-  
den/ Derwegen auch die Sprüch Heb. 12. Psal. 69. Exod. 32.  
erkleret / vnd wider D. Ostanders vnd Hunnen verfelschung  
erretet/ vnd beschirmet sind worden/ Darvon besitze à thesi 756.  
biß auff 780. Da ist je offenbarlich gehandelt worden/ von dem  
Buch des Lebens / vnd außtilgung von dem Leben. Haben sie  
denn das auch nicht können verstehen/das es laute von der Gna-  
denwahl/ so ist es zu erbarmen.

Auß dem Buch  
tilgen.

Zum neunenden/ Ist auch in selbiger Disputation verhütet  
worden/ das man es nirgend dahin verstehen solle / als seye es ein  
Absoluta in scriptio, oder Electio, Sondern wie thesi steht/ 779.  
vnd widerholet wird/ 786. Ipse autem electionem suam non ab-  
solute statuit, sed defixit in filio suo, vt qui credunt in eum salui  
fiant: qui non credunt, condemnentur. Si nulla talis subesset  
hypothesis (quod omninò hic notandum est) sed absoluto suo be-  
neplacito aliquos constituisset saluare, siue crederent, siue non:  
nullus posset ex numero istorum prædestinatorum perire.

Electio or-  
dinata.

Zum zehenden/ Habe ich in additione secunda Anno 1592  
bey der thesi 782. gang rund erkleret/ wie auch thesi 784. Das  
das Wort *εκλεκτοί* oder electi/wenn es ein nomen verbale ist/allein  
auff die Glaubigen gehöre/ vnd die so da selig werden. Vnd hab  
dasselbig widerholet vnverenderlich in allen Conuenten / vnd vn-  
terredungen/ die sich mit meinen Widersachern/ zu Wittenberg  
zweymal/ Demnach zu Regenspurg / vnd zu Torgaw zugetras-  
gen haben / Vnd bezeuge das mit allen Concepten vnd Formus-  
len / die ich jederzeit damals geschrieben vnd auffgelege habe/  
Aber damit Hunnius sein Gemüt auch hierinnen wider mich  
ersetzigen möchte / So schreibe er in seiner Antwort auff mein  
Bekantnus/ Anno 1595. Ich habe mich in dieser Erklörung  
des Wortleins *electòs*, vmb ein gutes gebisset / gleichsam als  
habe er niemals vor vnd in werendem Streit gelesen / gehört  
vnd vernomen/ Oder als wenn er niemals darbey gewesen were/  
H 2 da



## Beschreibung des Streits

da ich so offte vnd dick / in obberürten Schrifften vnd Handlungen / mich lauter allezeit / vnd vnerenderlich also erkleret habe. Klage derwegen vber dieser seiner vnbefügten Zündigung / vor den Augen der ganken Christenheit.

Gnadenwahl  
besthet in  
der Liebe  
Gottes

Zum eyfften / habe ich auch / thesi 792. die Liebe Gottes beschrieben / das sie in Christo allgemein vber alle Menschen gangen seye / das verleugnen vnd verfluchen sekunder vnser hübsche Hunnisten / Vnd hab darbey gesetzt / das die allgemeine Gnadenwahl eben in demselbigen Grund begriffen vnd verfasst stehe / Hat man denn nicht Augen gehabt / das man es alda hat sehen vnd verstehen können.

Causa finalis.

Darbey zu wissen / Das wenn man causam finalem ansieht / gar leichtlich (wie auch daselbst vermeldet ist) eines für das ander kan vnd mag gebraucht werden. Denn das ist gewiß / das zu keinem andern Ende Gott der Herr in Christo vns geliebet habe / weder allein / das wir leben solten 1. Ioan. 3. Vnd nun / so ist auch die Gnadenwahl anders nichts / weder ein verordnung Gottes / in Christo zu vnser aller Leben. Wer eines allgemein haltet / der muß das ander auch allgemein halten vnd achten / das fehlet nicht. Denn causa finalis oder die End Ursach darumb vns Gott liebet / ist / das er vns widerumb zum Leben in Christo bringen wil. Diese Ordnung Gottes in Christo / vber vns / ist die Destinatio / oder verordnung zum Leben.

D. Osianders  
Betrug mit  
dem wort  
Liebe.

Aber was die Widersacher für Betrug vnd Vntrew hierinn brauchen / das wil ich vnterscheidenlich in Osiandro vnd Hunnen beweisen. D. Osiander sagt / Er habe die Lere von allgemeiner Gnadenwahl verstanden / von einer allgemeinen Liebe. Ja mein Herr Doctor / welcher die Leymünthen brauchen wil / muß ime ein ander Gestalt geben. Denn eben dem / das bis her erwiesen ist / das dieses nicht könne Grund haben / So ist das darbey auch offenbar / das mein guter Osiander (lieber höret doch zu) kein allgemeine Liebe Gottes vns selig zu machen in Christo / achtet vnd haltet / Wie denn er deswegen den Spruch Rom.



## Von der Gnadenwahl.

Rom. 9. Jacob habe ich geliebet / Esau aber hab ich gehasset /  
dahin in seiner Gloß über die Bibel gezogen oder gestreckt hat /  
als habe Gott den Esau / vnd den größten Hauffen des Mensch-  
lichen Geschlechtes / niemals der gestalt geliebet / das er inen in  
Christo Leben vnd Seligkeit gezönt vnd verordnet habe. Des-  
gleichen dringt er noch darauff / in seiner Antwort / auff mein  
Warnungsschrifft / vnd setzt daselbst / Gott habe auß dem Men- fol. 31.  
schlichen Geschlecht erwehlet zum Leben / welche er gewölt. Bñ  
sagt darbey / wenn Huber alle seine (des Osianders) Schrif-  
ten in ein Preß oder in ein Daumenstock einschraubete / so wür-  
de er doch nicht mehr darauß pressen mögen. Ist graug. Man  
sucht nicht mehr / Denn hierauß gibt er vnwidersprechlich zu  
verstehen / das Gott von Leben vnd Seligkeit wegen / in Christo  
nicht habe geliebet alle Menschen / vnd sich niemals aller erbar-  
mer / Haltet auch noch allezeit darsür / das / wie Gott wenig soll  
zum Leben erwehlet haben / also ordne er inen auch allein dem  
heiligen Geist vnd die Gnade des Glaubens / die vbrigen / als  
außgeschlossene von aller Gnaden Liebe / vnd von aller Barm-  
herzigkeit / sollen weder glauben / noch etwas zu glauben haben.  
Besiehe hievor weitläufftiger mein Warnungsschrifft / wider ine  
außgangen / Anno 1596. Vnd was Pandocheus der Calui-  
nist / zu Behelff eben dieser Caluinsterey / auß Osianders Bü-  
chern zusammen getragen / vnd mit Osiandern eines Geistes sein  
wil. Ist derhalben alles falsch / was dieser Mann noch lallen  
vnd reden wil / von allgemeiner Liebe.

Was D. Hunnen anbelanget / derselbig mag noch wol ein  
weil daher schnartern von allgemeiner Liebe / dieweil er sich so  
bloß noch nicht geben hat / wie D. Osiander / Aber doch / wenn  
man ine fraget / was das Ende der allgemeinen Liebe seye / So  
kan er nicht sagen / das das Leben vnd Seligkeit aller Menschen  
das Ende seye der Liebe Gottes / Sonst were schon bekant / Got-  
tes in Christo verordnung vnd erwehlung aller Menschen zum  
Heyl vnd Seligkeit. Dieses kan dieser Stümpelwehler / so lang  
er in

D. Hunnen Be-  
trug mit dem  
wort Liebe.



## Beschreibung des Streits

er in seiner Stämpelwahl verstämpelt ist / nicht reden vnd bekennen. Derwegen ist ime nicht möglich / seinen gründen nach zu bekennen / ein warhafftige Liebe Gottes in Christo vber alle Menschen / Sondern ist nur eytel betrigerey / was er noch ein weil in seine Charten vnd Papiere klirret / von allgemeiner Liebe / Vnd doch (damit man ja verstehe / wo ime das Herz aufbrechen wolle) darbey allezeit setzet / Er verstehe es nicht / von einer solchen Liebe / das Gott in Christo habe alle Menschen geliebet. Davon besihe ferner in meiner Rettung / im 9. Capitel.

Hiervon ist gnug / vnd versihe mich / Osianders vnd seiner Miethafften zerrissener Sack / da sie fürgeben / Sie haben die allgemeine Gnadenwahl für die allgemeine Liebe in meiner Disputation / vnd in meinem Buch verstanden / seye gnugsam entdeckt. Ist jamer vber jamer / das diese Theologen in irem Abfall / so gar zeitlich alles Blut in der Stirnen / vnd hiemit alle Scham vnd Erbarkeit vor den Augen der Christenheit verloren haben. Sie spüren zwar / das sie in falscher Lere ergriffen sind / vnd ist jnen bang gnug darbey / Vnd wollen doch iren Irrthumb nicht öffentlich bekennen / fürchten Spot vnd Schand in der Welt / Können aber nicht mercken / da sie jnen viel grösseren Spot vnd Schand auff den Hals setzen / das sie mit solchen krummen vnd groben außflüchten / sich selbs verrathen / vnd sich selbs allenthalben auff das Maul vnd Federn schlagen / vnd iren Freuel / den sie an dem Euangelio Jesu Christi / vnd meiner armen Person begangen haben / selbs zu irer eignen Schand / mehr als ich / an den Tag bringen vnd offenbaren müssen. Sie theten viel besser (dieweil sie doch den Kopff zum Abfall schon allbereit gewand haben) sie bekenten nun fürhin (es hilfft doch kein leugnen mehr) von sich / sein rund heraus / sie wollen nicht mehr lehren / gleuben vnd halten / was sie zuuor mit der Lutherischen Kirchen / ehe denn Hunnius vnd der Ehrseuchtige Polycarpus / Osianders Stieff Son / mit der Sechsischen Visitation sich abgeworffen / vnd mit Feuer vnd Brand die Sechsische



## Von der Gnadenwahl.

sche Kirchen angesteckt/ haben gelehret / gegleubt / beschirmet/  
verteidiget / bestetiget / vnd in alle Welt außgebreitet haben.  
Theten sie dieses/ wie sie es zu thun schuldig weren / Dieweil sie  
doch Gott vnd der Kirchen nicht mehr wollen glauben halten/  
So könten sie mit irem Betrug vnd Abfall desto weniger Scha-  
den vnd Elend in der Kirchen anrichten. Aber  
Gott wird sie finden.

## Das Siebende Capitel:

Ob S. Huber in seinem Abscheid  
nach Wittenberg/ die allgemeine Gna-  
denwahl habe fallen lassen.

**U**nter allen grewlichen Zulagen/ ist mir keine  
schrecklicher vnter das Gesicht komen/ als eben diese/  
Vnd es haben sich darmit die Theologen eben wol  
erlützet vnd ergetzt / Sollten aber gedencen / die  
Hand / wenn sie das schreiben / hette inen darob dürr vnd lam  
werden mögen / Wie dem Jerobeam / do er nach dem  
Propheeten greiffen wolt / Aber laß sehen / was darauff zu ant-  
worten seye.

*Ofiander Be-  
richt, auff D.  
Samuel Fol. 9.  
Hunnwiderl.  
Vorred. Hu-  
beri fol. 9.  
Vnd sonst in  
iren heimli-  
chen Famos-  
schriften.*

Erstlich/ Dieweil sie solches von mir außstrewen in die Chri-  
stenheit/ so sollen sie Zeit/ Ort/ Wort/ Buchstaben/ Menschen  
vnd Creaturen zeigen/ wenn/ wo/ bey wem / vnd wie es mit wör-  
ten vnd Umbstenden geschehen / Vnd wer mir solches zu ges-  
mühet/ oder wer es von mir gesehen oder gehört habe/ Sie sollen  
dieses versprechen/ vnd darauff antwort geben/ oder alle Christen  
wil ich zu Zeugen nemen/ vnd zu Richtern/ das diese Theologen  
schuldig sind/ mir einen öffentlichen Widerruf zu thun. Denn  
das



## Beschreibung des Streits

das sage ich / das sie mir wissenlich vnd böshafftig gewalt vnd vnrecht thun. Ich muß es hoch versprechen / Denn es ligt mir nicht ein wenig daran.

*Hubers Buch  
der Vniuersi-  
tet geschickt.*

Ja sagen sie / Huber hat der Vniuersitet zu Tübingen / in seinem Abschied / ein Buch darinnen er seiner Bücher drey / Erstlich / Cristum mortuum esse pro omnibus. 2. Gegensatz der Lutherischen vnd Calvinischen Lere. 3. Wider die Heydelbergische Bettladen / zusammen gebunden / zu einer Zeugnuß seines Consens mit der Württembergischen Kirchen / vbergeben / geschickt / vnd hinterlassen. Nun vom Buch weiß ich wol / Vnd weiß darbey / das es die löbliche Vniuersitet / mit Frewd / Ehr / vnd Danck von mir auß meiner eignen Hand / dasselbig abgenommen / Wie ich denn dasselbig Buch / in der Herrn Professoren / gesambten Versammlung / dem Magnifico Domino Rectori. Herrn D. Hohman / selbs in die Hande gegeben habe / Weiß mich auch zu ersinnern / das ich darein geschrieben vnd gesetzt habe / mit klaren / zu etlich mahlen widerholten Worten vnd Besantenus / das alda in diesen dreyen zusammen gebunden Büchern / mein steiffer / auffrichtiger / einhelliger Consens / mit der Württembergischen Kirchen gegründet / gefast / vnd gesaget / Desgleichen auch jr Consens mit mir auch alda begriffen vnd besetzt sey / Jedermassen / das ich durch Gottes Gnade / bey solcher Lere vnd Bekentnis vnveränderlich werde bleiben / Vnd wo mein Dienst vnd Arbeit hierzu von nöthen sein werde / So wölle ich auch / laut dieses Consens / vnd unserer Einhelligkeit / ire Kirchen / wider die Feinde / vertheidigen vnd versprechen / so viel Gott werde Gnad geben / mit demütiger bitte / das sie mich auch wider die Feinde / die an allen orten / wir seyen lebendig oder todt / mit Calumnien vns zusehen werden / auch auß diesem Grund vnd einhelligem Consens / versprechen vnd vertheidigen wölten / Vnd hiemit / ob wir wol der Leiber halben weit von einander zertheilet werden / das wir doch steiff in der Krafft Gottes / in diesem Consens bleiben vnd bestehen / vnd einander getrewlich Hand vnd Hilff



## Von der Gnadenwahl.

Hilff bitten wollen. Dieses vnd dergleichen mit andern Worten mehr/ stehet auferückenlich / verständlich vnd klar im selbigen Pignore ( denn also lauten die Wort auch alda ) nostri Consensus. Vnd habe es nicht nur in das Buch geschrieben/ Sondern mit solchen Worten das Buch auch angeboten vnd in die Hende gegeben/ Vnd haben sie es auch also ohne alle Widerrede angenommen/ vnd mich auch zu solcher beständigkeit hoch ermahnet/ vnd grossen Danck pro hoc pignore consensus, gesagt/ vnd einen frölichen Abscheid / mit einer köstlichen Mahlzeit mit mir gemacht.

Hersfür/ hersfür jr Herrn Theologen/was mauffet jr ? Gebet diese Schrifte vñ Kundschafft vnser Einhelligkeit an den Tag/ habe jr auch so viel Herk/ das jr es thun dörffet / oder thun wöllet ? Dieweil euch bewust ist / das in meinem Exilio meiner Schrifteen viel verzettelt / vnd desselbigen Consensus Abschrifte ich sekunder bey der Hand nicht habe. Ir Herrn Professores/ in den andern dreyn Faculteten. Ich schreye vnd ruffe zu euch allen mit einander / es ist ein pignus consensus, Das ist / ein Pfand vnd Versicherung vnserer Einhelligkeit / aller / vnter/ vnd mit einanderen / Vnd gehet nicht nur die Theologen an/ heisset euch ( jr habet dessen macht ) das Buch vnter die Hende geben/ schlaget auff / jr werdet es finden im ersten Blat / alda hebe sich mein Schrifte an/ leset es nochmals ab / vberschicket ewrem Landes Fürsten Copey darvon / damit J. J. G. mercke / was sie für vnbeständige Theologen haben. Ich ermahne nochmaln liebe Herren / wöllet euch/ die Formul vñ bestetigung vnser Consensus lassen vnder die Hende vnd vnder die Augen vnd Gesicht geben.

Vnd wann jr dann dasselbig Buch / vnd Pignus Consensus habe/so schauwet darein/ Ob ich mit einem spreislein oder wörslein angedeutet oder geredt oder geschrieben habe/das ich von der Lehre der allgemeinen Gnadenwal abtreten wölle. oder abgetreten seye/ Ich versihe mich liebe Herren / jr werdet die Theologen

J

selb

sie sollen den  
Consens her-  
für thun.



## Beschreibung des Streits

selbstam finden vnd ergreifen. Vnd stant sine auch so viel nach/  
Ich hab in demselbigen Buch/meine tractatus lasen zusammen bin-  
den/darinnen statlich vnd außfürlich/die Bekantnus vnd gründe  
de von der allgemeinen Gnadenwahl gezeigt vnd gelehret seind/  
Wie den hievor aus dem Buch Christū mortuum esse pro omni-  
bus, vnd aus dem Buch mit dem Titul Gegensatz erwiesen ist  
worden/Dieweil dem also/lieber sagt doch jr Herren professores,  
was weren ewere Theologen vnd ich / für seine Consens Brüs-  
der worden/wan ich von der Lehre abgetretet wer? dan Ich schreib  
be mit eigener Hand in das Buch / darinnen von allgemeiner  
Gnadenwahl außfürlich gehandelt wirdt/Vnd sie nemen es als  
so vnd der gestelt das es ein pignus oder Pfand des Consensus  
sein solle von mir auff vnd an/Vnd soll dann heissen/dieses Buch  
in seiner Lehr vnd Begriff/ist pignus Consensus, Aber ich Sa-  
muel Huber bekenne/ das ich von derselbigen Lehre darauff das  
Pignus Consensus steht / abgefallen seye / vnd wil es nicht mehr  
mit derselbigen halten. Liebe Herren ich wil euch der sachen selber  
nachdenken lassen.

Ibi Fol: 6

D. Osianders  
ungründt.

Mein Osiander kompt erst recht/ Er sagt: Ich habe mit eige-  
ner Hand/ fornen in das Buch geschrieben: Sage aber nit was  
geschrieben seye/ Herr Doctor/ Lieber last vns wissen was allda  
geschrieben seye? Doch wir haben es angehört/vnd seind wol si-  
cher / er wird nicht viel darvon ausschwätzen / andere werden es  
thun müssen/oder vielleicht soll es balde gedruckt werden. Dem-  
nach setzt der gute Mann dieselbige Handschripte seye noch vor-  
handen/ Ja Gott lob / Was nun weiter Huber habe noch  
ein andere Handschripte von sich geben darinn er be-  
kent das er mit D. Gerlachs disputation wol zu frie-  
den seye. Was ist das für ein andere schripte? vnd wo ligt dieselb-  
ge andere schripte? Auff Pler vnd ermahnung D. Hassferes/  
fers/habe ich grad eben an vermelde meine Schripte angehenget  
vnd gesetzt. Das ich mit D. Gerlachs disputation wol zu frieden  
seye. Ist aber kein andere Schripte gewesen. Gleichsam als habe  
ich



## Beschreibung des Streits

Ich im Consensu mich referiere auff meine von den Herrn Theologen in Wirtemberg bestetigte Bücher/vñ hernach ein andere oder widerwertige Schrifte (darauff es mir dieser Stande deuten wil) darwider gestelt vñ vbergeben. Denn dieses wirt sich mit keiner warheit finden. Ich wolte / Stande schonete sein selbs/ So lese sich mit ehrlichen auffrichtigen Theologen Die vmb die Kirchen Christi auch etwas verdienet vñ zu irer auffebawung Besencknussen vñ Richter stul durch Gottes Gnade außgestanden nicht also scherzen wie er es gewohnet mit den armen Pfarherren da er noch das factotum war. Darzu heist es allhie wie die alten gesagt haben / Crudele est famam negligere. Darumb kan man ime zu solchen sachen nicht schweigen.

Was aber D. Gerlachs oder M. Wegelius disputation/welche er dem Praesidenten gemacht hat/ anbelanget/ ist nicht weniger/es waren etliche wörter darinnen / die fast verdächtig waren. Nu weist aber D. Gerlach/das ich von Derendingen in die Disputation kommen/an mein gewöhnlich ort gessen / mit grossem verlangen gewartet hab. Bis man mir locum zu opponieren geben wolte / Aber D. Gerlach / dem warlich allbereit die Ohren plüngeten/ liesse es (da ich doch in keiner Disputation zu Tübingen niemals gewesen/ das man mir locum zu Disputieren nicht gegeben hette senffriglich verbleiben/vñ im hinaus / gehen/ entschuldiget er sich sein höfflich gegen mir. Hernach entschuldiget sich auch in der anderen Herren Theologen/vñ Hubers gegenwart eben dieser D. Gerlachius. Diweil hin vñ wider reden ausliessen/ als hab er sich in Wegelij des Schleichriemē/ Disputation/ vbersehen/ vñ darinnen etliche Caluinische / Bröcklein/ approbiert / Zum aller hefftigsten / mit dem vermelden er wolte dardurch vberal der allgemeinen Gnadenwahl nichts benommen haben/ Denn er bleibe vñ verruckte in derselbigen bekennuß / wie allezeit/ mit pitt vñ ermahnung/das ich Huber ime nicht anderst ver stehen wölle. Darauff erkleret er sich so gut / das Huber mit ime zufrieden/vñ Krafft solcher erklerung wolte er von etlicher

Do. Gerlachs  
Disputation



## Von der Gnadenwahl.

wenig vngereumbder wort wegen / die leichtlich im ablesen von  
jme nicht möchten wargenommen seyn / mit einem einhelligen  
Bruder kein Streit / vnd vneinigkeitt machen. Derwegen nach  
D. Hassenreiffers erinnerung / hat Huber auff D. Berlachs er-  
klärung / dieselbige Disputation passieren lassen / vnd dardurch  
verholffen / das jme böser verdacht / vnd böß Geschrey / bey der  
Studierenden Jugendt geleichtert / wo nicht gar abgenommen  
ist worden / Doch jr Herren der vniuersitet / heisset euch auch als  
hie das Original / vnd meine Handschrifft zeigen / So werdet jr  
Klar / schön vnd außdrückentlich finden / das ich dieselbige Dispu-  
tation / nit simpliciter sondern mit außbedingung vnd außdrück-  
licher darbey gesetzter Declaration vnd keiner anderer Gestalt /  
für gut hab hin passieren lassen / Aber hierbey soll mir dieses wol  
ein warnung sein / das mich glatte vñ freundliche wort vnd De-  
clarationen hin vnd Declarationen her nicht mehr betriegen sol-  
ten / Wan der Text sonst an jm selbst nichts sol. Den das sihe ich  
wol / das der Widersacher jmerzu sein vortheil brauchte / vnd die  
Declaration / als da ich außdrücklich dabey gesetzet habe / die theses  
sollen nit verstanden werden / daß fides causa seye electionis / vñ da  
ich einen Vnderscheid darbey gemeldet hab / electionis generaliter  
& specialiter sumptæ , doch nichts helfen will / vnd jr anderen / die  
jr dieses lesen / gedenccket / das jr dem ruckischen Calvinischen Teuf-  
sel / nicht ein Haar / geschweig ein Finger / die Declarationen seyen  
so gut als sie jimmer wollen / ewan einen auß dem Verdacht zu  
helffen / einreumen sollet. Es ist ein listiger vnd verschlagener  
Teuffel / der nur mit mauffen vnd faulen Tücken ombgehet.  
Aber haben die Württembergische Theologen das Herk / so sollen  
sie herfür geben mein Handschrifft vnradirt vnd wol vidimirt  
an den Tag. Ich sage aber von der ganzen Handsschrifft / vnd  
wil nit / das sie mir nur / was die Wegelische Disputation anlän-  
get / herfür geben / Doch sol dasselbig auch mit komen / vnd werden  
jre eygne Schand in meinen Worten finden. Ist noch das  
beste / mein Ostander sagt / Ich habe wider dieselbige Disputa-  
tion ge-

Huber hat ni-  
cht simplici-  
ter approbi-  
ert.



## Von der Gnadenwahl.

on gemurret/wie wil er denn sagen /das ich mein Bekentnuß von der allgemeinen Gnadenwahl habe fallen lassen?

Hie frage ich aber D. Gerlachen / Ob er sein Disputation habe der vorigen meiner Disputation de vniuersali Electione, entgegen setzen/vnd sein vorige Bekentnuß stürzen vnd umbkehren wollen? Auff/auff mit dem Mund / D. Gerlach / sagt der Mann/ Ja zu dieser Frage/so wird er auch müssen seine annotationes vnd Lehre / deßgleichen den Württembergischen Catechismum / vnd anders / was hievor angezogen ist / haben stürzen vnd umbkehren wollen. Vnd das were leichtfertig genug/doch nochmals leichtfertiger/da er Anno 1595. als ich selbst herauß kommen/die Herrn/vmb jr Unbeständigkeit willen/zu besprechen / die allgemeine Gnadenwahl widerumb bekent / vnd gut geheißen hat / hat er aber in selbiger Wegelischen Disputation nichts wollen setzen wider die allgemeine Gnadenwahl / vnd ein Particularem haben wollen/ die derselbigen keinen Abbruch mache/ so bin ich zufrieden/allein sehe man Wort/ die keiner neuen Declaration bedürffen/ vnd darinnen die Declaration dem Text nicht entgegen lauffe / wie denn allhie in ermeldter Disputation die Declaration gut genug war/darauff der Consens beruhet/aber der Text in thesi 13. war von D. Gerlach vbel vbersehen/daß er solte im Boden hinein nichts/vnd ist auff demselbigen Text kein Consens vnd Einhelligkeit getroffen worden/ Sondern wie gesagt/ der gemachte vñ beschlossene Consens/dem der Wegelische Text entgegen war/ ist auff D. Gerlachs/vnd meiner beygesetzten Declaration beruhet.

Hie sol man auch wissen/ das D. Osiander/ sich wider mich/ mit einer groben Unwarheit hat ergehen müssen / in dem er fürs geben darff / Ich habe in ermeldte D. Gerlachs Disputation/ von Derendingen nicht dörffen herein komen / auß grosser beysorg. Scilicet mein Herr Doctor / das ich nicht hette dörffen hinein komen/ auß jnnliche beysorg/ das ist schon allbereite zu viel

Ob D. Gerlach  
sein vorige Be-  
kentnus hab  
stürzen wöl-  
len?

fol. 8.



## Beschreibung des Streits

Huber ist in  
der Disputa-  
tion gewesen.

historisirt / Aber dieses ist erst viel zu plump vnd zu grob / da er schreiben darff / Ich seye in der Disputation nicht erschienen. Nun ist das gar zu grob eingebrockt / Denn wie hievor vermeldet / bin ich freylich darinn gewesen / vnd ist alles ergangen / wie daselbst angezogen ist / So sind noch Professores vnd Studenten in grosser Anzahl im Leben / die mich nicht nur gesehen an meinem gewonlichen Ort sitzen / vnd warten / das mir Locue zu opponiren geben würde / Sondern hat sie auch verdrossen / das D. Gerlach seiner Disputation / vor D. Hubern schew getragen hat. Darff nun Osiander diese Unwarheit so freuentlich fürgeben / So wirdt sine ohne zweiffel nicht zu viel sein / zu reden vnd zu schreiben : Er habe an D. Jacob seligen / wider die allgemeine Gnadenwahl Erinnerung gethan. Doch sezt er darbey / der Brieff seye vielleicht zerrissen vnd verbrent / Vnd wer weiß vielleicht die Aschen in Lufft gestrewet ? Ist auch kein wunder / das er mit solchen Zotten nicht hat dörfen Anno 1595. mir vnter das Gesicht komen / Auch nicht darff dahin arbeiten / das ich in einem Conuent möge verhöret werden / in meiner Klag/wider diese vnd dergleichen ungebührliche vnd vnerfindliche zulagen.



## Der Ander Theil.

Wz Samuel Huber gen Wittenberg abgefordert zu einem Professor der heyligen Schrift / vnd von seinen Collegen / von seiner Büchern vnd Streitschriften wegen wider die Caluinisten seye angeferndet / vnd hernach auffgetrieben vnd verjagt worden.

Das



Von der Gnadenwahl.

# Das Erste Capitel/

Was sich verlossen / biss das die  
Theologen den Streitt gezogen haben  
in der Vniuersitet Rath.



**D**ANIEL Huber zeugt nach Witten-  
berg/ Anno 1592. ward dahin (laut seines  
Vocationbrieffs) erfordert / von wegen seiner  
lucubrationen, oder Bücher / in welchen zu  
Wittenberg erkandt worden / das er eyfferig  
vnd bestendig/ mit reiner Lere / vnd Streitt wis-  
der die Feinde vmbgehe / Denn also lautet ermeldter Vocati-  
onbrieff.

Hunnius meldet/ Er habe mit Hubern auff der Straß nach  
Torgaw disputiret von der Gnadenwahl / Huber aber seye be-  
stendig oder halostarrig blieben in seiner Bekenntnis von der all-  
gemeinen Gnadenwahl. Das ist wahr / vnd dancke dem Hun-  
nen vmb diese Bezeugnus. Darnach schreibt er/ das er vnd D.  
Polycarpus den Hubern examiniret haben / von dem Artikel  
der Gnadenwahl da er solte Doctor werden / aber er seye aber-  
mahls/ spricht er/ halostarrig funden worden / vnd habe sein Wels-  
nung erhalten wollen/ aus der Epistel I. Eph. 2. Ist auch wahr  
vnd dancke diesem Mann abermal für diese runde Wahrheit / als  
lein das er darbey schnecket / dieses sey priuatim geschehen. Es  
ist geschehen an dem Ort vnd an dem Tag/ da man auch die an-  
deren Candidaten examiniret hat. Darbey so widersprichet aber  
D. Hunn seinem Patronen D. Ostiandern da derselbig fürs  
gibt / Ich habe auch von des Doctorat Müslins wegen hinder-  
halten / vnd mein Bekenntnis gleichsam also verleugnet. Vnd  
dieses gehöret noch vber alles darbey zusehen / das D. Polycar-  
pus

De promid.  
& pradedt.  
in präfat.  
fol. 171.

D. Hunn von  
Hubers Besten-  
digkeit.

Ibi. fol. 172.

Ostind. fol.

10.



## Beschreibung des Streits

pus in seinem Büchlein/welches er dieser Promotion halben hat ausgehen lassen / bezeuget vnd bestetiget / das nicht nur Huber von der Gnadenwahl seye examiniret worden (wie Hunn selbs schreibe) sondern in Hubers Lehre vnd Bekenntnis von der Gnadenwahl sey vberall nichts funden worden / das dem Concordien Buch entgegen vnd zu wider seye. Seine Wort wirstu finden in meiner Apology/ im Capitel vom Meyneidt wider das Concordi Buch/fol: 532.

Gesners Dis-  
putation.

Aber eins vergiffet Hunnius immer zu / wenn er die History beschreiben wil / das in Gesners Disputation / darinnen auch auff gut Hunnisch die particularische Gnadenwahl / gelehrt ward/ Huber vor aller Promotion dieselbige/ in Beywesen seiner Collegen vor dem ganzen Auditorio widersprochen vnd widerlege / vnd Gesnern auff der Cathedra dahin getrieben das der gute Mann seine theses musste widerumb verdammen vnd bekennen / das respectu Dei in Christo seye vniuersalis electio, sunst könnte sich der mitteln zur Seligkeit / mit Glauben vnd Vertrauen/ niemands annehmen. Desgleichen brachte jne auch dahin/ Herr M. Laurentius Fabritius Professor etc.

D. Hunn von  
H. Tauffe.  
De prouid.  
& prædest.  
in præfat.  
fol. 175.

Anno 1593. 12. Nouemb. Wil Hunnius eine Disputation von der heyligen Tauffe drucken lassen / gibte sie Hubern als damaln Decano zu erwegen / Da fandte Huber schon allbereit etliche Puncten/ dem H. Sacrament vnd Sechsfischer Visitation zu wider/ Dieselbigen / wie es Hunnius selbs bekennen muß/ musste er corrigiren. Hiezwischen aber bliebe vnter beyden Partheyen ein Streit von der Tauffe der erwachsenen Personen.

D. Polycar-  
pus zündet  
das Feuer an.

Hernach auff den 14. Nouembris / hat Polycarpus sechs Artickel verzeichnet / Vnd sagt / seine Collegen (das jme doch leyd seye) D. Hunn vnd D. Huber seyen inselbigen vneins/vnd werden künsttig Ergernus zu vermeiden / sich vergleichen müssen. Nun musste er / der das Feuer gern hoch angezündet hette/ also bald von allen Artickeln fallen / Vnd bleibe nur bey dem  
Artic



## Von der Gnadenwahl.

Artikel von der Gnadenwahl/ Da wolten sich D. Hunn vnd D. Polycarpus nicht ergeben. Huber begehret / sie solten mit keinem Streit wider jne außbrechen / Sondern / da sie an seine Gründe vnd seine Bekenenus nicht komen möchten / So solten sie jr Klag in Schrifft verfassen / vnd jne lassen schriffelich darauff antworten / So wolten sie beyde scripta schicken / an die Württembergische vnd andere reinen Kirchen vnd Schulen Theologen/ bescheid vnd nachrichtung/ einigkeit zu treffen/ von jnen einzunemen/ das wolten sie nicht thun. Da begehret Huber / Man solte D. Müller von Jehna hinab fordern / Das wolten sie auch nicht thun/ Sondern Huber solte bey irer Meynung sich gestrack stunden lassen. Huber hielte dem Polycarpo vor/ Er machte nur Gezenck / vnd lönte es nicht außführen/ Vnd wenn er zu Braunschweig bey seiner Gemein blieben were / so were wol alsbald kein Streit vnd Vneinigkeit vnter den Collegen jemaln erwachsen. Darauff versagt D. Polycarpus jme alsbald alle Freundschaft vnd Brüderschaft. Huber bitet Hunnium vnd Gehnern / sie solten mit Polycarpo handeln/ das er diesen Zorn fahren lasse / Vnd gedencke an vnser Feinden sprocken/ wenn sie das vernemen solten/ Er Huber müsse morgends auff die Strasse nach Aldenburg / wolle aber gern zuuor mit jme versöhnet sein. Gehner bracht diese antwort / Es seye kein Versöhnung / vnd kein Brüderschaft bey jme zu erheben/ Huber lasse denn sein Bekenenus / darob der Streit stehe/ fallen. Derhalben find es sich auch / das Polycarpi Stieffvatter Ostander/ Nemlich/ auff den Huber außgibt / Als habe er nach erlangtem Doctorat diesen Streit regig / vnd die Vniuersitet fol. 10. vnrühig gemacht. Man höre wol / wer der Feuerblaser gewesen / vnd wer es gethan hat. Ist auch dieses vnerfindlich/ Da er sürgibt / man hette dem Huber sein Vniuersalem Electionem gehen lassen/ vnd jne von Dienst nicht getrieben / wenn er nur die besondere Gnadenwahl nicht angegriffen hette. Es ist nicht war / denn der arme Huber ist doch niemals Kleger/



## Beschreibung des Streits

Sondern allezeit reus vnd beklagter gewesen / von wegen der allgemeinen Gnadenwahl / vnd hat sich allezeit wider die Anklager schirmen vnd weren müssen.

Hunnij Dispu-  
tation de præ  
destinatione.

Als nun aber Huber von seiner Reif wider kompt / den 28. Nouembri / Da finde er / das Hunn ein Disputation hat in den druck gegeben / Welche auff den Freytag / den dritten Tag hernach öffentlich solte gehalten werden. Nun hat D. Hunn das selbig wider trewe vnd Pflicht / die er dem Collegio schuldig war / gethan. Denn Erstlich / war es gehandelt wider die Statuta Collegij / da er ein Disputation in druck gibt / vnd lest sie zuvor vom Decano nicht ablesen. Zum Anderen / Da ein Streit schon allbereit sich regig gemacht hat / solte er / krafft der Statuten vnd trewe / die er dem Decano in die Hand getobet hat / nichts publiciren / Sondern / wenn er sich mit einem oder mehr seiner Collegen / darob nicht wüste zu vergleichen / solte er es für den Herrn Rectorem gebracht haben / Vnd wenn auch alda keine Einigkeit were zu machen gewesen / so solte er es an die hohe Obrigkeit gelangen lassen. Zum Dritten / Hat er in der selbigem Disputation Samuel Hubern seinen Collegam mit dem Namen ernennet / Vnd darbey gesetzt / derselbige lere nicht / habe auch niemals gelehret / das Gott in Christo alle Menschen habe zum Leben erwehlet.

Hubers be-  
schwerde.

Da Huber wider zu Hause kompt / vnd dieses liest / vnd mercket / wie jach der Hunn vber jne in seinem abwesen gewesen sey / Bespricht er hierober seine Collegen sameshafft / Vnd fragt / Warumb sie ein solches Feuer in seinem abwesen angezündt ? Warumb Hunn wider die Statuta / vnd sein Gelübde gehandelt ? Vnd warumb er Hubern beschuldige einer anderer Lere / weder er sich noch vor seiner Reife / vor jnen allen erkleret habe ? Nun seye jne nun zwerch geschnitten / verspreche er sich nicht öffentlich / So müste er leiden / das man jne auch vnter D. Hunnen Bekentnus / vnd für abfellig von der Sechsischen Disputation halten werde / Darumb könne er hierzu nicht schweigen.  
Rede



## Von der Gnadenwahl.

Rede er aber / vnd verspreche sich öffentlich / so werde darauß  
grosser Mißverstand vnd Unruhe in der Vniuersitet entste-  
hen / Das wolle er die senige vber sich nemen / vnd versprechen  
lassen / welche die Statuten obertreten / auch darbey keine Mit-  
tel an die Hand haben nemen wollen / den Mißverstand in dies-  
sem Artickel / in gute vnd friedliche erörterung bringen zu lassen /  
Oder D. Hunn solle eins thun / vnd solle diese Disputation /  
Besonders / da sie noch nicht biß zum Ende außgedruckt / Vnd  
vber zweyen Tage / solle gehalten werden / einstellen / Hiezwischen  
wollen sie Freundlich vnd Collegialiter mit einander reden.  
Wolle er das nicht thun / so solle er wissen / das Huber gefast vnd  
bereit seye / sich öffentlich im Auditorio zu versprechen / jme D.  
Hunnen das falsche fürgeben / wider sein Person / wider in Bus-  
sen zuschieben / Vnd demnach auch Gottes Wort vnd Warheit  
öffentlich zu schirmen.

Eben in selbiger Hiß / Hatten Hunnius vnd seine Consorten /  
schon hin vnd wider außgeschrieben / vnd beyfall irer Meynung  
gesucht / Derwegen heimlich den Württembergischen Theologen  
zugeschrieben / mit vermeldung / das Huber sich rühme jmer zu  
irrer Einhelligkeit mit jnen / bezeren zu wissen / was sie bey jnen  
sich zu versehen haben / lasse den Huber im sinn / Sie haben nir-  
gend hin geschrieben. Schreiben auch an D. Georg Müllern  
gen Jehna / Vnd halten jme für / wie Huber sich verlasse auff  
sein Visitationpredigt / zu Wittenberg gehalten vnd gedruckt.  
D. Müller antwortet / vnd bekent zwar / das er eine allgemeine  
Gnadenwahl gelehret vnd vertheidiget habe / habe es aber  
Karachristicos verstanden / Das ist / Nicht in dem Verstand / wie  
er es geredt / vnd wie es die Zuhörer verstanden haben / Sondern  
im widerwertigen Verstand / Vnd habe zwar wol geprediget  
vnd auß Gottes Wort bewiesen / Gott habe in Christo alle  
Menschen zum Leben erwehlet / Aber sein Meynung vnd Ver-  
stand seye gewesen / solche Lere seye nicht war / Vnd es solle / wer  
sich nicht wolle verführen lassen / dasselbig niemand glauben

Schreiben an  
die Württen-  
bergische.

Schreiben gen  
Jehna.

D. Müller.



## Beschreibung des Streits

Sondern dieses glauben/ das Gott in Christo nur wenig Menschen zum Leben erwehlet. Dieses war sein Wort Katachristicos, damit stiesse er so viel an ime gelegen / beyde die Visitation vnd sein Visitationpredigt / auff einen Hauffen zu boden / vnd stercket seine Wittenbergische Landtsleuth in frem Abfall / vnd Zerrüttung der Sechsischen Visitation. Ist auch hernach der Man gewesen / der allen in alles Conuenten vnrichtig gemacht vnd alles verderbet hat.

Schreibē gen  
Leipzig.

Es schrieben auch Hubers Widersacher also bald an die Leipzischen Theologen / D. Schilttern / vnd D. Harwardten / hielten auch gern derselbigen beysprang gehabt / zu irer Particularistischen Election / Vnd da sie im ersten mal keinen beysfall bekamen / hielten sie widerumb an zum andern mal / aber schaffeten auch damaln nichts. Was sie an andere Ort mehr geschrieben / vnd hilff mit allerhand verkleinerung Hubers bey zeit gesucht / Das wissen die am besten / die durch solche schreiben wider mich verbittert / vnd hart enesetzt sind worden. Ich habe es aber auch wol erfahren.

Hunnspazirt.  
De prouid.  
& praedest.  
fol. 177.

Hierauß ist leichtlich zu ermessen / das D. Hunn neben der Wahrheit spazieren gehet / da er so verwegentlich vn bößlich schreiben darff / Er vnd seine Mitthafften hessen diesen Streit gern in der stillte verborgen behalten. Ich mein Ja / sie haben darnach gerungen. Können nicht sagen / das ich ein einzigen Buchstaben außgeschrieben oder außgetragen habe / biß sie die Sachen mit haben gar nach auff Leib vnd Leben getrieben / Vnd da nicht mehr möglich ware / ferner innen zu halten. So viel von irem ausschreiben.

Da sie nun aber Hubern auff seine vorermeldte beschwerden / antwort geben sollen / schicken sie zu ime / im andern Tag hernach die Caplen / vnd lassen ime bitten / Er wölle doch die Disputation einmal lassen fortgehen / Sie wollen aber mit ime Collegialiter vnd Brüderlich von allen Sachen sich unterreden / vnd



## Von der Gnadenwahl.

vnd freundliche Mittel brauchen / dem Streit oder Mißverstand abzuheffen. Huber ist besser zu frieden.

Da nun die Disputation verrichtet ward / schicken sie am folgenden Tag 1. Decembris abermaln die Caplen zu Hubern / vnd lassen ime anzeigen / sie können vnd wissen anders mit ime nicht zu Colloquiren / Alß / das sie all mit einander gen Leipzig sich begeben / vnd dahin auch sie D. Müllern erfordern wollen. Wenn denn nun Huber in ein solch Colloquium nirgend anders / als nur zu Leipzig mit jnen halten wolle / So haben sie den Tag bestimpt / von Montag ober acht Tagen / einen jedem auff seinen Vncosten / begehren hierober bescheid. Huber sagt den Caplenen / sie sollen zur antwort geben. Die Wittenbergische Facultet halte jr Colloquium vnd Collegium nicht zu Leipzig / Sondern zu Wittenberg. Vnd dieweil sie versprochen / Collegialiter mit ime sich zu vnterreden / wie jnen den Caplenen wol bewust / So sollen sie es Collegialiter machen / an dem Ort / da das Collegium sein residenten hat / Zu dem seye es vnmöglich / das wir von der Kirchen vnd Schulen alle zu mal können abkommen / Vnd besonders / hinderrucks der hohen Obrigkeit / Dars bey habe dieses ein seltsams aussehen / Huber begere nochmaln ein Collegiale Colloquium / darinnen sie antwort geben sollen / warumb sie ein solch vnzeitig vnd vnnötig Feuer / wider die Statuta / vnd wider jren Collegam mit einer hochverdecktigen Lere erweckt haben / Vnd da müsse man sehen / wie das Feuer / ehe es weiter brenne / gedampfft vnd gelescht werde. Vnd das ware abermal wie Hunn sagt / das sie den Streit gern in der stille behalten hetten.

Den vierdeen Decembris begeret Huber von Hunnen / durch Herren M. Fabritium / das er mit ime allein möchte zu Sprach kommen / in sein Hauß / dasselbig hat er ime verwilliget / Doch das er Huber einen Man zu sich / vnd er auch einen zu sich nemen möchte. Huber nimpt M. Georgium Volckmarum / Hunnius D. Geknern. Als sie nun beysamen / lasse Hunnius sein

zwoollen das Collegium zu Leipzig halten.

Hunn vnd Huber beysamen.



## Beschreibung des Streits

Concept / wie er es verzeichnet / vnd begerte / Huber solte einseitig / ohne alle widerrede / darein verwilligen / Denn das seye der einige Weg zur Einigkeit. thue er das nicht / so seye die Einigkeit aus. Huber konte sich darein nicht schicken / vnd begerte dem Hunnen Ursachen anzuzeigen / Warumb er von seiner Meynung zu weichen / noch nicht könne bedacht sein / Haltet dem Hunnen etliche Puncten für / aus seinen Büchern / die sich nicht leichtlich von Calvinischem Argwohn würden abschelen lassen. Hunn erzürnet sich darvber vnd heist den Hubern etlich mal liegen / vnd sich aus seinem Haus packen. Huber bittet vmb ein Brüderliche Collation / Vnd wenn es dem Hunnen auff dismal nicht gefellig seye / so solle er jme eine andere zeit ernennen / Hunn sagt / es seye weiter zu Colloquiren kein Ursach oder gelegenheit mehr / er wolle denn sich zu seiner Erklerung bekennen. Da nun alle hoffnung abgeschlagen / streckt Huber in irer allersampt Gegenwart die Hände gen Himmel / vnd spricht / Du Allmechtiger Gott / hörest vnd siehest / das keine Mittel zur Einigkeit bey dieser Part gelten wollen / vnd das ich nur dein Wort vnd Wahrheit zu verleugnen / getrieben werde. So seyest du Richter zwischen der Widerpart vnd mir. Du siehest auch / das diese Leut / nichts anders / denn Ursach zu grossem Zwist tracht suchen / dir seye es geklaget / vnd hilffe mir.

Huber vom H. Diese bitterkeit name dermassen zu / das die Theologen  
Nachtmal ex Hubern nicht mehr wolten zum heiligen Nachtmal gehen  
communiciret. lassen. Vnd ob woler es widerumb hernach durch die Caplan / bey jnen gesucht / So haben sie es doch jme / durch einen Zettel / den sie im Consistorio geschrieben / abgeschlagen.

D. Polycarpus mit Hubern streitig. Es ware auch immer vnd allezeit D. Polycarpus streitig mit Hubern / das er die Calvinisten viel zu hart hielte in seinen Schrifften vnd Predigten / Vnd da sie in Polycarpi Haus hart deswegen zusammen stießen / Vnd Polycarpus sagt / Er wolte sich wider Hubers hefftigkeit legen / reden vnd thun / sprach Huber / Wenn Polycarpus seinen des Hubers



## Von der Gnadenwahl.

bers Sinne hette gehebt / allerweil er noch vor fünff Jaren Superintendentens gewesen zu Wittenberg / so hette er mit dapfferem vnd frewdigem Muth dem Calvinischen Einfall widerstand gethan / vnd etwan Churfürst Christian erinnert / was für handen gewesen / Aber da er gesehen / das Gefahr vor handen sein wollen / so habe er sich nach Braunschweig / weit vom Geschütz hinweg begeben / in die Ruhe vnd Sicherheit / Vnd die Kirchen zu Wittenberg sampt der Schull deren er in aller Gesehrlichkeit / getrewen Beystand leisten / vnd Leib vnd Leben zu jr setzen solte / verlassen / vnd mit seiner Flucht am spizen vnd in der Gefahr stecken lassen. Darauß seye auch bald / da die Theologen nach weltlicher ruhe getrachet / die Kirchen in eußerste Noth vnd Gesehrlichkeit komen. Hierober erzürnet sich D Polycarpus sehr hefftig / Vnd bald hernach / vnter stunde ers bey der Vniuersitet dahin zu bringen (wie er es denn auch im Consistorio gesucht hat) das kein Theologus einig Buch oder Disputation solte ausgehen lassen / sie seye denn zuvor / von aller vieren Saculareten Decanis / abgelesen vnd approbieret. Daraus wolte der Anfang komen / das man die Calvinisten nicht mehr solte frewdig vnd mutheig oder ohne hindernus angreifen vnd widerlegen. Erst jetzt vor einem Jare / hat er eine Auslegung ober den Catechismum Lutheri ausgehen lassen / Da er in der Vorrede sich starck bemühet zu beweisen / es seye Churfürst Christian niemals bedacht gewesen / Änderung der Religion in Sachsen einzubringen. Möchte einen wunnsch der nemen / was es denn der Reformation / vnd vertriebener Theologen wider Einsetzung / Vnd demnach anderer Theologen / vnd so eines grossen Disputationwerck's bedörfft habe. Dieses wil ich ine entweder bey den Herrn Reformatoren / oder bey der Jungen Herrschafft versprechen lassen. Das ist aber gewis / das Polycarpus / so bald er widerumb gen Wittenberg komen / seltsame graupen im Kopff gehabt hat.

Polycarpus  
Vorrede in  
den Catechismum.

Nach dem nun Hubers widerwertige / das Collegiale Colloquium gen Leipzig angezettelt hatten / schickt er die Caplen



## Beschreibung des Streits.

Huber bittet  
abermal seine  
Collegen.

Collegialiter  
vor der Vni-  
uersitet.

plen zu jnen / mit einer Instruction / bittet sie / durch alle  
Barmherzigkeit Gottes / sie wöllen den Streit wider jne  
größer nicht machen / Sondern nachmalen freundlich vnd  
collegialiter mit jme colloquieren / mit anerbietung aller  
freundlichkeit vnd befürderung zur Einigkeit / Auch verzei-  
hung / was sie jme gethan haben / nur das der Kirchen vers-  
chonet werde. Das geschah den 5. Decembris. Am 8. tag  
hernach schicken sie jme etliche Theses / mit anmeldung/  
das sie bedacht seyen / Collegialiter sich mit jme zu bespre-  
chen / doch anders nicht / weder vor der Vniuersitet Rath/  
hiezzwischen solle er auff ermeldte Theses schriftlich ant-  
wort stellen. Ermeldte theses waren alle auff Schrauben  
gesetzt / Vnd solten den Huber gefangen nemen / auff welche  
seiten er Ja oder Nein sagen würde vnd könnte / Dieweil sie  
das Collegium / Das ist / eine Disputation alda halten wol-  
ten / wol erachten / das er einem jeden Professorj / der bey der  
Disputation sein würde / ein Exemplar seiner Antwort ges-  
ben muste / Item / das diese Antwort von Widersachern/  
wenn sie jren Vorthail darin sehen würden / an alle Ort wür-  
de ausgespreitet werden. Stelt derwegen sein Antwort nach  
aller notturfft / auff alle vnd jede Articül / braucht so viel  
Scribenden / die Antwort in Exemplar zu theilen / so viel er  
gedachte / das im Rath Personen vnd Richter sein würden.  
Sie aber vermercken alsbald / das dieselbige Antwort nicht  
wolte mit jren verschlagenen Thesibus zu treffen / Derhalben  
verschaffen sie eylend vnd behend durch D. Andream Schas-  
tonem / der zeit Rectorem / einen guten alten harten Calui-  
nisten / das die Exemplar abgefordert würden. Hubern  
war es nicht gelegen / das sie also bald solten vntergedruckt  
werden / gibt dem Rectorj / der Widerpart / vnd etlichen  
mehr etliche Exemplar / die vbrigen wil er jme auff künfftig-  
en Vorhoffall der Disputation / oder in andere Weg zu ge-  
brauchen / jme vorbehalten.

Also fiengen die Herrn Theologen immerzu (wie sie rü-  
men) die Sache in der stille zu verhalten / allein / das sie  
Colleg



## Von der Gnadenwahl.

Collegialiter nicht wolten colloquiren / vnd Hubers daran spotteten / auch die Sachen wider all Form vnd Brauch des Proceß / auch wider alle Statuten öffentlich zogen / in ein Disputation gen Leipzig / vnd hernach / das collegiale Colloquium mit iren Collegen / für der Vniuersitet Rath schleisfeten / den Calvinisten vnd Senioribus daselbst zu sonderem grossen Lust vnd Freuden. Hieraus sieht man / wie sich der Streit erhebt / vnd je lenger je mehr vmb sich gegriffen hat.

## Das Aunder Capitel.

Was sich von dem ersten Proceß / bis auff das erste Colloquium zu Wittenberg im Schloß zugetragen habe.

**N**ach dem nun Hunnius vnd Polycarpus / für den Vniuersitet Rath die Sachen gezogen / alda klagen sie Huber an / newer falscher Lehre / im Artickel von der Gnadenwahl. Huber verantwortet sich / Erstlich aus Gottes Wort / Demnach aus dem Consens der reinen Lutherischen Kirchen / Besonders der Württembergischen. Aber das wolten seine Widersacher nicht gelten lassen / Vnd nach langem Gezenck wird geschlossen / das man die ganze Handlung gelangen solte lassen vnterthenigst / an den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich Wilhelm / Herzogen zu Sachsen / der Chur Administrator etc. vnd hierüber gnedigstes Bescheidts erwarten. Diweil aber Huber jemerlich von der Widerpart beschreit / vnd gern in einer Lektion seiner gethanen Zusagung nach / sich versprechen wöllen / ist ime von der Vniuersitet zugemuthet vnd aufferleget / von diesem

Huber wird  
anklagt.

2

Streit



## Beschreibung des Streits

Streit still zuhalten / bis auff Resolution vom Hoffe / welches er auch verwilliget vnd gehalten / vnd verhalten sich mit einem Zettel bey seinen Zuhörern versprochen / vnd Ursach vermeldet / warumb er verhindert / seiner Zusag nicht nachkommen möge.

Die Seniores  
vnd D. Hunn  
schreiben an  
den Herzogē.

Fürstlicher Be-  
felch.

In præfat.  
fol. 176.

Die Widerse-  
her fahren  
fort.

Nach gehaltenem Rath / desselbigen Tages / versamlen sich in D. Scatonis des Magnifici Rectoris Haus / D. Johan Zanger / vnd M. Michel Reichart / alle drey Seniores / vnd allezeit in vorigen Sechsischen Zerrütungen / alte Caluvinische Redelsführer / beruffen zu sich D. Hunnen / Hubers Ankleger / vnd stellen ein Schreiben im Namen der Vniuersitet / an hochermelten Fürsten vnd Herren. Was sie darenin gestellt vnd gemacht / besonders da sie den Klager wider Hubern bey sich gehabt / haben andere Professores / ob wol jr etliche vmb Abschrift davon zuhaben angehalten / niemal vernemen mögen. Aber der Effect zeigte hernach wol was geschehen / vnd was der Ankleger mit diesen Senioribus gen Hoff geschickt hatte. Denn als bald den 26. Octob. Fürstlicher Befelch / dieweil Huber ein newe Lehr bringe / de vniuersal electione, so solle jm verbotten sein dieselbige auszubreiten / bis zu Ankunfft der Commissarien / die diesen Streit verhörensollen. Vnd dieses ist / davon Hunnius sagt: Es seye alles dem Herrn Administratori zugeschrieben worden. Urtheile hierüber ein jedes fromm / ehrliebend Herz.

Diese Gelegenheit machet Hunn vnd sein Anhang inen nutz / fahren mit irer Lehr immer zu fort / Hubern zu großem Spott vnd Nachtheil. Hunn rühmbte in seiner Disputation im Schloß gehalten / dem Huber müsse ein Strich durch seine Bücher gemacht werden / forderet M. Abraham Taureum / Hubers Meinung zu verthedigen / derselbig thate auch sein bestes / vnd brachte Hunnen dahin / das er wenig mehr im Vorrath behielte. Vnd treiben es die Widersacher je so lang / bis Huber verorsachet wird nach Torgaw zu verreisen / vnd vor der Fürstlichen Canzley sich dessen zu beklagen / vnd

ent



## Von der Gnadenwahl.

entweder inhibition wider sie / oder Freystellung / das er sich versprechen möge / auszubringen.

Hiezwischen handelt auch Huber durch D. Thomam Franzium / vnd M. Laurentium Sabritium / ob D. Hunn in abwesen D. Polycarpi / die Sachen zur Einigkeit / vnd Hubers Bekenntnis in seinen Gründen / besser zu erwegen möchte bewegt werde / War auch jedeweiln gute hoffnung / aber gleich darauff kompt der Württembergischen Theologen Antwort / gestelt am 8. Decemb. dieselbige stiesse allem Frieden vnd Wolstand den Boden ganz vnd gar aus. Hunnius schickte D. Franzen zu Hubern / vnd liesse im anzeigen / er solte recht sich fürhin ergeben / denn da habe er der Württembergischen Theologen / deren er sich gerühmt vñ getröstet habe / Urtheil vernomen / da seye nun nichts anders weder entweder folgen / oder Weib vnd Kinder sampt sich selbstem in Elend vnd Jamer zubringen. Huber sagt / Er habe sich solcher Leichtfertigkeit bey denselbigen Theologen niemaln versehen. Denn da schreiben sie an Hubern / er solle kein Vniuersalem Electionem fürhin statuiren vnd halten / vñ sie haben in zuvor nicht recht / sondern electionem pro dilectione verstanden / sollen sich wol versehen / das er mit seinen Collegis in kein weiteren Streit komme. Dennes seye im vnverborgen / warauff es ime stehen würde. Schreiben hiemit auch etwas von der Gerechtmachung vnd Widergeburt. Vermahnen endlich Hubern / er solle alle alles annemen / vñ darbey bleiben / was seine Widersacher auch ferners mit ime geredt haben. Dieses Schreibens hatten sie Abschrift dem Hunnen mitgetheilet / da ginge vñ brante darauff das Feuer an allen Gassen / also da dasselbig Schreiben vnd Urtheil durch vieler Studenten Hande vnd von vielen für Heiligtumb abgeschrieben / vnd in alle Welt ausgespreuet ward.

Jetzt / wie mich bedunckte / wolten die Tübingische Theologen die Pfeiffen gern widerumb in Sack ziehen / vnd mit leugnen iren gethanen Abfall widerumb verscharrē. Damit aber kunt vnd offenbar sey / was sie gethan / vnd was sie hin

Württembergische  
antwort



## Beschreibung des Streits

ein in Sachsen mit künbarem Abfall / Hubern zuvervorthen  
len geschrieben haben / wil ich die Wort aus iren beyden  
Schreiben hieher setzen.

*Würten bergi  
schen Theolo  
gen eigne  
Worte.*

In der ersten Missive / hatten sie also geschrieben: Ad vni-  
uersalem deniq; electionem ( vt tu vocas, eamq; à nobis appro-  
batam asseris ) quod attinet, sanctè testari possumus nobis nouam  
illam et non satis congruam loquendj formulam ( qua imprimis  
tuis thesibus vsus eras ) non placuisse. Multò enim latius patet  
vniuersalis Dei dilectio, qua filium suum posuit propitiatorium  
pro totius mundi peccatis, quàm ipsius electio, qua non nisi crea-  
dentes & perseueranter quidem credentes in Christo elegit &c.  
Iam verò cum contentiunculam aliquam super ea re obortam in-  
telligamus, eodem omnes consilio suademus & hortamur, vt ab  
ista deinceps locutione, quæ *μῆλον ἐπίδοσ* fieri posset, etiam inter  
*ἐμοψήφουσ*, prorsus abstineas. Locus certè ad Ephesios primo (à te  
citatus) pro vniuersali electione stabilienda minimè facit. Dies  
ses waren ire Formalia in der ersten Missiuen / gestelt 8. Des  
cembris / Anno 1593. Vnd es haben vnd schreiben D.  
Jacobus Herbrandus / D. Stephanus Gerlachius / D. Luo-  
cas Oslander / M. Wilhelm Holder / D. Andreas Oslander /  
vnd M. Felix Bidenbach.

*Die ander  
Würtenbergi  
sche Missiue.*

In der anderen Missiue waren diese Wort: Ac initio qui-  
dem maiorem in modum miramur, cur erroream tuam de electi-  
one & iustificatione vniuersali opinionè nobis affricare, nosq; in  
erroris tui societatem pertrahere velis: cū scripta nostra, & Con-  
cordia liber, ad quem vno omnes ore & corde prouocamus, ma-  
nifestè tibi contradicat. Quod enim in eliminanda & explorenda  
electione vniuersali, cuius semina sparsisti in thesibus Tubingen-  
sibus, minus rigidi fuimus, illasq; theses postquam iam excusas vi-  
dimus, publicè defendi permisimus, inde factum est: primò,  
quia &c.

Vnd bald hernach: Quapropter non est, vt ad nostrum con-  
sensum provoces. Apertè enim testamur, et si necessitas id postu-  
lauerit, coram tota Christi Ecclesia protestabimur, nos hac in par-  
te palam à te dissentire.

Bald darauff: Nunc nihil restat, quam vt Collegarum ad  
moniti-



## Von der Gnadenwahl.

monitioni locum præbeas & agnoscas, te minus propriè locutum, posthac verò recepta loquendi forma vtaris. Quod si feceris; & gloriam Dei, & Ecclesiæ salutem & familiæ tuæ honestissimæ incolumitatem tibi curæ fuisse testaberis, ac rursus piorum hominū vota & preces pro tua longæuitate ac prospero rerum successu excitabis, nec non fraternitatis, quæ hætenus nobis intercessit, pactum de nouo confirmabis: Sin minus, aduersa, inuersa & contraria erant omnia, nec fratrem te deinceps, quippe insanabilem & inexpugnabilem, agnoscemus. Sed speramus meliora, nec de tua emendatione animum prorsus despondebimus. Dominus te ab errore in viam reuocet. Stutgardia 21. Ianuar. Anno 1594.

Aus diesen beyden Missiuen finden wir / Erstlich / das diese Theologen gesembtlich bekennen / das Huber in seiner Disputation von allgemeiner Gnadenwahl geschrieben / vnd das sie es gelesen vñ ohne Widerrede approbiert haben / auch ehe / als die Disputation gehalten seye worden.

*Was hieraus zu mercken.*

Zum andern vermahnen sie in / das er dieselbige Lehre als lerdings solle für ohin fahren vnd fallen lassen / oder es solle ime alle Brüderschafft also bald abgekündet sein.

Zum dritten / bekennen sie in dieser irer Vrtheil / Es gehe die Erwehlung zum Lebē so weit nicht als die Liebe / vñ gehe allein auff die / welche glauben vñ im Glauben verharren. Vnd darbey schreiben sie auch / das der Spruch von der Gnadenwahl / Ephes. 1. nicht gehe vber alle Menschen.

Zum vierden / Erkennen sie die Lere von der allgemeinen Gnadenwahl für einen Irrthumb / vnd wollen den Namen nicht habē / das sie / ja vnter inē allesampt nicht einer jemaln mit Mund oder Herzen bekent oder gegleubt habe / das Gott in Christo habe alle Menschen zum Leben erwehlet vñ verordnet. Wollen auch nicht leyden / das Huber ausgabe / als haben sie es jemaln hierinnen mit ime gehalten vnd gegleubet.

Zum fünfften / Dreyen sie / Sie wöllen in der ganzen Christenheit kunt vnd offenbar machen / so bald es die Notdurfft



## Beschreibung des Streits

entstehet/ erfordert werden/ das sie die Lehr von der allgemeinen in Christo ergangenen Gnadenwahl/ niemaln für recht vnd gut erkent vnd gelehrt haben.

Zum sechsten/ Thun sie nirgend kein meldung/ das sie zu/ bern/ allerweil er bey ihnen gewesen / dieser Lehr halben gewarner/ oder in jme für einen Irrthumb gestrafft haben/ vnd bekennen doch jezunder / es seye ein Irrthumb / darüber sie jme alle Bruderschaft / wenn er die Lehr nicht wölle fallen lassen/ auff künden werden.

Zum siebenden/ Ist nirgend kein meldung/ als solte Huber in seinem Abscheidt nach Wittenberg von dieser Bekentnis gewichen sein/ vnd sich anders erklere / oder das er einen andern Consens mit ihnen solle gemacht vnd getroffen haben. Welches sie jm in diesem hitzigē Urtheilen nicht würden verschwiegen haben/ wo etwas hievon were auffzubringen gewesen/ wie sie jezunder / das sie von allen anderen jren Vngründen getrieben / dieses gern dichten wolten. Were auch jr bestes Argument vnd Behelff gewesen/ wenn sie einen solchen Grund wider Hubern hetten bey handen/ zu rühmen vñ auffzubringen vnd sich drauff zu referiern gehabt.

Zum achten/ mercke lieber Christ/ das du in beyden Missiven nirgend finden wirst/ als habe sich Huber zu Wittenberg anders herfür gelassen mit der Lehre von der Gnadenwahl/ denn von jme zu Tübingen geschehen ist / wie sie denn auch kein andere Lehr in jme anziehen/ schelten / straffen vnd verdammen / weder nur allein diese / welche er vnter vnd mit ihnen zu Tübingen in seinen Schrifften gelehrt vnd geführet hat. Das mercket ja wol liebe Christen.

Der Theologen leichtfertigkeit zu stürzen.

Derwegen soll man diese Ding wol auffheben/ dieser Theologen Leichtfertigkeit darmit zu stürzen/ wenn sie fürgeben/ Huber habe vor seinem Abscheidt nach Wittenberg/ einen andern Consens mit ihnen getroffen / vnd die allgemeine Gnadenwahl fallen lassen. Oder wenn sie auch fürgeben/ sie haben die allgemeine Gnadenwahl niemaln in jrer Urtheil nach Wittenberg verdampft vnd verworffen/ Oder auch/ wenn sie jezunder



## Von der Gnadenwahl.

jetzunder mit Osiandern vnuerschemet fürgeben / Huber hab  
sich anders erkleret zu Wittenberg / weder zu Tübingen zu  
vor geschehen seye. Denn da findet sich das lauter Widers  
spiel aus jren beyden Missiuen / vnd jrer vnbesugter Verora  
theilung der Himlischen ewigen Wahrheit. Vnd dieweil sie  
ermelbe Lere in jren Vrtheilen verdammert haben / vnd sich  
gestellt / als hetten sie mit derselbigen kein Theil vnd gemein  
jemaln gehabt / so solen widerumb gedencken / was hievor  
aus Brentij Catechismo / Vogelij Schatzkammer / Gers  
lachij Auslegung vber die Epistel zum Ephesern / vnd aus  
anderen Gründen mehr bewiesen ist / das sie starck vnd eins  
helligeben dieselbige Lehr von allgemeiner Gnadenwahl  
getrieben / vnd im ganzen Herzogthumb Württemberg ges  
prediget haben. Derwegen können vnd sollen sie in keine  
Weg sich beschweren / da sie hören müssen / das sie von jrer  
Lere vnd Bekentnis abgefallen / vñ jetzunder alles leugnen  
vnd umbkehren / was sie zuvor gethan / gelehrt vnd gepredigt  
vnd zu predigen auff die Nachkommen fortgesetzt haben.  
Es gehet jnen wie der H. David sagt / Psal 9. Der Gottlos  
ist verstrickt mit dem Werck seiner Hende durchs Wort.  
Sie sind geschlagen vnd vberwunden / an welchem Ort sie es  
angreifen / vnd müssen ein stett brennend Feuer im Herzen  
haben / das sie vnschuldige Theologen / desgleichen andere  
aufrichtige Leuth mehr / mit Weib vnd Kindern haben mit  
vnrecht verfolget / vnd der Christlichen Kirchen / mit jrem  
Abfall einen grewlichen vnd schrecklichen Stoss gegeben.  
Deshalben sie auch Gottes Hand vnd Gericht nimmermehr  
entgehen werden. So viel von den Württembergischen Miss  
siuen vnd blinden Vrtheilen / welche sie Hunnen zu gunst vñ  
der Wahrheit zu abgunst / nach Wittenberg versertiget / vnd  
dadurch alles Elend vnd Jamer angericht haben.

Nun thete dieses Hubern sehr wehe / das sie jne mit solcher  
Reichfertigkeit / vnd darzu noch allerding vnverhöret vera  
urtheilet / vnd auff die Verfolgung schon allbereit gestochen  
hatten / wil jnen kein Antwort darauff gebē. Aber wie hitzig  
vnd dürr

Sie haben sich  
nicht zu be-  
schweren.



## Beschreibung des Streits

Der Württen-  
bergischen vn-  
beständigkeit.

fol. 11.

und dürstig sie mit der Sachen vmbgangen seyen / sihet man aus irem vnbeständigen Schreiben vnd Reden. Denn vorer- meldes Schreibē hielte inne / sie hettē electionem pro dilectio- ne verstanden / vnd sagten doch nichts / das Huber zu Wittenberg habe ein andere Lehre geführet / als zuvor. Wie auch Hunnius in seinem Buch de controuersia inter Theologos ime dessen kein Schuld gibt / sondern klage nur / das er Irthumb gelehret habe in der Disputation zu Tübingen gedruckt. Nun besihe mir jezunder vnsern Osiandern / der gibt jetzt für in seiner Antwort auff mein Warnungsschrifft / sie habē aus Württemberg in irer Censur vber diesem Streit / darumb wider ime Hubern jr Vrtheil gefelle / dieweil er sich in der Lehr von der Gnadenwahl jetzt zu Wittenberg anders als zuvor erklere. Wie anders Osiander? Dieses ist schrecklich / auff eines ehrlichen Theologen / desgleichen seines Weibes vnd Kindern / Gut vnd Blut erdacht. Das sol dieser Man wol verstehen / es wird ime noch kalt Wasser den Augen abtreiben. So ist auch darneben nicht ein Bisslein das rinnen wahr / das sie mir solches geschrieben haben. Osiander / Osiander / es ist zuviel / vñ wird warlich am letzten Ende Hertzstöße geben. Vnd hat denn aber Osiander vñ sein Gesellschaft kein andere Ursach gehabt vns zuuertreiben vnd zu verfolgen / weder allein was sie jetzt dichten / so sollen er vnd seine Mitgehülffen wissen / das sie wider Gott / Ehr vnd Recht / vns vmb das vnser gebracht haben.

Das ander  
Württembergi-  
sche Schreibē.

Da Huber den Württembergern kein Antwort auff das erste Schreiben gibt / so schicken sie nochmals ein hefftigers Schreiben / wie hievor angezogen / Vñ damit es ein Ansehen habe / das er zum drittenmal gewarnet seye / so vberschicken sie damit auch Abschriffte des ersten Schreibens. Da sie nun nicht nachlassen wolten / da gibt Huber auff beyde Schreibē vñ ire stüztige vñ dürstige Vrtheil wider ime / Antwort / doch aller gebür nach / Er verweist inen die vnlöbliche Vnbeständigkeit vnd eyteln Scheingrund mit dem Concordi Buch / auch allen Jammer / der in der Kirchen hieraus entstehen werde



## Von der Gnadenwahl.

werde. Bekent, sie machen es mit jme wie sie wollen, so wolle  
le er doch getrew vnd auffrichtig bey Gott vnd seiner Kirche  
en bleiben/Solle aber auch gedencken/das sie D. Junnis vñ  
D. Polycarpo, in hochverdecktigen Puncten fort zu fahren/  
vnd hernach die Calvinisterey einzubringen / Glimpff vnd  
Befürderung geben. Vnd kunte sich also fürhin Huber zu  
den Württembergischen Theologen keiner Treu vnd Auffe-  
richtigkeit mehr versehen. Vnd ist wahr / was dieses Orts  
D. Osiander schreibt/ Huber habe seinem Herzogen zu Würt-  
temberg wider jne vnd seine Consorten gewarnet/ Ist wahr/  
Verstehe mich auch/es werde noch die Zeit komen / das diese  
vnd andere meinen Warnungen Statt vnd Platz finden  
werden. Also hatten nun die Württembergischen Theologen  
jr dominium super gregem Domini, auff gute Papistisch / mit  
Zwang vnd Bann/vnd einer Urtheil/sit pro ratione voluntas,  
herrlich wol fürgenommen vnd ausgeführt. Was sie aber  
für Nutz in der Kirchen damit schaffen werden / das erfah-  
ren sie wol / vnd werden jnen einen Register von unzählbars  
lichen Seelen gros gnug machen / für welcher Verderben sie  
müssen Rede vñ Antwort geben. Vnd insonderheit vmb den  
Stoss / welchen sie mit jrem Abfall erger als Gryneus, in  
Schweitz/ anrichten/vnd sich in Schimpff vnd Spott bring-  
gen/vmb alles das/was durch jr Hüff vnd Rath vor  
vier oder fünff Jaren/gutes alda gestiffte  
vnd fürgenommen ist  
worden.

## Das Dritte Capitel.

Was sich begeben in vnd nach dem Col-  
loquio zu Wittenberg im Schloß / bis  
auff den Reichstag zu Re-  
genspurg.

III

Anno



## Beschreibung des Streits.

Colloquii im  
Schloss zu  
Wittenberg.



D. Müller.

Leipziger  
Theologen.

Am 1594. 4. Februarij / kommen die  
Herrn Commissarij / die Edlen vnd Ges  
strengen / Herr Johan Jörg von Bonickaw /  
Herr Johann Löser / der Chur Erbmar  
schall / Johann Friderich von Schönburg /  
Demnach von Leyptzig die Herrn Theolo  
gen / D. Zacharias Schilter / vnd D. Burs  
cardus Harwardt. Von Jehna kompt D. Jörg Müller / Als  
da wird im Schloss zu Wittenberg zu etlichen Sessionen  
disputiret von der Gnadenwahl / Huber gab seine Argument  
schriffelich eyn / hernach auch sein Bekenntnis / konte aber  
von seinen Widersachern nicht erhalten / das sie jme jr Mei  
nung vnd Argument gleicher Gestalt schriffelich vbergeben  
vnd mitgetheilet hetten. Ward also kein Einigkeit getrof  
fen / dessen aber die größte Ursach war / dieweil D. Müller von  
dem / was er in der Visitation gelehrt / abgefallen / vnd sich zu  
D. Hunnen damaln bekent / vnd derwegen allerhand Hin  
dernus seinen Abfall zu verbergen vnd zu beschönen / fürge  
worffen hat. Machte hernach ein Concept oder Formul der  
Einigkeit / darein Huber nicht willigen konte. Aber nach  
Vollendung der Sessionen / berufften die Leipziger Theo  
logen D. Hubern in jre Herrberg zur Blumen / vnd da ward  
eine Formul concipiret / darein Huber verwilligen wolte /  
aber die Widersacher wolten nicht. Huber war starck alle  
zeit am Hunnis / das er seine Argument pro particulari electi  
one sillogistice fürbringen solte / das konte oder wolte er nicht  
thun. Es begerte auch Huber ein Definition particularis  
Electionis von seinen Widersachern / die konte er lang nicht  
heraus pressen / Vnd da gleichwol sie eine recitirten / liessen sie  
doch jr prauisam fidem darauffen bleiben. Huber klagte auch  
sehr / das jme Hunn wieder Disputations Brauch vnd Recht  
immerzu in die Rede vnd Argument fielen. Polycarpus dis  
putirte nicht viel / sasse aber sonst allwegen darbey / vnd  
machte jederweiln einen Lyngang zur Session / das vbrige  
liesse er an D. Hunnen. Die Churfürstliche vnd Gestränge  
Herrn



## Von der Gnadenwahl.

Herrn Commissarij/hetten gern alles zu guter Richtigkeit vnd Einigkeit gebracht/vnd mangelte an irem Vleiss vnd Ermahnung nichts/es wolt aber nicht fortgehen.

Es klagte aber auch gleich D. Hunn im Anfang der Disputation/dieselbige (wie vermüglich) damit zu verwirren wider Samuel Hubern / noch vber zwen andere Artickel/ Linen von der Rechtmachung/den anderen von der Wi-  
dergeburt. Da aber Huber sich im Artickel von der Rechtmachung erkleret hat/vnd Hunnius sahe/das er alda keinen Streit führen möchte/da ward also bald im selbigen Einigkeit getroffen / vnd der Streit hingelegt.

Von der Rechtmachung.

Von der Widergeburt / so vermittelst H. Tauffe geschicht / hielte es etwas herter. Es wolte Hunnius / diese Widergeburt könnte nicht geschehen ohn Erneuerung vnd Bekehrung des Hergens / derwegen könnten keine Gleissner der Widergeburt vehig sein. Huber drange dargegen darauff / die Widergeburt werde auch laut des Concordia Buchs/etwan verstanden/ohne Trewerung vnd Bekehrung des Hergens / vnd nur allein für ein an vnd auffnehmung an Kindes stat/ Also können die Gleissner durch die H. Tauffe Krafft derselben Einsagung vnd vermög der Zeugnis S. Pauli/das alle Getauffte Christum anziehen / vnd mit ime begraben werden / was Gottes Ordnung anbelanget/wol angenommen werden zu Kinderen Gottes / ob sie schon solche Gutthat vnd Gnade Gottes/die jnen durch die Tauff widerfehrt/nicht erkennen/vnd mit rechtgleubigem Hergenauff vnd annemen/ Sondern in irem Unglauben beharren/weil jr Unglaube Gottes Werck vnd Glauben nicht auffheben/vnd die Substantz der H. Tauffe nicht vernichten kan/ob schon die Krafft/Nutz vnd Wirkung verhindert wird. Weil nun aber die Widerpart dafür hielte / das Widergeburt vnd Erneuerung oder Bekehrung des Hergens allezeit beyeinander weren / vnd aber der Effect oder Würckung im Menschen/nicht die Substantz des H. Sacraments sein könne / So hat Huber ohne fernere vnd weitläufftigere

Von der Widergeburt.

Gal. 3.  
Rom. 6.



## Beschreibung des Streits

Disputation/gar gern darein gewilliget / das solche Widere-  
geburt vnd Erneuerung (beyde nemblich vnd in gemelten  
Verstand zusammen gesetzt) nicht seyen die Substanzen der  
h. Tauffe/vnd das derwegen die Gleisner/allerweil sie noch  
Gleisner sind/in solchem Verstand nicht widergeboren oder  
für rechte Widergeborene zuhalten seyen.

Hunn de  
prouid. &  
prædest.  
fol. 180.

Ob Huber et.  
was geendert

Nun besihe die Formul vnser Vereinigung in diesem Art-  
ickel/wie sie von Hunnen selbst anzogen wird / Da wirstu  
finden / das nicht nur regeneratio steht / sondern regeneratio  
vnd renouatio beyeinandern. Was nun D. Hunn für gibt/  
das ich zuvor in einer anderen Schrifte/ ein anders geschrie-  
ben/vnd von D. Müller vnterwiesen / dasselbig damals ge-  
endert / vnd jetzt in meine jüngste Schriften widerumb  
umbgefallen seye/da thut er wie ein Hunn gegen mir / Der  
liese selbs / mein Christlicher Leser / was er aus meinen  
Bücheren vor vnd nach anzeucht / so wirstu mercken / wels-  
chen falsch vnd homonymiam er braucht / im Wörtelein rege-  
neratio, da doch in den Artickeln der Vergleichung/ regenera-  
tio vnd renouatio austruckentlich beyeinander stehen/ vnd ich  
selbs all mein Lebenlang nie gedacht vnd gelehret hab / das  
zur Substanz der h. Tauff gehöre die Widergeburt / in sol-  
chem Verstand / wenn des Hertzens inwendige vnd Geists-  
liche Erneuerung dardurch verstanden wirdt/ Denn dieses  
ist der h. Tauff Effect / Nutzbarkeit oder Wirkung / vnd  
allein den Gleubigen zugehörig/ vnd ist nicht die Substanz  
der h. Tauff/ sonst würden alle Getaufften / ohne fehlen er-  
leuchtete/gleubige vnd Gott in einem neuen Leben gehorsam  
me Menschen sein/ Dieses findet sich nicht bey allen Getauff-  
ten / Aber das Gott der Vatter alle Getauffte für seinen  
Theil vnd durch seine Göttliche darzu gestiffte Ceremonien  
im Grunde seiner Gnade zu vns vmb Christi willen zu Kin-  
dern auffneme / vnd die Kindschafft / oder das Recht der  
Kindschafft / darzu er vns vor der Welt Grund in Christo  
verordnet hat / conferire vnd zuwenden oder theilhaftig  
mache/ solches bezeugt die Einsatzung/ da wir alle/ vermöge  
seiner



## Von der Gnadenwahl.

seiner Ordnung vnd Stiftung in seinem Namen / als eines Vatters / der vns zur Kindtschafft hat verordnet vnd im Namen des Sons / durch welches Erlösung vnd im Namen des h. Geistes / in dessen Heyligung wir zu gedachter Kindtschafft verordnet sind / getaufft werden. Welche nun Kinder sein wollen / vnd das Kindrecht das Erbtheil / Nemlich des Himmelreichs dauon bringen / vnd bey irem Vatter besitzen wollen / die müssen die solche empfangene vnd ihnen mitgetheilte Gnad mit Glauben annehmen / genießten vnd brauchen. Thun sie dasselbig / so ist die h. Taufft krefftig an ihnen / thun sie es nicht / so machen sie dieselbige vntkrefftig / Können aber das gethane vnd angewante Gnadenwerck Gottes / damit er sich versprochen vnd Versicherung gethan / des Getaufften Vatter zu sein / nicht verenderen / oder zu einem Vnwerck machen. Sondern das bleibt für sich selbst / wie es gethan ist / vnd macht den Vnglaubigen Menschen schuldig der schrecklichen Vndanckbarkeit / in dem er Gottes Gnadenwerck nicht brauchen vnd nicht annehmen wil. So viel von der Widergeburt / vnd was darvon fürnemlich in selbigen Wittenbergischen Conuent gehandelt sey worden.

Der Conuent ward also beschlossen / Es solten beyde Partheyen gegeneinander einstecken / still halten / nichts wider einander schreiben / reden / vnd thun / bis auff fernere Resolution / vnd das bey höchster Vngnade / vnd solte kein andere Lehr vnd Sattung zu reden von der Gnadenwahl geführt werden / weder wie in Gottes Wort / Formula Concordie / vnd Sechsfücher Visitation / geübt vnd gebraucht ist worden.

Es hatte aber auch Herr Johann Magirus / Probst zu Stutgarden / ein herb / hefftig vnd bitter Schreiben / an D. Hunnen / wider Hubern abgehen lassen / Dasselbig / damit Huber desto mehr vntergedruckt würde / lasse Hunnius im Conuent vor allensampt ab. Ist wol zu gedenden / er habe solcher Wittenbergischen Spissen wider Hubern noch mehr bey sich gehabt.

Magirus  
Probst zu  
Stutgarden



## Beschreibung des Streits

Hunnen Buch  
de Controuer  
sia.

Gleich nach dem Colloquio / vngeacht des Herrn Administrators Verbotts / lesset Hunnius ein Buch ausgehen wider Hubern / mit dem Tittel Controuersia inter Theologos, ward zu Francffurt gedruckt / die Exemplar mit Hauffen in Sachsen / Meissen vnd Thüringen eingestrewet / zu Wittenberg für alle Buchladen heraus gehengt / Vnangesehen / das Huber noch damaln im Ampt vnd Hunnen Collega war. Im selbigen Buch bemühet sich Hunnius sehr / seine Particulirische Gnadenwahl zubeweisen / beschuldiget doch aber darinne Hubern keiner neuen Lere / die er erst zu Wittenberg solte fürgenomen haben / Sondern nur vnd allein von seiner Disputation vnd Lere wegen / die er zu Tübingen geführet vnd gedruckt / vnd nicht nur der allgemeinen Gnadenwahl / sondern auch der allgemeinen Erlösung halben vom Tod vnd versöhnung in Christo mit Gott / vnd brache aus im selbigen Buch mit vielen Calvinischen Lysterbeulen / Hubern dargegen beschuldiget er / das er ein Papist / ein Widerteuffer / ein Puccianer / vnd ein Schwencckfelder seye / hette gern gesagt / kein grösser Ergrezer seye auff Erden nicht komen als Huber / da er zu Tübingen sein Buch habe trucken lassen.

Hunnen Buch  
vnder einem  
falschen Na-  
men.

Nun ward D. Hunnen Streitschriefft / wieder vor vnd Hohermeldt Fürstlich Decret / vnd durch die Herrn Commissarios eröffnet / in den Druck verfertiget / kurzumb alle Hoffnung zur Einigkeit abzuschneiden / vnd in das Werck zusetzen / was die Württembergischen Landsleut mit der Verfolgung angedeutet hatten. Damit aber Hunn desto besser für seine Person / möchte hindurch kommen / so hat er dem Buch einen Tittel gemacht vnd auffgesetzt / als habe Ein gelehrter Student dasselbig in den Druck gegeben / vnd an der anderen Seiten des Blats / hat sich derselbige vermeinte gelehrte Student genennet Samuel Lutensbach / der soll / wie darbey stehet / an Johan Spissen / ein Lateinische Epistel geschrieben / vnd ine gebetten haben / dieses Buch zu trucken / da doch die Epistel vermassen gestellt ist /  
das



## Von der Gnadenwahl.

Das / wer den Luthenbach kenne / darfür halte / er könne nicht wol zwey Wort Latein reden / vnd das ime unmöglich seye / diese Epistel zu verstehen / geschweigen zu stellen. Zu dem hat dieser Lautenbach bey Spiessen etwas suchen wollen / so ist er nicht so weit von Franckfurt hausheblig / hette es ime wol mündlich zumuthen können / Oder hat er je schreiben wollen / so hette er es ohne Zweifel in seiner Muttersprach gethan / damit er vnd Spiess (beyde in Latein wie ich höre / nicht hoch verstiengen) einander besser hetten verstehen können. Das beste war an D. Hunnen / da ime hernach zu Torgaw dieser Frevel vnd Verachtung der Obrigkeit / vnd muthwillig gesuchte Ursach zur Zerrüttung der Kirchen in Sachsen erhebt vnd sürgerworffen ist worden / das er bekant / Er habe das Buch (Sihe / wo ist Lautenbach vnd sein Lateinische Epistel?) dem Spiessen selbst / ja er selbst zu trucken zugeschickt / aber doch (merckets wol) das er es nicht eher trucken solte / bis Huber mit einer Klage schrift wider in ausbrechen würde / Vnd so bald das geschehen würde / so solte diese seine Rettungsschrift auch getruet werden / Aber der Trucken habe sich viel zu frühe damit herfür gelassen. Da sagte hernach einer / Hunn ist sehr geschwind mit seiner Rettung / er kan sich retten / ehe er weis / wer ime anlagen / oder wie er ime anlagen wolle / vnd noch nicht wissen kan / wie sein Schrift sich darauff schicken wolle. Das hiesse solche Zerstorung in der Kirchen anrichten / vnd sich darzu in solcher Eitelkeit jederman offenbaren. So hatte auch Hunn schon den 16. Martij an seinen Schwager M. Celleum gen Tübingen geschrieben / das bald werde ein Buch von diesem Streit an Tag kommen. Da ginge Hunn freylich schon damaln damit vmb / das es getruet würde. Aber nun sagt Hunnius / Huber ist ein vnruhiger Mann gewesen / man hat ime abschaffen müssen. Vnd wenn diese Leute ein einigen Puncten irer groben vnd schweren Obertrretungen vnd Mißhandlungen auff Hubern bringen möchten (Besihe ire Sablische Relation / da sie nicht ein

Zwer Vnrube  
mache.

einig



## Beschreibung des Streits

einig Stück von Hubern anmelden können. ) Da würde es erst an ein Klingen gehen / Huber habe von erweckter Unruhe und Ungehorsams wegen wider die Obrigkeit / Straff und Verfolgung verdienet. Nun was sie dargegen verdienet haben / das wird ihnen Gott in seinem Sewereyffer wissen zu erzeigen / da sie vnter seiner Langmühtigkeit ihnen sammeln den Zorn Gottes / auff den Tag des Gerichts / und gewislich nicht fehlen.

Huber soll  
nicht Ant-  
wort geben.

Die Württembergische Theologen schreiben bald an den Hubern / bitten ine / er wolle auff dasselbig Buch kein Antwort geben / denn wie der Tittel klerlich beweise / so seye es Hunnen am Rücken hinderwerts ausgegangen. Was sie darmit gesucht haben / ist bald hernach an Tag komen / Aber doch Fürstlichem Edict / noch immer steiff und beharrlich nachzusetzen / hat Huber dasselbig Buch unverantwortet / Jar und Tag gelassen / und mit Gedult / durch Gottes Gnade zugefügte Schmach und Unbilligkeit verschmerzt / hofsete allzeit / er würde dessen wol zugeniessen haben.

Des Francken  
Historische  
Relation.

Es war nicht gnug / Einer zu Franckfurt / so sich nennet Jacob Franck / und welchem des vorerweltem Luthenbachs Vatter / die Federen darzu gegeben / schreyen Hubern in ihrer Relation und Ehrwürdigen Gedicht / dieses Streits halben aus / in etlichen Messen / jemerlich und schendlich / Schreiben von ime / das kein frome / ehrliche Zungen / in alle Ewigkeit beweisen wird. Ob sie nun es selbst (doch wil ichs deme / der sich Franck nennet / nicht zutrawen) gedichtet / oder ob es D. Gessner und andere / ihnen zugeschoben haben / das werden sie zum besten wissen. Wil zum Exempel vnter dicken und groben Lügen / nur eine hieher setzen. Anno 1593. Solte Huber in der Schloßkirchen am Dinstag / nemlich seinem ordentlichen Predigttag / sein Predigt thun. Wie er aber in die Kirchen kompt / sind er D. Gessnern im Schul sitzen / Als der predigen wolte / und darbey fürwante / Polycarpus vñ Hunn haben es ine geheissen. Nun schreibe dieser Franck / Huber habe wollen sich in D. Gessners Stell und



## Von der Gnadenwahl.

vnd Ampt / zu predigen eyn / vnd den D. Gessner davon ab-  
bringen wollen / Seye auch mit Zorn auff die Cangel ges-  
trecten / habe sein Widerpart der Calvinistery bezüchtiget /  
vnd sein Predigt damit zubracht. Das ward alles vom leys-  
bigen Tuffel auff Hubern erdacht / Denn was Gessner ges-  
than / dem nicht zuviel war / zum Tach hinein in Hubers *Gessner steigt*  
Stelle zu steigen / vnd Vnrube in der Kirchen anzurichten / *zum Tach*  
ward Hubern zugemessen. Nun ob wol aber Huber auff *hincin.*  
die Cangel steigt / vnd sein Ampt verrichtet / so hat er doch  
des Streits vnd seiner Widerpart mit keinem Wort ges-  
dacht / auch Gessnern kein vndulig Wort darüber gegeben /  
weder allein gebetten / er wolte seiner vnd der Kirchen fürs  
hin verschonen / Ginge alles mit Frieden ab / Das also kein  
Streit darumb entstande.

Aber hiemit / wie auch vorgemeldet / wolten Hubern seine  
Widersacher / nicht communiciren lassen / schreckten die Cas-  
plen / das sie jme das S. Nachmal nicht geben solten / fiens-  
gen an jre sonderbare Collegia zu halten / schliessten vnd  
machten / was sie wolten. Gessner macht sich selbst zum Des-  
cano / wolte vermög der Statuten seinem Antecessori nicht  
angeloben / Hubern wolten sie nirgend bey sich / vnd vmb sich  
leiden oder sehen. D. Gessner vnd der Rector erwählten  
ohne Hubers Vorwissen / den Professorem Ethices, das er in  
Abwesen der anderen Theologen / Vicarias Theologicas  
Lectiones haben solte. Polycarpus zoge auff seinen Dienst  
nach Dresden / Hunnius ward abgefordert gen Regenspurg.  
Dem Gessnern truge der eine auff / sein Superintendenten /  
Der ander sein Probstey im Schloß. Er ordiniret / verwal-  
tet / vnd thete alles allein / als were kein Huber mehr ver-  
handen / Dieses schriebe Huber an den Herrn Administras-  
torn / Vnd da kein Resolution darüber came / ließe er es  
auch bleiben / ohne allein / da Gessner einen meutmacherischẽ  
Studiosum / 16 April. examiniren vnd ordiniren wolte / *Wie in den*  
Da sahe Huber in das Spiel ein wenig. Gessner examiniret *Ordinationen*  
jme aus dem Concordi Buch / Huber fragte in / Ob er der *gangen.*  
N Sechsis



## Beschreibung des Streits

Sechsischen Visitation wolte beypflichten / vnd demselben Werck unterschreiben. Das wolte er nicht thun / bis morgen / da er sahe das die Caplan ime nicht wolten die Hende aufflegen / er unterschriebe denn der Visitation Articeln vnd Apologi. Gessner aber führe jmerzu fort / alle Ordinanzen mit Particulirischer Election vnd Caluinischen Grumben einzubringen / vnd viel frommer Herzen / vnd viel ehrlicher Leut Kinder damit zu verderben.

Gessners Predigt.

Als nun Gessner in vielen Predigten vnd Lectionen / auch sonst mit vnrubigen Auffwigung / ohne Zweifel nicht ohne Raht der Senioren (durch welcher Hülff Sunnen Werck allzeit ist fortgegangen) jmerzu gedacht / Hubern in die Sprünge zu bringen / sich zu versprechen / vnd aber alles noch bis daher vmb sonst war / Da thut er am Pfingstmontag ein gewolliche schreckliche Predigt / von der Gnadenwahl / Wiederholet etlichemal / Gott habe nicht nur alle Menschen nicht zum Leben erwehlet / Sondern auch nicht allesamt zur Erlösung erwehlet. Greiff hiemit auff Hubern durch die ganze Predigt / vnd worin er gedencen könnte / ine zum heftlichsten zu deformiren / vnd in Verdacht grosser Irthumen vnd Ketzereyen zu bringen / Das speyet er aus / also vnd dermassen / Das Huber entweder antworten / oder für ein falschen Lehrer / von jederman muste vermittlen oder verbannet werden. Nun ward dem Huber eben viel auff einmal fürgeschnitten / vnd war der Herr Administrator zu Regenspurg am Reichstag / Konte derhalben das Versprechen keinen Verzug mehr leiden / So verantwortet sich nun euffersten Noth halben dahin getrieben / Huber / desselbig n Tages / in der Vesper Predigt / vnd sparte nichts / zu Entdeckung des Irthums / mit der Particulirischen Gnadenwahl / Warnet gleichwol das Volck / Es solle bey der löblich angerichten vnd vollbrachten Reformation beständig bleiben / vnd sich darnon nicht mehr abwenden lassen. Den Streit aber zu Erörterung einstellen / bis auff Wiederkunfft der Christlichen Landfürstlichen Obrigkeit mit  
Vermerk



## Von der Gnadenwahl.

Vermeldung / das er sich hab versprechen müssen / da habe er keinen Umgang mehr haben können. Morgen am Zinsstag / nimpt der Gessner vom Caplan sein Predigstunde das mit er eines Tags / mit zweyen Predigten / sich recht wol erkülen möchte / Vnd bringe sie beyde durchaus zu mit Lestungen / schenden / vnd schmehen. Ist wol zu gedencken / wer jme darzu gerathen hab.

Denn am Abend schickten die offtermelte Seniores / den Notarium zu Hubern / vnd liessen jme aufferlegen / Das er dieses Streits nicht mehr gedencken solte / Denn sie willens alles nach Hoff gen Dresden zu berichten. Huber sagt / Er seye sonst bedacht / alles bis auff Widerkunft des Herrn Administratoris einzustellen / Sie aber haben jme nichts zu gebieten / Vnd wenn sie aber einen Bericht nach Hoff versertigen wollen / So sollen sie es mit Rath des ganzen Senats / vnd nicht eigens Gewalts thun.

Es waren in abwesen des Herzogen / der Chur Administrator / Statthalter / in die Churstatt Wittenberg geordnet / die Edlen vnd Gestrengen / Herr Apel von Ebleben / vnd Herr Melchior von Milckaw / Die erinnerten vnd ermahneten auch Rectorn vnd Seniores / Sie sollen dieser Predigen halben / ohne gemeinen Rath des ganzen Senats / keinen Bericht gen Hoff abgehen lassen. Aber ermelte Rector vnd Seniores / folgten jnen nicht / Sondern machten vnd schrieben alles jrem eigen Gefallen nach. Rector war D. Andreas Scato.

Darauff erfolget von Churfürst: Rethen zu Dresden ein Rescriptum / den 28. Maij / das Huber solle von allen seinen Empthern suspendirt sein / bis auff weiteren Bescheid. Auch sich still halten in allem diesem Streit / Wo fern er aber eht folgen wolte / so solten die Churfürstlichen Herrn Statthalter jne in seine Behausung verstricken / Vnd dieweil auch befohlen / das einer andern Person seine Officia solten auffgetragen werden / Also wird Gessners / was die Inspection anlanget / vber die Stipendiarios an seine stat verordnet. Mag



## Beschreibung des Streits

einer gedenden / was für Practicken darunter müssen gesteckt sein / da dieser Polderer vnd trutziger Verbrecher Christlicher Mandaten / vnd der mit gewalt Zerrüttung vnd Empörung gesucht / Auch mit dem Calvinischen Schwarm öffentlich ausgebrochen / Solcher seiner bösen Thaten nicht nur kein Straffe vnd kein böses Wort darüber / sondern dargegen Ehr / Lob / Fürderung / vnd Danck bekommen hat. M. Laurentius Fabricius / war in der Inspection Hubers Collega / Der sagte / mit Gessnern (dieweil er doch jezmal sein Collega sein sollte) wolte er sich wol vertragen / allein / so er wider die Sechsische Visitation etwas reden oder fürnehmen würde / so könnte er Ampt vnd Gewissens wegen nicht schweigen. Huber erhaltet bey den Herrn Statthaltern / das er an die Herrn Churfürstliche Reth zu Dresden / schreiben / sich entschuldigen / vñ bitten möge / das dis Mandat bis auff vollkommene Cognition (denn sie vnrecht berichtet) wie alles verlossen / möchte eingestellet werden. Aber da kompt der Befelch widerumb / Es bleibe bey dem vorigen / Vnd wurde gerad / darmit M. Fabricius von seinem Dienst der Inspection allerdings abgestossen / vnd darauff hin zu Wittenberg ein anderer an seine statt gesetzt. Darüber hat er sich oft beklagt / vnd vermeint / die Seniores möchten etwas vnzeitiges wider ine geschrieben haben / vnd hat die Ursach seiner Entsetzung von der Inspection begehrt zu wissen. Ist aber noch allezeit ine verborgen blieben / ohn was er wol hat mutmassen mögen. Also ward Huber von seinem Dienst vnd Ampt / durch die Herrn Dresdischen Reth suspendirt.

M. Fabricius  
von der In-  
spektion abge-  
lossen.

Huber dem  
Hertzogen Wi-  
der die Senio-  
res.

Es hatte Huberus den 15. Aprilis / an den Herrn Admini-  
strator gen Regenspurg / ein vnterthenig Schreiben vnd  
Bitte abgehen lassen / J. S. G. wollen der Seniores An-  
bringen nicht glauben / den sie haben eignes Muthwillens /  
allen Streit / der jezunder widerumb erfrist seye / allein vnter  
ire Hende genommen / vnd wol alsbald bey Gessnern denselbis  
gen angetrieben / Vnd wollen darvon Bericht thun / das inen  
do. h



## Von der Gnadenwahl.

doch dieser Gestalt nicht gebüre / Besonders dieweil sie ver-  
dechtige Personen seyen / Entschuldiget sich seiner Predige  
halben / Referirt sich auff die Herrn Statthalter / welche es  
einen vnd des anderen Predigten gehört / mit vnterthenig-  
ster Zuerbietung / aller Ruhe vnd Dalemurigkeit sich zubes-  
fleissigen / bis auff J. S. G. Widertunfft. Gleicher massen  
schreibt er auch an Herrn D. David Pfeiffen / Canzlern.

Es hatte aber auch zuvor Huber an J. S. G. geschrieben /  
wie Gessnern von Hunnen vnd Polycarpo ire Empter seyen  
auffgetragen / vnd also in irem Abscheid alles dem Hubero  
zur Verkleinerung / angesehen / Hiemit das Feuer vnd Vn-  
willen vnter einandern von tag zu tag grösser zu machen /  
Sürnemlich / dieweil Gessner vberall keiner Bescheydenheit  
sich zugebrauchen wisse. Vnd hat hierüber vnterthenigst be-  
geret / wider dieses Namens Beginnen / Hülf vnd Rath.  
Nachdem aber aus Befelch Dresdischen Herrn Rethen / er  
von seinen Dinsten suspendirt ist worden / Schriebe er den  
19 Junij seine Beschwerden an J. S. G. Vnd insonderheit  
das er ohne einigen Process vnd Verhörung solche Suspen-  
sion geschehen seye / Vnd da er wol beweisen könne / das ime  
ungütlich / vnd die Widerpart in irem rumorischen Sürne-  
men vnd Practicken gesterckt seye worden. Bittet derhalb-  
ben vnterthenigst / inmassen er den Herrn Commissarijs  
nechstverloffener Tagen auch dasselbig fürgeschlagen habe /  
das vberden bewusten Streit / ime Hubern / ein öffentliche  
vnd freye Disputation erlaube vnd angesetzt werde. Vnd  
demnach / dieweil er den Herrn Commissarijs versprochen /  
in ein Büchlein alles / was diesen Streit anbelanget / zu ver-  
fassen / das es J. S. G. von ime annemen / vnd darnach den  
Lutherischen Vniuersiteten vnd Kirchen vberschicken / vnd  
das Iudicium darüber hören vnd einnemen wöllen. Dieses  
seye sein vnterthenigste Bitte vnd der einige Weg / diesem  
Streit abzuhelffen. Schickte hiemit auch an ein fürnehm  
Sürstlichen Rath / sonderbare Artikel / betreffend die Senio-  
res, sampt den Interrogatorijs wider Gessnern / inmassen er

Huber dem  
Herzogē von  
Gessners we-  
gen.

Huber schrei-  
bet dem Her-  
zogē von der  
Suspension we-  
gen.

Huber begeret  
eine Disputa-  
tion vnd Er-  
kantnus von  
Lutherischen  
Kirchen.



## Beschreibung des Streits.

dieselbigen den Herrn Commissarijs zu Wittenberg auch zuvor eingegeben hatte.

Extract aus  
Hunnen Buch

Huber gibt ferner den Herrn Commissarien zu Wittenberg / aus Hunnen lateinischen Buch / de controuersia inter Theologos, einen Auszug vnd Begrieff / daraus menniglich verstehen solte / wie der Mann in diesen Artickeln / von der Erlösung / von der Erwehlung / von der Liebe / von der h. Tauffe / vnd von dem Absoluto decreto, mit Calvinischer Seuchte durchaus schon verderbet seye / Vnd sagt / das seyen die Ursachen / das er mit jme kein Einigkeit treffen vnd halten könne / so lang er sich hierin nicht anders erklären / vnd die Bösen Knotten widerumb verwerffen werde.

Herrn Com-  
missarien zu  
Wittenberg.

Die Commissarij / von welchen allhie geredt wird / sind gewesen / die Edlen vnd Gestrengen / Herr Johann Löser / der Chur Sachsen Erbmarschall / Herr Johan Friderich von Schönburg / Hauptman zu Wittenberg / vnd D. Zacharias Schiltner / Professor zu Leipzig. Die kamen 13. Junij gen Wittenberg / mit Fürstlichem Befelch / alle vnd jede Professores zur Einigkeit zu vermahnem / Besonders aber den Grund zu vernemen / zwischen Hunnio (der war schon als bereit vom Reichstag wider zu Haus komen) vnd Hubern / vnd wer auff dieser oder jener Seiten / das Fürstliche Mandat / sich still zu halten / vbertreten habe. Alda hatte Huber schriftlich / was zu seiner Rettung vnd Anlag wider das Gegentheil erheblich war / eingebracht. Es fiel aber erst frisch in diese Expedition der Streit / welchen eben damals Gessner wider Hubern erregt hatte. Nun waren die Herrn Commissarij mit aller Trewe / Vleis / Ernst / vnd Vermahnung daran / Ob sie die Theologen vergleichen möchten. Huber gibt Artickel seiner Bekentnus / die will Hunnius nicht annemen / Vnd ward also abermal Veretnigung zu machen / vmb sonst gesucht. Huber klagt jmerzu / Hunnen Lere werde bey Hunnen / oder seinen Jüngerem / aus hochs verdecktigen Principijs zum Calvinismo / vnd grossen Verderlag der Kirchen in Sachsen / ausbrechen. Das hatte er auch



## Von der Gnadenwahl.

auch geschrieben an den Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philips Ludwigen / Pfaltzgrafen bey Rhein etc. mit vntertheniger Bitte / dem Herrn Administrator / J. S. G. Herrn Eydam / dasselbig zu Herzogen zu führen / sich desto mehr vmb sich zu sehen vnd zu wachsen / Vnd ist vermutlich / es seye Hunnen auffm Reichstag zu Regenspurg fürgehalten worden.

Da nun aber die Seniores sahen / das die Sachen wider Hubern vnd Fabricium jnen sehr wol gelungen / vnd das sie jezunder Gessnern vnd den Cramer an ire statt gebracht hatten / forderten sie (doch ohne Befelch) alle Churfürstliche Stipendiaten zu sich in das Schloß / Da bemühen sich Zanger / Hunn / Scato / Gessner / vnd die andern / mit vielfaltigem Betrawen / allesampt dahin zu bringen / das sie sich mit eigener Vnterschreibung / die Lehre / das Gott in Christo alle Menschen zum Leben geordnet habe / zu verleugnen. Da bringen sie zwar aus Forcht vnd Schrecken zu dieser schrecklichen Vnterschreibung vnd Abfall von Sechsischer Visitation / den meisten Theil der Stipendiaten. Aber vnter anderen stunte jnen mit dapfferem vnd frewdigem Muth vnter das Gesicht / M. Abraham Taurerus / zeigt den Seniores vnd ermelten Theologen an / den Abfall von Sechsischer Visitation / vnd was weiter daraus erfolgen werde / wil nicht vnterschreiben. Ist auch allezeit durch grossen Auffsatz / Feindschafft vnd Widerwertigkeit im Vertrawen auff Gott / durchgebrochen / vnd hat sich weder mit Bedrawungen noch Verheiffungen / abschrecken noch abtreiben lassen. Hat seyther etliche schöne vnd nützliche Bücher wider öffentliche vnd heimliche Calvinisten in den Truck verfertigt.

Seniores ver-  
derben die  
Churfürstli-  
che Stipendia-  
ten.

M. Abraham  
Taurer.

Die Caplen zu Wittenberg hielten sich ein weil gar wol / bis man jnen an einem Ort etc. eine feiste Suppen gegeben / darauff M. Kauffman vnangesehen / das er Hunnij Calvinisterey zuvor allezeit gemerckt / vnd beklagt / sich mit einer Schrifft / auff Hunnen Seiten bekent / Wird auch alsbald würdig

Caplan zu  
Wittenberg.

M. Kauffman.



## Beschreibung des Streits

würdig/das ime von Huñen ein Superintendenten vertrau-  
et wird. Jegunder ist er gefordert worden gen Brauns-  
schweig/Soll allda Coadjutor sein. Was dieser tückischer  
vnd arglistiger Wetterhan / allda werde vnter den Mit-  
brüdern für Thaten ausrichten/das wird die Zeit geben.

Wer derhalben nun wissen wil/wie der Streit angangen/  
vermehret/vnd wer Holz zum Feuer getragen/was Practi-  
cken vergangen / vnd wie von tag zu tag die Particulienische  
Seuchte gewachsen vnd zugenomen/Wie Fürstliche Man-  
dat ubertretten/ vnd alles von diesen Practickanten zu Vn-  
terdrückung der Wahrheit / vnd der Person Huberi / ange-  
stellt vnd vollbracht seye worden / der hat aus dieser gründe-  
lichen Beschreibung beyleufftig alles beyeinander. Mit-  
lerzeit mögen wol die Artickel / so gestellt wurden / Item/  
Hubers vielfeilige Warnungsschriften vnd Entdeckungen/  
was fürhanden seye/vnd die Missiven/so geschrieben  
vnd gewechslet sind worden / auch in den  
Truck versfertiget werden.

## Das Vierde Capitel. Was sich begeben vom Reichstag an biss auff den Conuent zu Torgaw.

Huber wird  
gefordert gen  
Regenspurg.



Im ermelttem Jar 1594. 16. Junij/  
wird von dem Herzogen / dem Herrn Ad-  
ministratorn etc. Samuel Huber gen Res-  
genspurg/da der Reichstag gehalten ward/  
abgefordert. Kompt dahin sampt M. Lau-  
rentio Fabricio / welchen er zu sich genomē/  
Den 29. Junij gibt er sich an bey der Churfürstlichen Sechs-  
sichen







## Beschreibung des Streits

len. Darauff die Herrn ermelte geheime Kette sich erkleren/das sie jme Hubern gestatten wolten/einen Versuch mit anwesenden Theologen für zu nemen/Aber dem Gespräch beyzuwohnen/entschuldigten sie sich. Die geheime Kette waren/Herr Johan Jörg von Bonickaw/Herr Abraham Bock/D. David Pfeiffer/Canzler/Herr Samuel Mosbach/Canzler/Herr Ulrich von Wolfferstorff.

Huber mit O.  
siandern vnd  
Bidenbach.

D. Heilbrun-  
ner.

M. David  
Meissi.

Huber suppl:  
ciert bey Für  
sten, vmb For  
derung zum  
Colloquio.

2. Junij/nimpt Huber M. Fabricium zu sich/vnnd gehet zu D. Osiandern/von dieser Sache mit jm zu reden. Osiander hatte schon allbereit gestellt ein lateinisch Scripium/darin Huber nicht einwilligen kunte/Sienge sonst auch gar hart mit Hubern vmb. Nach Mittag komen sie abermal zusammen/vnd da gibt Osiander ein ander Scriptum in Teutsch gefasset/welches wol etwas milder/aber doch dem Huber vnannemlich ware/Wird von D. Osiander vnd seinem Collega/M. Felix Bidenbach/auff das innerlichste angefallen vnd geschmehet. Huber gibt guten Bescheid/hette gern gesehen/das die Vnterredung fortgangen were. Am andern Tag hernach/gehet Huber zu D. Jacob Heilbrunner/Pfelfgischen Neuburgischen Prediger/Bitet vmb Mittel vnd Hülff zum Colloquio vnd zur Einigkeit. Sind denselbigen Mann sehr freundlich/vnd in dieser Bekentnus/das er (wie er denn von sich selbs zeugere) allezeit glaube vnd dafür gehalten habe/Das Gott alle die zum Leben erwehlet vnd verordnet habe/welche er zum Leben habe beruffen lassen. Verheist hiemit auff Mittel vnd Weg/vnd auff ein Scriptum bedacht zu sein/allen Streit auffzuheben. Den 4. Julij/bespricht Huber auch deswegē M. David Meissi/Torgischen Hoffpredigern/vnd zeigt jme an/nach aller Notdurfft/was Junnius für gefehrliche Lere führe. Da verheist auch dieser sein bestes bey der Sachen zu thun.

Aber gleich darauff sagten diese Theologen/Sie wolten vnd könten in Sachen nichts fürnemen vnd fortfahren/es seye denn von jren Fürsten vnd Herrn jnen auffgelegt. Dero derung zum halben supplicieret Huber vnterthenig vnd vnterschiedenlich



## Von der Gnadenwahl.

lich bey dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten/  
Herrn Friderich Wilhelm/ Administratorn etc. Herrn Phis  
lips Luowigen / Pfalzgrauen etc. vnd Herrn Friderich/  
Herzogen zu Württemberg etc. Das sie jren Theologen gnes  
diglich aufflegen wolten / jne zuhören / vnd bewusten  
Streit / vermittelst der Gnaden Gottes / zu einem guten  
Ende zu verhelffen.

D. Heilbrunner hat sein Concept gestelle / vnd da durch  
M. Fabricium jme Erinnerung gethan / das Huber sich in  
etlichen wenig Thesibus beschwere / vnd sonst durchaus wol  
zu frieden seye / Besonder da thesi 23. verworffen seye worden  
die Lere / das Gott nur wenig Menschen solle von Ewig  
keit hero zum Leben erwehlet haben. Die Württembergische  
Theologen / hatten auch vber etliche Theses jr Bedencken  
gestelle / etlich geendert / etliches durchstrichen / Aber er  
melte Thesi hatten sie bleiben lassen / Vnd erst hernach / da  
man Colloquien solte / dieselbige angefochten / vnd durch  
streichen wollen. Hiezwischen wird Huber abermals für  
die geheimen Sechsischen Kerhe erfordert / vnd wird jme  
abermal befohlen / sich gegen dem Fürstlichen Mandat / ge  
horsamlich mit der Reise nach Tübingen (darzu jme etwas  
zur Zehrung auff die Hand solle gegeben werden) einzustel  
len. Huber sagt / Er habe die fürnembssten Württembergische  
Theologen bey sich / Vnd ob wol noch kein endliche Einig  
keit getroffen worden / so seye doch alles auff gutem Wege /  
Er wisse nichts mit seiner Reise nach Tübingen seinem  
Gnedigsten Fürsten vnd Herrn / oder der Kirchen / zu nutzen /  
Bitte derwegen / das sie mit jme wollen Gedult tragen / vnd  
bey J. S. G. in vnterthenigst entschuldigen. Huber bes  
chwert sich auch desto mehr dieser Reise / dieweil D. Osio  
ander vnter anderem Grim jme schon allbereit an das Herz  
geschlagen vnd gesagt hat / Wenn er draussen were im Herz  
ogthumb Württemberg / so müste er auff hohen Aurach / das  
ist / in der ergsten Gefencknus sitzen. Saget Huber darbey /  
Wenn die Württembergische etwas zu klagen wider jne ha  
ben

D. Heilbrun  
ners Theses

Huber soll  
nach Tübingen.



## Beschreibung des Streits

ben / so sollen sie jne besuchen / wo er sitze vnd wohne / Seye nicht billich / das er zu jnen heraus lauffe / Vnd hette er gewußt / das man alles das thun vnd leyden müste / was diese Landsleut vntereinander machen / vnd das aller Kirchen Gewalt vnd Decision in allen Streiten / nur an sie solte gesetzt werden / so were er in das Land Sachsen nimer auffzubringen gewesen.

Huber bey den  
Württembergi  
schen Theolo  
gen. 8. Julij / wird Huber gefordert zu den Württembergischen Theologen / in die Bebenhausische Herberg / Allda waren beyeinander / D. Bidenbach / Apt zu Bebenhausen / Herr Binder / Apt zu Adelberg / D. Lucas Osiander / D. Jacob Heilbrunner / M. Felix Bidenbach / Allda will man sich vergleichen vber D. Heilbrunners Concept / ward aber endlich im Hauptstreit nichts verglichen. Huber schreibt vnd gibt allda sein Bekenntnis schriftlich / wie zu finden in der Warnungsschrift wider Osiandern / fol. 4. Dieselbige wolte Osiander nicht annemen. Schrecklich vnd vnmenschlich tobete / schaumete vnd wüthete er wider Hubern / Also / das D. Heilbrunner ganz kleinmütig vnd bestürzt darüber ward / vnd hernach der Sachen nicht mehr helfen kunte oder wolte.

Hubers  
deutsch Con-  
sept. 9. Julij / bringt Huber ein Teutsches Concept mit sich / den Württembergischen Theologen auffzulegen / darinnen sie die Ursachen sehen solten / warumb er von seiner Bekenntnis nicht abweichen solle oder möge. Osiander wil haben / er solle sonst von Mund sagen / warbey er gedенcke zu bleiben. Da er nun dasselbigethut / sagt Osiander / Man spüre wol / das er ein verstocket Gemüth habe / solle nach Mittag wider komen / wolle jme darauff Antwort geben. Die Herrn Epste / wie auch nach Mittag hernach / waren nicht mehr darbey. Nach Mittag beginnet Osiander Hubers vor Mittag erzehlte Gründe vermeintlich zu widerlegen / vnd endlich zuschließen / das man den zuvor hochermelten Fürsten vnd Herrn werde Bericht zuschicken / wie man mit Hubern zum freundlichsten gehandelt / doch nichts ausgerichtet habe / will



## Von der Gnadenwahl.

Wil darbey wissen / Ob Huber gen Tübingen wölle / oder nicht. Lest darüber eine gute Kandel mit Wein holen / vnd auff den Tisch setzen. Huber sihet wol / das er vnd M. Bis denbach / welcher Hubern zum spöttigsten vnd giffstigsten jmerzu geschmehet hatte / nicht anders suchten / weder nur die Gurgel zu wuschen / vnd sich nach allem Lust ob jme zu erkülen / vnd dadurch jne zur Ungedult vnd weitleufftigem Streit / aussershalb dem Hauptstreit zu verreiben. Stehet derhalben vom Tisch auff / sagt / dieweil sie nicht einig mögen werden / so wölle er es Gott befehlen. Gehet heraus / M. Sabritium aber behalten sie noch eine weil bey sich / vnd versuchen / ob sie jne abschrecken mögen. Er aber bekante / das er mit Hubern kein andere Lere wüste von der Gnadenwahl / weder allein / wie er sie zuvor auch von D. Müllern vnd anderen seinen Preceptoribus gelernet habe.

Am selbigen Abend wird Huber rethig / morgen frühe sich auffzumachen / vnd dem Herrn Administratorn / der schon auff dem Heimweg ware / nachzufolgen / sich vmb alles zu beklagen / darzu den rasenden Württembergischen Feinden bey Zeit aus dem Rachen zu entspringen / ehe sie mit gewaltichere Rathschlegen etwas wider jne in das Werck setzen möchten / vnd demnach dem allmechtigen Gott alles zu befehlen / zu einem guten Ausgang vnd Heiligung seines Namens.

Huber zeucht  
von Regens-  
spurg hinweg

Den 20. Julij / kompt Huber gen Torgaw / wird von etlichen Herrn Rethen hart empfangen / das er auff die Straß se gen Tübingen sich nicht in Gehorsam eingestelle. Er entschuldiget sich aber / erlanget doch / das jme es aller auff der Straß auffgelauffener Vnkoste widerumb gnedigst erlegt wird. Kompt also Huber widerumb gen Wittenberg / 22. Julij / sampt M. Sabritio / da Gott viel böser Rathschlegen seiner Feinden auff der ganzen Reise / wunderbarlich zerschlagen hatte.

Hubern wird  
der Vnkosten  
erlegt.

Dieweil Huber zu Regenspurg ist / hat Junnius drey Candidaten / M. Wolffgang Mamphrasium / M. David



## Beschreibung des Streits

Disputation  
von der Gna-  
denwahl.

Mamphras  
apostaziert.

Polycarpus  
zeucht nach  
Dresden.

Kungium / vnd Philippum Nicolai / denen gibt er vnterschiedliche Theses zu disputieren / vnd dem Kungen von der Gnadenwahl. In selbiger Disputation / hat sich Hunnius wieder Hubern scharpff gebraucht / Wie denn auch die Theses also gestelle waren / das / ausgenommen de prauisa fide, ein jeder Calvinist den Realibus in dieser Disputation hette können vnterschreiben. Nun hat Mamphras Superintensdens zu Würzen / eben ein Jahr darvor einen Tractat von der allgemeinen Gnadenwahl / mit vielen starcken Gründen ausgehen lassen / vnd die Stumpelwahl / welche D. Hunn haben wil / statlich wiederlegt vnd verdampt. Wolte er aber Doctor werden / so musste er zuuor ein Apostata werden / Derwegen hat Hunnius Versehen gethan / das im actu disputationis seiner Söhnen Preceptor / Mamphrasen sein Bekenntnis in ermelttem Tractat angangen / erheben vnd fürwerffen solte. Das geschah. Nun musste Mamphras sein Apostasiey Hunnen vnd dem Teuffel zu ehren / heraus stossen / vnd mit zaghaftem Herzen / vnd halbgestorbenem Angesicht / vor der grossen Menge / auch vor dem Himlischen Heer / auch Jesu Christo selbst / dessen Diener er sein solt / bekennen / Er habe diese Lere / Das vns Gott in Christo alle hab zum Leben erwehlet vnd verordnet / improprie verstanden / vnd gelehret / Vnd musste darbey Hunnen Donnerklopff vber sein Hertz / anhören / das Mamphras sich jezunder wol erkleret / vnd seiner vorigen Meinung / die er gelehret (vnd aus Gottes Wort bewiesen hatte) das nemlich Gott in Christo alle Menschen zum Leben verordnet habe / fürhin nicht mehr sein wolle. Wird also Mamphras auffgericht / in seiner Disputation / nicht nur zu einem Doctor / sondern vielmehr zu einem öffentlichen Spectackel vnd Fingerzeug gewollicher Leichtfertigkeit vnd abfalls von der Wahrheit.

D. Polycarpus zoge mit seiner ganzen Haushaltung vmb dieselbige Zeit nach Dresden / Zu seiner Valetpredigt / warnet er seine Zuhörer wieder Hubers Schwermerey (wie er es nennet) Denn er lehre / alle Menschen werden selig / sie glauben



## Von der Gnadenwahl.

glauben oder glauben nicht / Darauff hin gibt er den Studenten zwey Fass mit Bier / die ine heraus geleiten / Auff dem Thurn erschollen in seinem Ausgang alle Sreudenspiel mit Posaunen vnd Trometen.

Es hatte D. Hunnius vor seinem Abreisen nach Regenspurg / den 24. Aprilis / in der Schloßkirchen ein starcke Hunn in der Schloßkirche Calvinische Predigt gethan / Christus habe zu seinen Schasfen nur wenig Menschen erwehlet : Von der Erwehlung solle man erkennen vnd vrtheilen / aus empfindlichkeit des Glaubens / Vnd wer einmal erwehlet seye / könne nicht mehr verdampt werden. Hernach den 31. Julij / hielt er eine Disputation von der H. Tauffe / in der Schloßkirchen / Wil nicht zulassen / das alle getauffte Kinder von Gott in Christo erwehlet seyen zum Leben / vnd wiles doch auch aus vielerley Beyförg / nicht klar leugnen vnd verwerffen.

Zu vor 6. Martij / hat der Herr Administrator etc. Fürstlich Mandat. Mandirt der Vniuersitet zu Wittenberg / das man keinen in Emptern vnd zum Emptern brauchen / Auch Jugent zu vnterweisen / keinem gestatten / vnd in Promotionen keinen annehmen vnd fördern solte / Er vnterschreibe denn den Sechsischen Visitation Artickeln / Denn J. S. G. gesinnet seyen / in Gottes Krafft / durch solche Mittel / reine Lere im Lande zu erhalten. Aber es ward zu Wittenberg in promotionen in keinen Volg gesezet.

## Das Fünffte Capitel.

Was sich begeben vom Lorgischen Conuent an / biss auff Hubers Beurlaubung.

Den



## Beschreibung des Streits.



Am 30. Julij/ mandirt der Herr Administrator etc. der Vniuersitet/ das alle vnd jede Professores sich wollen vber erregtem Streit still halten / bis auff mehrere Cognition.

Torgischer  
Conuent:

Den 10. Augusti/ Schreibe hochemelder

Fürst den Theologen zu Wittenberg / einem jeden insonderheit/ Sie sollen sich auff den 26. Augusti zu Torgaw einstellen/ da denn durch ansehnliche Commissarios abermals der Mißverstand vber den Artikel von der Gnadenwahl in Verhör vnd Berathschlagung solle genommen / vnd vermittelst Göttlicher Gnaden / wo möglich / hingelegt werden. Auff ermelttem Tage erscheinen neben den Theologen aus Wittenberg/ etliche fürneme Herrn in zimlicher Anzahl aus der Landschaft/ vnd mit jnen/ D. David Pfeiffer/ Cantler zu Dresden / Desgleichen D. Schilter / vnd D. Harward von Leypzig / D. Müller vnd D. Fischer von Jehna / M. Tobias Peuter/ Superintendentens zu Torgaw / vnd M. David Meiß / Hoffprediger. Am Abend vor allem Colloquio/ Kompt D. Müller zu Hubern in seine Herberg / begeret zu wissen / was er mit den Württembergischen zu Regenspurg ausgerichtet. Huber erzehlet jme wie alles ergangen / Müller wil hernach mit jme / der Lere halben / disputiren / Aber so heissig / Das er vnter anderen vmb sich warffe/ Huber gehe mit einer Gottlosen Lere vmb. Huber wird vnwillig vnd sagt/ So müste falsch vnd Gottlos reformiret haben / eben er / Welcher jetzt abgefallen seye / von seiner Bekantnis/ Aber er vñ Hunnsuchen sampt den Württembergischē anders nichts/ seithero das Gott jme / Hubern in seine Streiten wider die Calvinisten/ Genad/ Krafft vñ Sieg verliehen habe/ weder allein/ das sie jezunder Hubern zu schanden machen/ vnd allen Feinden zu Spott fürwerffen wolten. Darumb werde sie auch Gott finden / vnd das Schwert / welches sie  
mit

D. Müller  
mit Hubern.



## Von der Gnadenwahl.

mit Verfolgung vber jne gezücket / jnen zu seiner Zeit / wie der  
h. David sagt / in jr eigen Hertz stoffen.

Da man colloquieren solte / ward Anordnung gemacht /  
Das Huber allein mit D. Müllern colloquieren / mit den  
Wittenbergischen Theologen aber vnd Polycarpo / in kein  
Gesprech kommen solte. D. Müller griffe es hoch an / mit lan-  
gen Reden / Mochte nicht leyden / das jme Huber auff alle  
Puncten antwort gebe / Verthediget Junnen Meinung / hat  
zwey Argument / die nennet er Macht vnd Donnersprüche  
aus h. Schrifft / Eines / da Christus sagt / Viel sind der Ber-  
ruffenen / Aber wenig der Auserwehleten. Huber zeigt an  
das wörclein Electus habe zweierley Verstand / vnd an die-  
sem Ort heisse es (wie D. Luther / Veit Dieterich / Fabricius  
Prediger im Churfürstenthumb Brandenburg / D.  
Mamphras in seinem Tractat / Herr Joachim Beust in  
seiner Postill / vnd andere mehr / Christlich vnd recht aus  
Zeugnis Gottes Worts / erkläret haben) lieb / werth / vnd  
angenehm. Seye aber nicht ein Verbum oder Participium  
ἐκλελεγμένοι, das es heissen solle / Gott habe in Christo wenig  
Menschen zum Leben erwehlet. Vom Fabricio / sagt Müll-  
ler dargegen / Er habe es genommen / aus einem Rauchloch.  
Herr Beusten Namen lachete er aus. Auff die vbrigen Au-  
thoritates gabe er kein Antwort. Sein ander Macht oder  
Donnerspruch war / Paulus habe geschrieben I. Cor. 1. 1. Cor. 1.  
Gott habe nicht viel Weise nach dem Fleisch / nicht viel Ges-  
waltige vnd nicht viel Edle erwehlet. Huber sagt / Er ver-  
falsche den Text vnd begehe crimen falsi, denn da werde er crimen  
falsi.  
bey Paulo keinen solchen Text finden / vnd lasse sich im Text  
das wort ἐξελέξατο, erwehlet / nicht hinauff ziehen / auff  
πολλοὶ σοφοὶ etc. Denn da musste es in casu Accusatiuo stehen /  
πολλοὺς σοφούς etc. Diweil aber im selbigen Versickel ein Ver-  
bum mangle / vnd ein Eclipsis da seye / So habe D. Luther  
das wort Beruffen darein gesetzt / vnd den Versickel also  
ergentzet / vnd das schickte sich mit dem Text. Müller wöl-  
te nicht gern das Crimen falsi auff sich ersitzen lassen. Aber  
P es hal



## Beschreibung des Streits

Visitation=  
buche

Schlussrede.

H. Tauffe.

D. Müller  
abgefallen.

D. Fischer  
mit Hubern.

es halffe nichts / Huber begehret / Er solte im einen Biblio  
schen Machtspruch zeigen / Der sine crimine falsi, lauter und  
klar sage / Das Gott in Christo wenig Menschen zum Leben  
erwehlet habe / Inmassen er mit vollem Mund und grossen  
Pracht dasselbig verheissen hab / Aber da kam kein Spruch  
mehr / Allein musste Huber von ime viel böser Wort schluckē.  
Es hielte ime aber Huber jmerzu das Visitationwerck für  
das Gesicht / und zeigt an / Wie Junnius von demselbigen  
in etlichen grossen Artickeln abfalle / Und insonderheit / da  
er lehre / Das der einmal Erwehleten / keiner mehr könne ver  
dampt werden / da doch die Visitation Artickel darwider ges  
stellt seyen / Und macht ime ein Schlussrede : Wer da leret /  
das die einmal erwehlet sind / nicht mehr können verdampt  
werden / der ist Calvinisch. D. Junn und jetzt mit ime D.  
Müller leren dasselbig / So folget nun / Das D. Junn und  
D. Müller Calvinisch seyen. Maior wird bewiesen aus den  
Visitationartickeln / Minor aus D. Junnen Bücher. Dar  
rauff sol D. Müller noch allezeit Antwort geben / und man  
wartet noch darauff.

Von H. Tauff / Da Junnius nicht lehren kan / und nicht  
lehren wil / Das alle vnser getauffte Kinder / in Christo  
seyen zum Leben erwehlet und verordnet. Darauff soll er  
auch noch antworten / wie es mit Gottes Wort und Be  
kenntnis vnser Kirchen bestehe / Denn damaln bliebe es auch  
ime am Gaumen kleben. Das beste / welches im selbigen  
Colloquio verrichtet ist / ist das gewesen / Das Müller unvers  
holen bekent hat / Er bleibe nicht mehr bey der Lehr von der  
Gnadenwahl / wie er dieselbige im Visitationwerck / zu Wits  
tenberg geprediget habe. Da möchte ich wol leyden / das die  
fromme Ritterschafft / welche ge genwertig dasselbig ange  
höret / der Sachen je lenger mehr und besser nachdeckte.

Ehe dasselbig Colloquium geendet ward / kam D. Fischer  
zu Hubern in sein Herberg / nach gehaltener Malzeit / vers  
mahnet in / er solle doch seiner selbs schonen / und den Streit  
ime lassen abkomen. Nun als Huber mit ime daraus  
freunde



## Von der Gnadenwahl

Freundlich redet / haltet Fischer darfür / is seye am besten / das in etliche kurze vnd wenige Artickel / Hubers Meinung gefasset / vnd dargegen in anderen Artickeln angezeigt werde / in welche Lehr er nicht einstimmen möge. Da setzen sie nun beyde miteinander Artickel / die dem Fischer so wol als dem Huber / wolgefielen. Name sie mit sich / tröstlicher Hoffnung / Er wölte mit diesen Artickeln gar leichtlich Einigkeit machen / zwischen Hubern vnd seiner Widerpart. Aber Morgens im Schloss / zeigt er Hubern an / Er könne kein Einigkeit damit machen.

Endlich / hatten daselbst Hubers Widersacher etliche *Hunnische Artickel.* Artickel concipiret / Denen wolte Huber nicht unterschreiben / vnd gabe seine Ursachen in Schrifte eyn / Darüber haben die Theologen ein langes Comment gemacht / vnd auch eingegeben / Aber auff Hubers vielfeltig begeren / hatte er es weder von jnen / noch von Müllern bekommen mögen.

Huber drang allezeit auff sein Confession / die er gleich in *Hubers eingegebene Confession.* der ersten Session eingegeben hatte / darinnen er sein Meinung weitläufftig beschrieben / vnd dargegen angezeigt / was er für irrig in Hunnen Lehr befunden habe / Begerte / man solte dieselbige sein Confession / in aller Commissarien Gegenwart / ablesen / So haben jme aber hernach etliche zu verstehen gegeben / die Theologen vnter den Herrn Commissarien / haben vnter einandern dieselbige allein abgelesen. Huber fragt D. Müllern / Was mangels er darin besfinde? Müller sagt / Huber habe sein Proposition gar dunkel gestellt / da er gesetzt / Gott habe von Ewigkeit alle *Was Müller klagt in Hubers Confession.* Menschen in Christo erwehlet zum Leben. Huber fragt / Was denn dunkels hierinnen seye? Da sagt Müller / Wir lehren auch / das alle / welche erwehlet sind / von Ewigkeit her / in Christo erwehlet seyen. Huber sagt / Ir redet aber nicht Categorice / Das Gott alle Menschen erwehlet / vnd alle Menschen in Christo erwehlet habe. Ich hab / sagt er / nichts dunkels hierin / denn durch alle / verstehe ich / Adam



## Beschreibung des Streits

vnd alle seine Nachkommen. Ir aber drehet die Proposition/  
mit einer vnrechtmessigen Deutung.

Item/sagt Müller / Ir habt in ewer Bekenntnis / Zunn  
lehre / Gott habe nicht alle Menschen erwehlet / vnd verord-  
net zum Glauben. Huber antwortet: Meine Wort möchte  
ich gern selbs sehen. Es seye aber also geschrieben oder  
nicht / so ist doch war / das Hunnius lehret / Das nicht alle  
Menschen zum Glauben verordnet seyen / So lang er lehret /  
das nicht alle zum Leben verordnet seyen. Denn wo Glau-  
be ist / da ist auch Leben / Vnd wo das Leben nicht ist / vnd  
kein Ordnung zum Leben ist / da ist auch kein Ordnung zum  
Glauben. Ferner liesse sich Müller nicht mercken / das er/  
oder seine Mitthafften weiteren Mangel / in Hubers Be-  
kenntnis funden hetten. Noch halffe es nicht / das sie dem  
Hochlöblichen Fürsten / der Bitterschafft / Desgleichen der  
Schulen vnd Kirchen / die Wahrheit / auch darbey Hubers  
Vnschuld / bekant vnd zu rechtem Frieden / der in Gott bester-  
hen möchte / gerathen vnd geholffen hetten.

Nach dem nun aber die Edlen vnd Gestrengen Herrn/  
Churfürstliche Commissarien / allen Vleis angewant / mit  
Ermahnung / auff beyden Seiten / vnd doch nichts haben/  
Einigkeit zu machen / erhalten mögen / Allda werden zu  
Septembris ( andere aber zwen Tag zuuor ) Schilker/  
Siseher / vnd Harward / wider heim gelassen. D. Müller  
bleib noch etliche Tagen allda / vnd wie die Sage war / hilte  
an / vmb Vermehrung seines Scipendiums. Hubern wird  
befohlen / Er solle in sein Losament widerumb gehen / vnd  
warten / bis ime von J. S. G. resolution erfolge / wie lang er  
allda gewartet habe / wird hernach folgen.

M. Dinckels  
Büchlein.

Am Ende des Colloquiums / kame Hubern ein Büchlein  
von der ewigen Versehung zu handten / welches M. Johan  
Dinckel / Pfarrer vnd Superintendens zu Coburg / eben in  
selbiger Zeit / da der Streit in allem Feuer war / hat ausge-  
hen lassen / Dasselbige vberschicket Huber den Herrn Com-  
missarijs / mit Bitte / sie wöllen sich darinnen crsehen / wie  
dieser



## Von der Gnadenwahl.

dieser Man zeuge/das zu Erffurd vom M. Balhoffern seligen/vnd anderen reinen Lehrern/die Lehre von allgemeiner Gnadenwahl seye gelehrt/geführt vñ ausgebreitet worden/Damit sie abermal zu erkennen haben / das Huber nichts neues bekenne / Vnd das dagegen auch der Hunnischen Particularitet allezeit widersprochen seye.

In wehrendem Colloquio / schrieben M. Jörg Volckmar / Professor zu Wittenberg / vnd andere mehr / fleissig an D. Hubern / Er solle sich auff niemand / denn allein auff den lebendigen Gott wagen / auch standhafft bey jme bleiben / in guter Zuversicht / wenn schon Müller vnd andere Theologen bey der Warheit nicht mehr bestehen würden/das sich doch Gott Milderzeit / mit gewaltiger Errettung seines Namens / würde herfür thun.

M. Volckmar

Alleweil Huber in seiner Herberg wartet auff gnedigste Resolution/schreibt er 3. Septembris an J. S. G. von wegen des Unkostens / der sich in der Herberg teglich heuffete/klagt vber etlicher Theologen vnerbare Leichtfertigkeit/mit vnterthenigster Bitte / J. S. G. wöllen seine Beständigkeit im besten verstehen / Vnd sich verhüten / das diese vnbeständige Theologen / keinen fernerem Schaden in Sachsen anrichten. Desgleichen 4. Septembris/vberschickt Huber den Herrn Commissarijs / so noch damal beyeinander waren/das Scriptum / welches zuvor auch den Commissarijs zu Wittenberg / Herrn Löfern / vnd Herrn von Schönburg/ vbergeben war. Darinnen etliche (wie auch hievor vermeldt) sonderbare Puncten / voll Calvinischer Seuchte/ ausgezogen waren/ aus Hunnen ausgesprengter/vnter Lutenbachs Namen / Samoschafft / cum titulo Controversia inter Theologos &c. Vermahnet mit höchstem Eysser vnd Ernst/die Herrn wöllen sich hierin wol ersehen / vnd eynreissender Calvinisterey widerstand thun / vnd mehr auff die Warheit/denn auff Hunnen Person/ sehen. Ob wol Huber selbst der Zeit noch der Meinung seye/D. Hunn verstehe noch nicht seinen Fall/vnd wohin der Calvinisch Teuffel jne reu-

Huber an den Hertzogen.

Huber den Herrn Commissarijs ein Warnungsschafft.



## Beschreibung des Streits

ten wolle / Sie aber vnd andere Wechler sollen die Augen auffheben.

Huber an den Herzogen. Den 14. Septembris schreibt Huber abermal an J. S. G. erinnert vnterthenigst von des Teuffels List vnd Practicken die Kirchen zu verderben / Zeiget Ursachen an / warumb er von bekantter Wahrheit nicht k̄nnte vnd nicht werde abweisen. Dasselbig fasset er in etliche Artickel, vnd darbey setzet er auch Artickel / aus was Ursachen ime nicht m̄glich seye / der Widerpart Lere anzunehmen. Wolte auch gern J. S. G. gegenwertiglich vmb alles vnterthenig berichten.

Huber an den Herzogen. Den 17. Septembris / entschuldiget sich Huber abermal in einem Schreiben an J. S. G. seine Person / das er kein Ursache zur Vnrube gegeben / sondern als ein Angeklagter allezeit habe Rechenschafft des Glaubens / vnd Ursachen der Bestendigkeit geben müssen. Zeigt aber gleichwol an / Wie mit der Widerpart wol m̄chte durch J. S. G. Ordnung vnd Befelch gehandelt werden / den Streit wider die Wahrheit einzustellen.

Hubern das H. Nachtmal verweigert. Den 20. Septembris / begehret Huber das 2. Nachtmal zu empfangen zu Torgaw / Spricht deswegen an / M. Petrum Sasseum / Archidiacon. Derselbige sagt / Er müsse mit dem Superintendenten zuvor daraus reden. Bringt Antwort / Das es derselbige nicht wolle geschehen lassen.

Huber an Herzogen vmb Dimission. Den 17. Octobris / gleich wie auch hernach 2. Nouembris / schreibt Huber abermal an J. S. G. vnd bittet vmb gnedige Dimission widerumb heim zu ziehen / zur Verrichtung seiner Profesion / vnd zu seiner bekümmerten Haushaltung. Dies weil doch nun mehr denn gnug offenbar seye / das er in aller seiner Bekentnis bestendig vnd auffrichtig / desgleichen getrew seye vnd bleibe / bey der Christlichen Sechsischen Visitation / vnd nichts anders gethan habe / vnd noch thue / weder was sein Vocation ime heisse thun / müsse aber gleichwol darüber grossen Vndank in der Welt ausstehen. Er klagt sich auch hernach in einer anderen Supplication den 19. Nov

Supplication  
wider Gef-  
ern.



## Von der Gnadenwahl.

19. Nouembris / wie D. Gessner jme sein Scipendium vershindere / vnd nicht wölle folgen lassen.

Es hatte aber auch Huber vermerckt / das zu Dresden seiner halben solte etwas beschlossen sein. Derhalben / als der Herr Administrator von Dresden (dahin J. S. G. verreiset waren) widerumb zu Torgaw antomen / haltet Huber an / vmb ein gnedige Resolution / vnd vmb alles / darumb er bisher mit vielfaltigem supplicieren angehalten. An einen fürnehmen Fürstlichen Rath / schreibt er eine Warnungsschrifft / mit etlichen Artickeln / sich wol zu versehen / was Sachsen vnd der Christenheit entspringen werde / wenn die reine Lehre in jm solte verfolget vnd verdampt werden.

Huber haltet  
an vmb Reso-  
lution.

In dieser Zeit wird M. Petrus Hassenus / vom Wittenbergischen Consistorio premporie citiret / vnd alda angeklaget / das er mit Hubern Kundschaft vnd Freundschaft halte / nicht ohne Verdacht / das er seiner Opinion sich theils hafftig mache. Vnd da er nun frey vnd öffentlich sich bekennete / zur Lehre in Gottes Wort gefasset / Da werden jme Artickel gestalt / denen er solle vnterschreiben / vnd hiemit in Arrest sitzen vnd bleiben / bis das er sich darüber erkläret habe / Des beschweret er sich hoch / vnd klage Libello supplici / seinem Gnedigsten Fürsten vnd Herrn / Das er getrenget werde / newen verdecktigen Artickeln zu vnterschreiben. So doch er vnterschrieben habe / Libro Concordie / vnd Sechsischen Visitationartickeln / vnd von niemands könne angeklaget werden / das er denselbigen zu wider / etwas gethan oder fürgenommen habe. Begehret derhalben Hülff vnd Schirm von J. S. G. wider diese Geistliche Tyranny. Darrauff wird er also bald durch Fürstlichen Befelch ergangen / an das Consistorium / mit angehengtem Decret / fürhin solches Gewalts sich nicht mehr zu vntersangen / gnedigst erledigt / beyde vom Arrest / vnd der vnterschreibung / mit Anzeig / Er solle wider zu Haus also bald / vnd seinem Dinff abwareen.

M. Petrus  
Hassenus.

Den 2. Decembris / wird Huber in die Churfürstliche  
Canzley



## Beschreibung des Streits

Langley erfordert / für die Herrn geheime Rethen / Hans Jörgen von Bonickaw / D. Samuel Mosbach / Abraham Bock / vnd Ulrich von Wolffenstorff / wird jme vorgehalten / J. S. G. haben bewusstem Streit zu Wittenberg / auff vielfaltige angewante Mittel / Mühe vnd Vnkosten / anders endlich nicht wissen zu thun / weder Hubern (doch sein Bekenntnis unverworfen vnd unverdampt) gnedigst seines Dinckes zu erlassen / Mögen jme gönnen / das er an andern Orten vnterkomen möge / vnd schencken jme gnedigst zum Abscheid / vnd zum Anzeig / das kein Vngnad darbey seye / 200. Thaler. Doch allein wölle sich Huber auch reuersiren / Das er wider J. S. G. Theologos nirgend sich mit Streitschriften wolle auslassen / Wie denn auch seinen Widersachern ferner wider in zu schreiben / oder jr Particularem Electionem fort zu treiben / ernstlich verbotten seye. Huber dancket J. S. G. vmb das gnedigst Geschencke / Die Enturlaubung wolle er mit Gedult tragen / vnd alles mit einander Gott befehlen. Hette aber wol leyden mögen / das man jne sampt seinem Weib vnd Kindern / an dem Ort gelassen hette / Da er sein Bekenntnis mit grossem Nutz der Kirchen / vnd Niederlage der Calvinisten / öffentlich allezeit geführet hat. Führet zu Herzen / wie Junn anfänglich aus Ehrsucht vnd Neid diesen Streit fürgenomen / vnd aus Ursprung der Particulirischen Gnadenwahl / je lenger je tieffer in die Calvinistery gesunken seye / vnd da Gewissens halben / Hubern nicht wölle gebüren / in solche Irrthumen vnd künfftige Sinssternus / welche vber Sachsen gehen werden / einzuwilligen / Aber wieder jne vnd seinen Anhang / besonder / weil er öffentlich von jme angriffen / vnd von nimand deswegen / Obes gleichwol wider Fürstlich Mandat geschehen / einige Entgeltens ausgestanden / sich stillschweigent zu verhalten / seye der Kirchen vnd Schulen in Sachsen / wie auch der ganzen Christenheit / vnd Hubern selbs in keinen Weg fürtreulich vñ rathsam / Werde derhalben jme Hand vnd Mund nicht binden lassen / die verloffene Sachen kunt vnd offenbar zu machen

Huber seines  
Dincks erlasse



## Von der Gnadenwahl.

machen/vnnd die Christliche Kirchen zu warnen. Es hies  
ten aber wolermelte Herrn Commissarien an / Er solte doch  
nicht mit einem so harten Stylo die Theologen beschreyen/  
Sondern möge wol eynfeltig sein Bekenntnis trucken / vnd  
alle Bitterkeit fahren lassen. Huber sagt / Wollen denn die  
Herrn selbs ablesen vnd vrtheilen, was zu scharpff oder nicht  
zu scharpff seye / So wolle er ein Schrifft vnd Widerlegung  
Hunnischer Irthumen stellen / vnd von Herzen gern Erjme  
nerung vnd Rath von inen vnd einem jeden annehmen / alles  
dermassen an den Tag zu geben / das die Christliche Kirche  
am besten dardurch möge erbawet werden. Darauff ward  
geantwortet / Solche Schrifft abzu lesen vnd zu vrtheilen / ha  
ben sie nicht derweil / Da sagt Huber / So sollen sie ime eine  
Formul stellen / wie sie es gern haben wolten / Dieselbige wölle  
er erwegen / vnnd (so sie seinem Gewissen nicht zu wider sein  
werde) derselbigen sich vnterwerffen / Wo nicht / so werde  
er die Formul inen widerumb zuschicken / vnnd in Gottes  
Krafft thun / was darzu gehöret / vnnd denselbigen darüber  
walten lassen. Damit wird Huber widerumb in die Herberg  
gelassen / Bald kompt ime eine Formul dieses Inhalts / Das  
er wider des Herrn Administrators Theologen ganz vberall  
kein Scretschritte solte ausgehen lassen / Vnnd dieser For  
mul solte er vnterschreiben. Diweil nun aber hochermelder  
Fürst vnnd Herr / morgens auff die Strasse nach Weymar  
sich begeben wolte / Schreibe Huber also bald eine Recusas  
tion vnd Entschuldigung schrifft / dieses Inhalts / Das er  
nicht gesinnet seye / in ein solche Motel oder Keuers einzu  
willigen / Schreibe es auch insonderheit an den Herrn  
von Bonickaw / ime / krafft ermelder Ursachen in der  
Recusationschritte / bey J. S. G. zu entschul  
digen. Die Recusationschritte folget  
von wort zu wort  
also:

Q Das



### Beschreibung des Streits.

Hubers Re-  
cusation  
schrift.

**D**As ich vorgeschriebenen Keuerss unterschrei-  
ben nicht kan/ ist die Ursach / das darinnen ste-  
het / Ichsolle mich wider die Theologos (nem-  
lich aduersarios meos) allerhand Schrifften enthalten.  
Nun ist's mir nicht möglich / die weil sie mich in der  
ganken Christenheit beklagt / vnd ich jetzt gnediglich  
meines Dinsts erlassen bin / vnd muste verhalten mit  
stillschweigen all jr Disputation vnd Samoschriff-  
ten approbiren / auch meinen gewissen grossen Scha-  
den thun / könnte vnd dörffte mich auch in kein weg des-  
sen entschuldigen / was sie mich des Puritanismi / vnd  
nun ein weil daher in gemein kezerischer Lehre / wie  
auch hie auff der Kanzel beschehen / angeklagt haben.  
Ich bin derwegen vmb das jenig / was sie gethan / ge-  
schrieben / vnd wider mich mit allerley Practicken für-  
genommen haben / gar nicht versichert / wie gleichfals  
auch auff das künfftig nicht / da ich mich mir jres Ge-  
horsams gegen vnser Christlichen Obrigkeit versehen  
sol / welchen sie doch bisher ohne schew obertreten vnd  
verbrochen haben / vnd erst noch weiter thun würden /  
wenn ich noch aussenthalb dieser Landen mit dem Si-  
lentio wider sie solte verstricket sein / Ich hab düncket  
mich / Silentium gnug gehalten / vnd gelitten vmb  
mein Bekenntnis / vnd dieser Kirchen Reformation  
willen eben gnug / Ich hab auch kein Vnrube jergend  
erweckt / sondern mich sollen vnd müssen angeklagter  
falschen Lehr vnd Kezeren halben / versprechen / vnd  
sol es noch billich allezeit thun. Nun kan ich mich  
auch nicht versprechen / wenn man nicht verstehet / wer  
meine



### Von der Gnadenwahl.

meine Widersacher vnd Anfleger sind gewesen / vnd  
kan doch wol alles nichts desto weniger durch Gottes  
Hülff / mit guter Beschendenheit thun. Ist doch bil-  
lich / das man mich meine Religion vnd Bekenntnis  
verthedigen lasse / welche ich geführet habe / ehe ich hie-  
her / von selbiger wegen berufft bin worden. Haben sie  
denn etwas Klag daran / oder so sie gedencken / das ich  
inen vnrecht thue / so sollen sie darauff antworten / vnd  
nicht begehren wollen / das sie allein zu klagen vnd zu  
beschreyen / vnd niemands darauff zu antworten / Br-  
sach vnd Fürderung haben solle. Haben sie mich nun  
recht beschuldiget / vnd in ein solchen Spott vnd Un-  
dancf von wegen meiner Beständigkeit der Lehre hal-  
ben bey menniglichen gebracht / so mögen sie wol den-  
cken / das ich inen mit meiner Antwort keinen Scha-  
den thun werde. Mögen sie aber Antwort nicht ley-  
den / vnd sol D. Huberus in vnd aufferhalb dem Land  
allezeit Silentium halten / vnd die Widerpart lassen  
lestern vnd Galuinisiren / so ist kund vnd offenbar / das  
sie vntrewlich vnd vngbürlich mit mir vmbgangen  
sind. Diese vnd andere mehr / sind die Brsachen / das  
ich mir mit keinem solchen Keuerss / iergend kan Si-  
lentium auff binden lassen. Lasse man mich meinen  
HERRN Jesum vnd sein heiliges Wort frey öffentlich  
verkündigen vnd predigen / wie zuuor / ehe ich hieher  
mich gehorsamlich eingestellt / gethan hab / Vnd will  
darbey aber sonst gern zu aller Beschendenheit vnd al-  
ler gebürlichen Mitteln zum Frieden helfen. Gott  
gebe Weisheit / Ster. ke vnd Gnad darzu / Amen.



## Beschreibung des Streits

Dieses mein kurz Bedencken / wollen die Bestren-  
gen / Ehrvesten / Churfürstliche Sechsische / Geheime  
Herrn Rethen / vmb Gottes willen in günstigen vund  
besten auffnehmen. Datum zu Torgaw / Anno 94.  
den 3. Decembris.

E. S.

Samuel Huber D.

**A**dem / Wenn ich mich aller Streitschriften wi-  
der sie enthalten sol / so hat es ein weit Ausse-  
hen / ein jede mein Confession vnd Bekantnus /  
wider die Galuinische Stumpelwahl / kan man gar  
leichtlich für ein Streitschrift / wie auch dargegen  
auff irer seiten ein jede irer Streitschriften für eine  
Confession vnd Bekantnus deuten / Wenn man nun  
dahin kompt / das man in praxi diesen Neuerss wider  
mich brauchen würde. So ist auch kein richtige vnd  
runde Bekentnus / wenn sie in Antithesi nicht impro-  
biert / was das Gegentheil / insonderheit / wo die  
Streit in der Kirchen ergangen seind / lehret / Vnd  
musste derhalben wol all mein Bekentnus von der  
Gnadewahl / vnd dem fürnehmsten Artickel in der  
Reformation fallen lassen / auch nichts dieses Ar-  
tickels halben wider die Particulariam Electionem  
schreiben. Denn hierin weis ich zwischen den Galui-  
nisten vnd meiner Widerpart gar vberall keinen Un-  
terscheid. Signatum vt supra.

Dieses



## Von der Gnadenwahl.

Dieses war Hubers Recusationschrift / in obermeldtem Tag / in die Canzley vberschicket / dem Herrn Canzler in sein eigen Hand. Morgens spricht jne Huber an / vñ frage / Dieweil er weder in diesem noch ander. n Reuersis einwilligen wolle / Als der wol sehe / das man zu viel such / wessen er sich weiter zu versehen habe. Da heist jne der Herr Canzler in seiner Herberg warten / bis jne ferner Fürstliche Resolution zukomen werde. Der Herr Administrator schreibt gnedigst an Hubern / den 5. Decembris / mit diesem Inhalt / Ir wöllet euch erklären / wider die Wittenbergische Theologen nichts zu schreiben vñnd ausgehen zu lassen / es seye denn vns zuvor zu erwegen vberschicket / Damit wir alsdā wegen eweres Reuersis / vñnd sonsten vmb so viel desto besser den Sachen ferner können nachdencken. Es liegen darbey J. S. G. das derselbigen seye vberantwortet worden / was Huber seiner Verweigerung halben / wider die Notel des Reuersis den geheimen Ketten vberschicket hat.

Herr Administrator Hubern.

Auff den 13. Decembris / schicket Huber J. S. G. nach Weymar seine Bekenntnis / darinn er die Gründe derselbigen etwas kürzer zusammen gezogen hatte / weder in der vorigen Formul im Conuent zu Torgaw eingeben / geschehen war. Was aber des Zunnen verdeckte Calvinische Hauptpuncten anbelanget / Dasselbig hat er etwas reicher vñnd weitläufftiger ausgeführt vñnd widerlegt / vñnd begehrt / J. S. G. wollen verschaffen / das diese sein Confession vñnd Rettungsschrieffe wider Zunnen vñnd seines Anhangs ausgesprengte Libellen zu Wittenberg / wo fern J. S. G. vñnd derselbigen Kette ( deren er sie zu erwegen / mit Danckbarkeit / Warnung vñnd Wegweisung darüber anzunehmen / wölle offerirt haben ) kein Bedencken darinnen haben / möchte gedruckt werden. Wo er dasselbig erhalten möge / so wölle er Krafft dieser seiner Versprechung / wider J. S. G. Theologen keine Schrieffe ferner ausgehen lassen / so fern / das sie jne weiter nicht verzeihen vñnd verursachen.

Hubers Bekenntnis



## Beschreibung des Streits

Huber dem  
Herzogen in  
Württemberg

Huber dem  
Herzogen in  
Württemberg

Huber dem  
Herzogen in  
Württemberg

Warnung  
schrift an  
den Herrn  
Admini-  
stratorn.

Dieses bleibe also stehen / bis auff den 18. Januarij / Hier zwischen besucht Huber zu Wittenberg seine bekümmerte Haushaltung / vnd stelle sich zu Torgaw also bald widerumb zyn / Schreibt aber auch an den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich / Herzogen zu Württemberg etc. gibt dero J. G. zu erkennen / wie J. S. G. Theologen / auff künfftige gefehrliche Zerrüttung der Kirchen / von reiner vnd bisher erkenter vnd bekenter Wahrheit abgesprungen / mit den Wittenbergischen conspirirt / Besonder aber D. Lucas Osiander / der Kirchen einen jemerlichen Schaden anrichten. Wölle hiemit J. S. G. vnterthenig vmb alles berichtet vnd erinnert haben / die Sachen / was jezunder die Theologen vnter Henden haben / mit hohem Ernst zu erwegen / vnd mit zeitigem Einsehen / grösserem Elend vorzubawen.

Den 18. Januarij / wird Huber aus der Cantzley Süstlicher Schrifflicher Befelch / durch einen Cantzleydiener zugeschickt vnd zugestelt / es seye dieses der endliche Bescheid / wie ime 2. Decembris nechstverschienen 94. Jahrs / durch die geheime Rethen seye angezeigt / vnd J. S. G. wollen es darbey bewenden lassen. Wird hiemit aus der Herzberg gelöst / vnd werden ime die 200. Thaler erlegt / doch ohne fernere Melbung vnd Zumuthung eines Reuerso / oder Versprechung / das er wider die Theologen / seine Widersacher nicht schreiben oder streiten solle. Ehe aber Huber von Torgaw hinzeucht / warnet er J. S. G. mit starcken Argumenten / wider die Hunnische Calvinisterey / mit vntertheniger Erinnerung / sich mit Fürstlichem Euffer vnd Ernst zu versehen / wider allerhand newe Stiffungen vnd Practicken des Teuffels / der damit vmbgehe / das hochlöbliche Werck der Reformation in ein Hauffen zu stossen / J. S. G. zu grosser Verkleinerung / wolle hiemit er / als ein getreuer Theologus / vnd der für J. S. G. noch allezeit sorgen vnd wachen wölle / sie vnterthenigst erinnert haben / vnd demnach dieselbigen in Gottes Schirm befehlen / vnd sich also vnter



## Vonder Gnadenwahl.

unter das Creutz vnnnd Exilium vmb des Namens Jesu Christi willen/gehorsamlich begeben/vnd sehen / was Gott weiter daraus machen wölle.

Dieses hat sich also verlossen in vnd nach dem Torgischen Conuenc/bis Huber seines Dinkes ist erlassen worden/ hat hiezwischen vnnnd besonders auch vom M. Tobias Peutter/ Superintendenten zu Torgaw/ viel Hohn vnnnd Spot/ vnnnd viel vnwarhaffter Schmehpredigten ausstehen vnnnd erdulden müssen/ Vñ das alles daher/ das die Theologen hin vnd wider erschreckt / vber Hubers Zustand / nach vnd nach von der Wahrheit vnd iren Gewissen abgefallen / beyde den Fürsten vnd seine Rethen sehr irre gemacht/ vnd endlich dahin gebracht haben/ das sie vermeinten ruhe zu haben / wenn Huber abgeschafft würde/ Diewel doch die andern Theologen sich mit Hunnen/ je lenger je mehr verglichen/ vnd allzumal Hubern verdampfen. Besonders aber/ hat den größten Stos zum Abfall auch zu aller Zerrüttung / vnnnd viel frommer Herzen Verführung verursacht / der Württembergischen Theologen Abfall/ vnnnd darbey derselbigen hitzige Schreiben vnnnd Urtheil wider Hubern / allezeit gestelle zwar mit glatten Worten / doch darunter mit einem glimmenden Feuerstrick / das man Hubern abschaffen vnnnd vertreiben sollte. Welches auch/ vnnnd nicht ohne Christliches Mitleyden/ von vielen fürnehmsten aus der Ritterschafft / in Conuencen/ vnd sonst / dem Hubern fürgehalten / vnnnd darbey allezeit vermeldet worden / das dem ganzen Streit/ auch seiner Person/ viel anders vnnnd besser hett mögen gerathen vnd geholffen werden/ wenn die Württembergische mit irer Censur vnd Urtheil sich eyn vnd still gehalten hettten.

M. Tobias  
Peutter.

Württembergische  
Theologen.

Der



Beschreibung des Streits

## Der Dritte Theil.

Was sich nach solcher Vertreibung/  
mit Streitschriften/vnnd anderen Sachen  
hiezwischen vntereinander begeben  
vnnd zugetragen habe.

## Das Erste Capitel.

Was zu Wittenberg verlossen / biß  
Huber sich begeben auff die Stras zu Nieder-  
sächlichen Stetten/vnd endlich mit der Vni-  
versitet zu Kostocho einen Consens  
auffgerichtet hat.



Über begert zu Wittenberg / dahin er  
sich nach seiner Enturlaubung also bald  
widerumb begeben hat / vom Rectore (der  
war D. Gessner) ime zu verhelffen bey dem  
Senat / zur Entrichtung seines austendis-  
gen ersten Quartals / vnnd demnach eines  
halben Jars Besoldung / laut der Statutē /  
bieweil er gnedigst dimittiret seye. Dessen verweigeren sich  
der Rector vnd seine Seniores / schlagen es ime ab. Huber  
sucht es bey J. S. G. Libello supplicet / wird von ermeldtem  
abermaals verweigert / Doch auff weiter anhalten / wird inen  
von J. S. G. mit hohem Ernst aufferleget / Hubern in disem  
seinem



## Von der Gnadenwahl.

seinem billichen Begehren/ weiter nicht zu molestiren / sondern ermelder Besoldung Rest zu erlegen. Hiemit hatte Huber auch angehalten / bey J. S. G. vmb ein Schrifftlichen Abscheyd vnd Gezeugnus / warumb er seines Dinstes gnedigst erlassen seye.

Es war Huber nicht acht Tagen zu Wittenberg / Rector und Seniores versamlen den Rath / vnd zu ferner Stercke / beruffen sie zu sich den ganzen regierenden Statrath / auch den Hauptman vnd Schössern / Vnd klagen / Samuel Huber verthedige noch allezeit seinen Irrthumb / Das Gott in Christo Jesu alle Menschen zum Leben erwehlet vnd versordnet habe / Vnd gebe für / Hunnen Lehre seye stinckend faul mit Calvinisterey / Vnd da jezunder viel Studenten komen / das er inen in die Stambücher schreibe / so setze er viel solcher vnleydenlicher Puncten darein / Daraus denn gar leichtlich ein grosse Vnrube vnd Tumult entstehen möge. Schliessen derhalben samethafft / Man solle an den Herrn Administratorm von deswegen schreiben / vnd vmb Mittel anruffen / Fried vnd Einigkeit bey der Vniuersitet zu erhalten. Huber dargegen / schreibt an den Hertzogen 2. Februarij / Bittet / J. S. G. wollen newer Klag vnd Verunglimpfung wider ine / nicht so leichtlich glauben / denn das Gewissen trucke die Theologen / Aber damit durch Eröffnung der Wahrheit / aller Misverstand aufgehebt werde / So bitte er vmb ein öffentliche freye Disputation / Darinnen der Widerpart Irrthumen jederman sollen bekant gemacht werden / sampt irem Abfall von der Sechsischen Reformation. Inmassen er auch sonst / als ein ordentlicher Theologus vnd Professor / deme man solches abzuschlagen / in keinen weg seye befugt gewesen / stetig von deswegen angehalten habe. Oberschicket hiemit 26. Artikel / teutsch vnd latein / mit Anerbietung / das / wo er die Hunnischen des Calvinischen Irrthumbs nicht vberweisen würde / das er willig vnd bereit seye / Straffe vnd Entgelt nus wie recht seye / aus zu stehen. Hierüber hat Huber kein Antwort empfangen.

Versammlung  
wider Huber

Huber entschuldiget  
sich.

R

Hernach



## Beschreibung des Streits

Huber zu Ni-  
dersächsische  
Stetten.

D. Daniel  
Hoffman.

Hernach gibt sich Huber auff die Strasse zum Nidersech-  
sischen Stetten/ / Allda mit den Predigern daselbst zu con-  
feriren/ Hülff vnd Rath bey jnen zu suchen/ Auch Erinner-  
ung einzunehmen/ wo sichs sünde/ das er diese Lehre von der  
Gnadenwahl nicht recht verstanden hette/ Darbey auch an  
allen Orten/ aus Hunnen Büchern zu offenbaren/ das die-  
ser Mann die Christliche Kirchen unterstehe/ mit Calvinis-  
schen Irrthumen zu verderben. Auff der Reise bespricht er  
sich auch zu Helmstat mit D. Daniel Hoffman/ Derselbig  
wolte zwar die allgemeine Gnadenwahl zugeben/ aber doch  
darbey haben/ Das Gott in seinem heimlichen Rath nur  
wenig Menschen zum Leben erwehlet vnd verordnet habe.  
Vnd ob er nun wol viel Dings anzeigte aus D. Hunnen/ vnd  
D. Müllers Büchern/ das ganz vnd gar Calvinisch ware/  
Noch dennoch konte Huber der Sachen mit D. Hoffman  
nicht eins werden/ denn dieses/ Das Gott nur wenig Mens-  
chen solle in Christo Jesu zum Leben verordnet haben/ wie  
es D. Hoffman haben wolte/ Hielte Huber darfür/ das es die  
eigentliche Grundsuppen seye aller Calvinisterey/ Vnd das  
darbey nicht bestehn könne/ wenn man schon bekennen wöl-  
te/ Das Gott alle Menschen habe in Christo erwehlet vnd  
verordnet zum Leben. Doch bewiese D. Hoffman Hubern  
alle Freundschaft/ vnd Liebe. Hernach schriebe er auch an  
Hubern/ nach Tübingen/ vnd bezeugete/ das er nicht wölle  
widersechten/ das ein allgemeine Gnadenwahl seye/ Schick-  
te auch ein Verzeichnis Calvinischer Lehre/ in D. Hunnen  
vnd D. Müllers Büchern/ mit Ermahnung/ den Würtens-  
bergischen Theologen fürzuhalten/ Obs möglich/ das von  
denselbigen erstberührte Theologen in irer Calvinisterey  
möchten zu ruck gehalten werden. Es verfihet sich aber Hub-  
ber/ dieweil D. Hoffman des Hubers Bekenenus/ aus seiner  
seythero getrucktem Rettungsschrifft/ besser hat mögen ver-  
stehen/ er werde der Wahrheit in keinem Weg widerstreben/  
sondern deroselben öffentliche Zeugnis geben.

Alleweil Huber zu Helmstat ist/ schicken jme Prorektor/  
Profess



## Von der Gnadenwahl.

Professores / Hauptman / Burgermeister vnnb Rathver-  
wanten zu Wittenberg / des Herrn Administratoris Be-  
felch / Das / dieweil er / laut ergangenes Berichts / Ursach  
gebe / zu allerhand Vnrube / so sollen sie ime alsbald auffers-  
legen vnnb befehlen / innerhalb acht Tagen / dem nechsten  
nach dato / sich von Wittenberg genzlich hinwegzugeben.  
Wird auch im Befelch diese Ursach vermeldet / Dieweil er  
vnterstehe seine Opinion von der Gnadenwahl vnter die  
Bürgerschaft vnd studierende Jugend / zu spargiren.

Huber sol auß  
Wittenberg  
ziehen.

Den 21. Februarij kompt Huber gen Braunschweig / Be-  
geht vom Herrn Superintendenten M. Luca Martini /  
vnd erhaltet / das er in gemeiner Versammlung seines Anlies  
gens halben von den Herrn Predigern möchte verhoret wer-  
den / da denn er seine Lehre begere jnen allen fürzulegen / vnd  
darüber Rath vnnb Urtheil einzunemen. Nach gehaltenem  
Verhör / wird endlich hernach ime angezeigt / Es seye  
von nöthen / das er sich weiter begeben / auch zu den anderen  
Nidersechsischen Stetten / Jnen wolle dismal noch nicht ges-  
büren / anderen Kirchen / ehe sie auch darumb ersucht wer-  
den / vorzugreifen / Doch wollen sie in dieser Sachen jr bestes  
thun. Hiemit gibt Huber jnen seine Bekentnus / die er zu  
Torgaw im Conuent eyngegeben hatte / sampt etlichen  
Schriffen mehr / diesem Streit dienstlich / abzuschreiben /  
Desgleichen die kurze Bekentnus auff anderhalb Bogen /  
Wie sie hernach getruckt ist worden / Sie dargegen schreiben  
ime Fragstücke für / aus allem was seine Widersacher mit  
Schreiben vnd Geschrey vber ime ausgebreitet haben / vnnb  
begehren vber ein jede Frage richtig vnd klar Ja oder Nein.  
Huber gibt vber die Fragstück alle vnnb jede ausdrückliche  
vnd klare Antwort / mit Ja oder mit Nein. Dasselbige Tra-  
ctetlin hat er auch hernach den anderen Sechsischen Stets-  
ten allen zumal mitgetheilet. Die Braunschweigische Pres-  
diger aber / hatten ein Christlich Mitleyden mit ime / vnnb  
liessen ime also in gutem Frieden vnnb Brüderschafft hinzie-  
hen / zu den anderen Sechsischen Stetten.

Huber zu  
Brunschweig



## Beschreibung des Streits

Huber zu Wol-  
ffenbeutel.

In dem er aber den Braunschweigischen Predigern etliche  
Schrifften geben hat / zu erwegen vnnnd abzuschreiben /  
zeuchte er auch nach Wolffenbeutel / zu D. Basilius Sars-  
lern / General Superintendenten im Herzogthumb Braun-  
schweig / Conferire auch mit demselbigen. Vnnnd ob nun wol  
durch Verhezung vnd Verleumbdung / welche die Widers-  
sacher wider Hubern an allen Orten angezündet hatten / es  
sich nicht wolt anfenglich zu einer Vergleichung ansehen  
lassen / So brachte doch hernach Huber den ganzen Streit  
in drey Propositiones / darinnen die allgemeine Gnaden-  
wahl / respectu Dei in filio, gezeiget ward / damit ward endlich  
D. Basilius allerdings wol zu frieden.

Huber zu Lü-  
neburg.

Den 13. Martij / kompt Huber gen Lüneburg / erlanget  
vom Herrn Superintendenten M. Casparn Gödeman / ohne  
Verzug / Verhör / bey dem Ehrwürdigen Ministerio / erzehlet  
den ganzen Streit / begehret auff sein Bekentnus Hülff vnd  
Rath / oder auch vnterweisung / wenn sie finden möchten /  
das er mit Irrehumen behafft seye. Wird wol vnnnd ganz  
Brüderlich empfangen / vnnnd bekompt Antwort / Die drey  
Stette / Lüneburg / Hamburg vnnnd Lübeck / haben einen  
Vertrag vnd Bündnus vntereinander / das keine ohne Vors-  
wissen der anderen / vber Streitsachen erkennen vnnnd vrthei-  
len solle / Derwegen zu Befürderung der Sachen / solle sich  
Huber zu denselbigen Stetten auch begeben / Sie aber wolt  
len / was zu Erhaltung der Wahrheit dienet / alles erwegen /  
vñ die Wahrheit / so viel inen von Gott möglich / erretten helf-  
fen. Doch gibt ermelder Superintendentens Hubern eine Com-  
mendation / an den Seniorn zu Hamburg / dieweil da etliche  
Stelle ledig / vnnnd durch Gottes sonderbare Schickung ges-  
chehen seye / das Huber dessen Ernst vnd Vleis / man dieser  
Ortern wol bedörffte / zu inen komen seye / das er Vleis an-  
wenden wolle / damit Huber mit einem Dinst / bey inen möge  
versehen werden. Den Lüneburgischen Predigern vbergibt  
er Schrifften / welche er auch zu Braunschweig vbergaben  
hatte / vnnnd fasset daselbst Zeugnus der reinen Lehrern / die  
sich

Huber wird  
den Hambur-  
gern com-  
mendirt.



## Von der Gnadenwahl.

sich bekennen zur waren Augspurgischen Confession / die als  
lesampt von der Gnadenwahl eben das geschrieben vnnnd ge-  
lehret / was Huber lehret vnnnd bekent / auch was hie von in  
Formula Concordie vnnnd Sechsischer Visitation begriffen  
stehe / Derselbigen Schrifften Copias hinderlest er inen / alles  
reifflich vnd wol zu erwegen.

Den 18. Martij / kompt Huber gen Hamburg / vnnnd begert  
eben das jenig / was er bey anderen zu vor gesucht hat. Dies  
weil aber kein Superintendens allda gewesen / vn̄ M. Georg  
Stammich nicht wol auff war / vnnnd sonst anders mehr für-  
siele / kuntten die Brüder daselbst nicht zusammen berufft wer-  
den / Doch bespricht sich Huber mit den zweyen Pfarrhern zu  
S. Peter vnd zu S. Nicolaus / wird freundlich vnd Brüder-  
lich von inen gehalten / vnnnd hernach laut des Bescheids zu  
Lüneburg / abgefertiget nach Lübeck. Gibt inen auch die  
Schrifften abzuschreiben / welche er in den anderen Stetten  
gleichermassen vbergeben hatte.

Den 25. Martij / kompt Huber gen Lübeck / Vnnnd ob wol  
der Herr Superintendens daselbst M. Andreas Pucherius  
sich anfänglich gewidriget / das Ministerium zu versamlen /  
So thate er doch hernach das beste. Da erzehlet Huber aber  
mals den ganzen Begriff des Streits / vnnnd seiner Bekent-  
nus / Begehrt abermals Rath vnd Hülff der Wahrheit für zu  
helffen / oder wo er mit Irrthumb behafft were / das man in  
unterweisen vnd unterrichten wolte. Alda thete im D. Ottho  
Gualperius viel guts / vnnnd hat mit im ein gros Mitleyden.  
Vnd als hernach Huber von der Vniuersitet zu Rostock / den  
auffgerichteten Consensum mit sich bringe / da war er damit  
insonderheit wol zu frieden / wolte auch bey seinem alten  
Collega D. Hunnen arbeiten vnnnd verschaffen / das er sich  
fürhin zu ruhe begeben / vnnnd mit dem Consens zu frieden  
sein solte. Hat aber hernach / da Huber noch allezeit vom  
Hunnen verfolget ward / sich widerumb auff desselbigen Ire-  
thumb gewand / Vnnnd das noch mehr ist / mit einer öffentli-  
chen Schrifte vnterstanden / die schöne Schulen vnd Gyna-  
nasia

Huber zu  
Hamburg.

Huber zu  
Lübeck.

D. Ottho  
Gualperius.



## Beschreibung des Streits.

nasia zu Lübeck/Hamburg/vnd Lüneburg anzu stecken/vnd wie etliche vermeinen/nur vmb so viel dem Hunnen zu gunst/ Ob er hiedurch an D. Volckmars seligen/Stat/ Hunnen Collega/vnd aus einem Schulrector/ein Professor in der Vniuersitet werden möchte. Ruffte vnd beschreyt Hubern/welchen er für einen Zeugen Christi auffgenommen vnd beherberget hat/von Bauchs vnd Gewinns wegen/hernach auß für des Teuffels Apostel/vnd beweiset also hiemit/auch mit seinem Exempel/die grosse Leichtfertigkeit vnserer Theologen/zv vnsern Zeiten/da es dahin kompt/das Hunnen Person/ein jeder Suppenfresser schirmen wil/vnd dardurch die Hunnische Calvinisterey blind vnd rasend/vnter stehen nur von des Hunnen wegen in die Christenheit einzubringen. Wolte Gott/die Stat Lübeck machte allhie lautere Augen/vnd erwachete besser/da sie ein solche Natern jezunder im Busen erzeucht/allen Nidersechsischen Stetten/vnd solgends der ganzen Christenheit zu grossen Schaden vnd Nachtheil.

Die Lübeckischen Herrn Prediger vermahnen Hubern/wolle er/das die drey Stette/vnd andere in Nidersachsen/den Streit desto schleuniger für die Hand nemen/so werde es die Nothdurfft erfordern/das er seine Reise noch ferners verrichte vnd ende/bey der löblichen Vniuersitet zu Rostock.

Huber zu  
Rostock.

Huber kompt gen Rostock 6. Aprilis/Wird von den Herrn Theologen daselbst sampt vnd sonders/gleich wie auch von der ganzen Vniuersitet/auch vielen Herrn des Erbaren Raths/ganz günstig vnd freundlich/auch mit viel grossen Gutthaten/empfangen/Hat sein Herberg bey M. Nicolao Petreo/seinem alten Bekanten/Gibt den Herrn Theologen sein Bekenntnis/vnd alle Schrifften/wie er es zuvor bey anderen gethan/auch mit gleichmässiger Bittere. Wird freundlich mit ime Collation gehalten. D. Chytrens vertröstet ime/das sie mit ime wollen einen ordentlichen Consensum/so bald sie miteinander durchaus verglichen werden/auffrichten. Hernach machen sie jr Concept vnd



## Von der Gnadenwahl.

vnd sol Huber auch seines machen vnd vbergeben. Was nun beyderseits ein Parthey von der andern / fernere Erklerung begehret hat / ist richtig vnd einhellig verglichen worden. Huber liesse jme allermeist gefallen / das sie in jrem Concept eingebracht hatten / das die Lehre von allgemeiner Gnadenwahl / aus Gott durch Christum / der reinen Lutherschen Kirchen / wie auch jr allezeit gewesen seye / vnd machten einen klaren Unterscheid im Verstand des wörtleins Electus. Huber dargegen hatte in seinem Concept / Das Calvinisch / vnd in Sechsischer Visitation verworffen seye / Das Gott in Christo habe nur wenig Menschen zum Leben erwehlet. Nun werden hernach beyderseits die Concept nach aller fleissigster Erwegung vnd Erörterung angenommen vnd unterschrieben / mit auffgetrucktem Einsiegel des Ehrwürdigen Collegij daselbsten. Doch ist nicht weniger / Es kame in mitten allerhandlung von Wittenberg herunter / einer / mit Namen Daniel Kremer / der mit seinem Abfall zu Wittenberg bey D. Hunnen das Doctormüglein verdienet hatte / der wolte die Theologen bereden / Wo fern sie mit Hunnen auch wolten eynhellig sein / so müßten sie das wort improprie setzen ad vniuersalem electionem , aber er konte es nicht erhalten / Sondern ward collegialiter von den Herrn Theologen erkent / das dieses Wort dahin nicht solte gebraucht werden. Es hatte auch Huber eine Schrifft gestickt / vnd den Herrn Theologen vbergeben / Darinnen aller Notz turfft nach bewiesen ward / das man nicht improprie / sondern proprie reden vnd bekennen solte / Das Gott habe in Christo alle Menschen zum Leben geordnet vnd erwehlet. Also ward ein redlicher vnd vnpracticirischer Consens zwischen den Herrn Theologen vnd Hubern / zu Rostock auffgerichtet. Empfinge derhalben Huber bey jnen das 3. Nachtmal / vnd den 30. Aprilis thete er / an Herrn D. Luce Sackmeisters / des Superintendenten statt / eine Predigt in vnser Frauen Kirchen. Den 2. May / nimpt Huber den Abscheid von der ganzen Facultet / verheißt allen müglichen

Vleis



## Beschreibung des Streits

Vleis/diesen Consensum zu befürderen/Sich auch / wo fern er frist vnd Ruhe von den Widersachern haben möge / alles ihnen zu verzeihen/den Streit einzustellen / vnd verheiffen/das die betrübe Kirchen widerumb durch Fried vnd Einigkeit möge erfrewet werden. Sie / die Herrn Theologen darto gegen/verheiffen auch mit eynhelliger Beständigkeit/bey bestanter Wahrheit zu bleiben. Die Formul des Consens ist von Hubern hernach in Truck gegeben worden / in seinem Buch sub titulo Breuis confutatio &c. Junnius aber beklagt sich vber diesen Consens / Derhalben/wie er sūrgibt vnd hat trucken lassen/so haben die Herrn Theologen mit ime einen anderen vnd widerwertigen Consens hernach gemacht vnd geschlossen / welches ich in seinem werth vnd vnwerth an seinem Ort wil bleiben lassen. Doch hatte der Consens/ mit Hubern auffgericht/nichts anders/weder was D. Chytrius viel Jahr daruor in seinen Büchern hat trucken vnd ausgehen lassen.

Hubers Bekenntnis wird gedruckt.

Alleweil Huber auff der Strasse ist / wird sein zu Braunschweig gestellte Bekenntnis auff anderhalb Bogen Papier gedruckt/darinnen er kurz vnd rund bekent / Die allgemeine Gnadenwahl in iren Euangelischen Gründen/Beklagt sich aber auch darbey vber den Freuel / das er beschreyet werde ganz felschlich in der Kirchen / Das auch die Ungleubigen sollen in Himmel komen vnd selig werden / Zeigt darbey an/das kein Streit seye vber dem wörtlein ἐκλεκτός, denn dasselbig Nomen verbale gebüre allein den Gleubigen / vnd gehe allein auff die Application / Der Streit aber seye nicht von wegen der Application / vnd was die Gleubigen allda für Titel vnd Namen bekommen/Sondern der Streit seye / was zu halten vnd zu lehren vom Werck vnd Rath Gottes in Christo / Ob er in ime in diesem seinem Actus (da man noch niche frage/was die Menschen hernach annemen oder nicht annemen) alle Menschen habe zum Lehen erwehlet vnd verordnet / oder nur etliche Menschen allein. Dieses war des Hubers erste Schrifte / darinnen er in öffentlichem Truck



## Von der Gnadenwahl.

Trud sein Bekenntnis ausgehen liesse / sich wider allerley falsch zugemessen Verdacht zu schützen vnd zu wehren.

Ehe nun Huber wider zu Haus kompt / da hat Hunnius ein Buch / mit dem Titel / Bescheidenliche Antwort etc. darwider gestellt. Hubern giftig vnd hönisch darinnen angriffen / Sein Stumpelwahl mit selzam verdrehten Argumenten / vnd Auslassung seines vermeinten Grundes vom versehenen Glauben / vnterstanden zu beweisen / Doch also / das er lauterlich darinnen bekent / Es habe Gottes Hertz niemaln berührt / das er alle Menschen wolte zum Leben erwehlen vnd verordnen / in Christo Jesu / seinem eyngelbornen Sohn. Es hatte Huber zu Befürderung der Einigkeit / vnd damit er die Begird zur ferner Verfolgung vnd Vnrube in der Kirchen / in den Widersachern stillen / vnd jr Hertz gewinnen möchte / Allerdings in ermelder seiner Bekenntnis irer Gründen vnd Lestungen halben / auch irer Personen halben / vnd was sie für Spott vnd Schaden ime zugesügt hatten / allerdings geschwiegen / vnd alles allzumal hingehen lassen. Aber dieweil jr Hertz mit vnerlöschlichem Sewer noch allezeit brande wider Hubern / vnd damit er auch kein Einigkeit bey jnen zu suchen / vnd das Kostochische Mittel jnen in Hubers Widerkunfft nicht fürgetragen muste werden / So hatten sie mit schröcklichem Durst das Sewer widerumb in die Kirchen gestossen. Befand berhoben Huber gar wol / das er sie fürhin im Friden zu handlen / solte vnersucht bleiben lassen. Vnd damit das ermeld giftig Buch desto mehr ansehen hette / So hatte Hunn dasselbig mit einem Titel / Facultatis Theologicae Wittenbergensis / ausgehen lassen / Da doch damaln kein Collega in der Facultet bey ime vnd umb in war / ohne allein D. Gessner / welchen er allezeit hinder sich vnd fürsich schleppete / wie er wölte. Vnd das ward die glänzende schöne Facultet / nemlich die zwo ermelde Personen / D. Hubers Widersacher machten eben ein Facultet / wie zwen Bawern ein Jahrs markt.

Hunnius Buch  
Bescheidenliche  
Antwort



## Beschreibung des Streits

Hunn vnd Polycarpus wider der Hubern.

fol. 1.

Dieses war aber auch das aller gewlichst / das Polycarpus (welchem / als einem Wolgeübten / ein sonderer Ehre ist / hoffmännisch reden vnd dichten) vnd Hunnius mit ime mit vnverschembten vnd greslichen Vnwahrheiten / gar nahe bey allen Kirchen / Hubern vnterstanden hatten / die Thür zu verschlagen / hatten gewliche Calumnien vnd Lestereien / desgleichen auch wider das H. Euangelium solchen Spott vnd Hohn ausgehen lassen (das fande Huber hin vnd wider in den Kirchen / wie es ime die Brüder zeigten) so verwegenlich / das kein wunder gewesen were / wenn sie der Erdboden darob verschlucket hette. Vnd so bald sie vernahmen / das die Ehrwürdigen Herrn vnd Brüder Hubern in iren Versamlungen gehört / vnd vermüglichen Vleiss verheissen hatten / Die Wahrheit wider Verfolgungen vnd allerhand Irrthumen zubefürdern / Item / das etliche vnter ihnen viel Ehr vnd Guts dem Hubern erzeigte hatten / Da haben sie es denselbigen scharpff vnd zornig auffgeruckt vnd verwiesen / auch wie Oslander selbst bekennen mus / so haben sie Christliche O berkeiten in Teutschland dahin bewegen wollen / das allenthalben gewehret vnd verhütet würde / das Huber mit seinen Schrifften nirgent möchte an Tag komen / vnd also verhoffet in allenthalben mit Hass vnd Zunger gar zu vererucken / damit sie warlich ir böses Gewissen selbst müssen herfür an die Sonnen stellen.

## Das Ander Capitel.

Was geschehen / bisz Huber sich zu Lübingen / seinen Feinden daselbst / in das Gesicht presentiret hat.

Als



## Von der Gnadenwahl.



Es nun Huber Correspondenz mit den  
Kostochern getroffen vnd geschlossen/ hat  
er in seinem Heimreisen die vorermeldeten  
Nidersechsischen Stette widerumb einan-  
der nach begrüßt/ den Consens gezeigt/ vnd  
allesampt ermahnet/ Arbeit vnd Rath an-  
zuwenden/ das die reine Bekenntnis vor fern-

Huber sterckt  
die Stette.

nerem Anlauff beschirmt/ vnd wider die Hunnische Calo-  
uiniſterey wol verwahret möchte werden/ vnd das sie alle vnd  
jede eingedenck seyen/ das sie dem grossen Erzhirten für die  
Schaff/ vnd wie sie Macht gehalten/ werden Red vnd Ant-  
wort geben müssen. Ist nimand gewesen/ der sich dieser  
Kostochischen Vergleichung nicht erfreuet/ vnd der den  
Consensum ime nicht habe gefallen lassen/ auch mit Gros-  
locken vnd Lob vnd Danck zu Gott/ sich nicht hette sehen  
vnd hören lassen.

Diweil aber Huber sein Weib vnd Kinder in Thüringen  
hatte/ bey seinem lieben Stieffeydam/ M. Georg Reichard/  
Pfarrhern zu Langen Schade/ So hatte nun Huber seine  
Reise durch Wittenberg vnd Torgaw. Wittenberg lieſſe  
er/ als ein Gadarenische Stet/ die dem Hunnen zu gunst mit  
vnbillichem Verklagen bey der hohen Obrigkeit/ iren ge-  
trewen Hirten ausgebissen hat/ bleiben/ Vnd wolte in der  
selbigen Stett kein Herberg suchen/ vnd name den Weg  
stracks nach Torgaw/ Meldet sich an bey dem Herrn Canz-  
ler/ vnd durch ime vbergibt er libello supplici, dem Herzogen  
dem Herrn Administrator etc. eine kurze Verzeichnis seiner  
Reise in die Seestette/ sampt dem Kostochischen Consens/  
Auch darbey Abschrift aller Noteln oder Formeln/ die er in  
vnterschiedlichen Handlungen mit J. S. G. Theologen ein-  
gegeben/ Vnd da allezeit eben das jenig ist von ime bekant  
worden/ was jezunder in diesem Consens seye bestettiget wor-  
den. Beklagt sich hiemit/ das D. Hunn habe das Feuer  
abermal ober vnd wieder alle Mandat/ auff ein neues ange-  
zündet/ Da ime Hubern nicht wol werde möglich sein/ ferner

Huber sucht  
zu Witten-  
berg kein  
Herberg.

Huber zu  
Torgaw.



## Beschreibung des Streits.

still zu halten / wenn nirgend sonst keine Hülffe sich erzeigen  
wöll/Möge leyden / das J. S. G. die Sachen in fernere Des  
liberation ziehe. Antwort kam / J. S. G. haben nicht Ges  
legenheit jezunder einen Conuent darüber anzustellen / sie  
haben der Sachen viel vnnnd gnug gethan / Huber werde wol  
wissen / wie er sich verhalten solle.

Huber beym  
Herrn von  
Bonickaw.

Huber bey  
den Theologē  
zu Leipzig.

Schreiben an  
die Rostocher

Dem Hertzo-  
gen zu Wür-  
temberg.

Huber nimpt in seiner Reise den Weg nach Leipzig/  
Kompt dahin den 25. May / vnnnd find allda den Herrn  
von Bonickaw / weist jme den Consens / vnnnd bittet vmb  
Rath / zu Steuwer der Wahrheit / vnnnd zu Entdeckung seiner  
Vnschuld / Demnach begehrt er vom Decano Theologicae fa-  
cultatis, Verhör in jrem Collegio. Da er dasselbig erlanget/  
zeigt er an / wie durch D. Hunnen Schwermerey / allenthal-  
ben die Calvinisterey in die Kirchen gezogen werde / Vñ was  
er zu Rostock ausgerichtet / Bittet sie / sie wollen widerumb  
erwachen / den Rostochischen Consens erwegen / vnnnd der  
Kirchen Trew vnd Beystand leisten / Auch jme Hubern wie  
derumb verhelffen zu guter Ruhe vnd Wolstand. Sie vers  
heissen Hubern / das an jrem Vleis nichts solle erwinden/  
allos zu guter Wolsahrt der Kirchen zu befürderen / vnnnd  
Hunnen der Sachen zu erinnern / die Huber vorgebracht ha-  
be / Besonders da er in verschiener Ostermesse zu Leipzig  
sich freywillig anerbotten habe / sürohin gern fallen zulassen/  
Erstlich / Das Gott die Menschen erwehlet habe zum Leben/  
aus Ursach des zuvor in jnen ersehenen Glaubens / vnd demo-  
nach / das deren keiner mehr könne verdampft werden / wel-  
cher in Christo zum Leben erwehlet seye. Huber sagt / Das  
were ein guter Anfang / vnnnd wenn es Hunnen hierin ernst  
ist / so könne er mit keinem Schein sürohin mehr sein Parci-  
cularem Electionem schützen vnd fortsetzen.

Eben auff der Reise / schreibt Huber aus Leipzig dem  
Herrn Theologen zu Rostock / Vnd vermahnet sie / das sie bes  
tändig bey erkantter vnnnd bekantter Wahrheit bestehen vnnnd  
bleiben wolten. Desgleichen schreibe er auch den 28. May  
an hochermelden Hertzogen zu Württemberg / vnnnd beklage  
sich



## Von der Gnadenwahl.

sich / das durch J. S. G. Theologen / sein Confession vnn  
Bücher / in J. S. G. Herzogthumb vntergetruckt vnn  
vntergeschlagen werden. Mit vntertheniger Bitte / J. S. G  
wollen das nicht gestatten. Denn das seye der Theologen  
Practick / hiemit der Hunnischen Calvinisterey fürzuhelffen.  
Den ersten Junij / kompt Huber gen Jehna / vnd begehret <sup>Huber zu</sup>  
von D Ambrosio Reudenio Decano / das ine das Collegium <sup>Jehna.</sup>  
Theologicum etlicher gewichtiger Ursachen halben / hören  
vnd vernemen wolte. Dieses lassen er vnn D. Fischer inen  
gefallen / Allein D. Müller liesse sich durch den Decanum <sup>D. Müller.</sup>  
vielmahlen beruffen / wolte aber doch nirgend erscheinen.  
Doch schicket er hernach an seine statt einen publicum Not  
tarium / der alles / was Huber fürbringen würde / auffschreis  
ben solte. Nun so erzehlte Huber / was er zu Kostock / laut  
gegenwertiges Consens verrichtet / was er bey den Leipsis  
schen vorgebracht / vnn was für Antwort er allda eingeno  
men / Bittet vnd vermahnet die Herrn Theologen / Sie wols  
len der Kirchen / irer selbs / auch Hubers Zustands einges  
denck sein / vnd verhelffen / das die Warheit vnd Liecht des  
H. Euangeliums / mit der newen Hunnischen Calvinisterey  
nicht vntergetruckt werde. Seye aber kein wunder / das D.  
Müller / der solchen Schaden / durch Abfall von seiner Bes  
tennus / vnn Förderung Hunnischer Irrthumen / in Sach  
sen angericht habe / jetzt nicht dörfte Hubern vnter die Aus  
gen komen / vnd sich sehen lassen. Bitte aber die anwesenden  
Herrn Theologen / Sie wollen dieses Müllern anzeigen vnd  
zu Herzen führen / auch mit gesampten Hülffe auff Mittel  
bedacht sein / der Kirchen zu rathen vnd zu helffen / Da denn  
Huber wolle alles / was ine die Widersacher für Schaden  
vnd Elend zugefügt haben / gern schencken vnn verzeihen /  
allein das die reine Lehr wider diesen Hunnischen Sturm  
vnd Abfall vieler Theologen erhalten werde / vnd wölle gern  
lenger verharren / wenn sie etwas wölle in dieser Sachen  
handlen vnn fürnemen. Darauff bekompt Huber Bescheid  
vnn Antwort / Es seye vnnonnochen lenger in schwerem  
S 3 Untothen



## Beschreibung des Streits

Vnter sich allda auffzuhalten / Sie wöllen doch aber sonder Sachen fleissig nachdenken / vnd an jnen nichts ermanglen lassen / er aber möge nun hinziehen im Namen Gottes zu seinem Weib vnd Kinderen.

Huber zu Langensgade.

Schreiben an die Rostocher

Hubers drey Büchlein.

Huber kompt widerumb 2. Junij / durch Gottes Gnad vnd stercke zu seinem Weib vnd Kindern gen Langensgade  
Schreibt allda abermals an die Theologen zu Rostock eine Vermahnung / sich unbeweglich bey bekantter Wahrheit zu erhalten. Denn Hunnius sprengte hin vnd wider aus etliche Missive / die aus Rostock jme sollen zugeschicket sein. Daraus er beweisen wölle / das sie widerumb seyen zu ruck pralset. Demnach wartet Huber / zum Theil / zu Langensgade / bey seinem Stieffeydam / da sein Weib vnd Kinder waren / zum Theil zu Erdfurt / Ob die auff der Reise ersuchte Theologen / etwas in der Sachen fürnehmen vnd thun wolten. Da nun jederman schweigt / vnd sich nimands will der Sachen annemen / da macht er sich verfasset / im Namen Gottes den Hunnen vnd seinen Anhang in jrer falschen Lehr zu entdecken / verschaffet also (vngesehen / das durch der Widersacher Practicken jme die Truckereyen fast an allen Orten verschlagen waren) das doch drey Büchlein in derselbigen Herbstmesse Anno 1595. in den Truck verfertigt wurden: Erstlich / ein lateinisch Confutatio breuis, darinnen Hunnen auff sein Samoslibell / ausgangen vnter Lutensbachs Namen geantwortet / die Gründe / Das Gott in Christo alle Menschen zum Leben geordnet vnd erwahlet habe / richtig angezeigt / Hunnen Betrug dargegen mit seiner falschen Lehr / vnd Grund aller Calvinisterey entdeckt ist worden / Demnach ein Büchlein / in welchem geantwortet ist worden / auff die von Heydelbergischen Theologen / aus D. Hunnen ermeldem Samoslibell erzwaekten Artickeln / vnd darbey Ursach angezeigt / warumb sich ermelde Heydelbergische vber Hunnen Lehr so hoch erfrewen / vnd das es nicht vmbsonst seye / das er zu Marpurg allezeit mit der Communion des H. Nachtmals sie für Mitglieder seines Glaubens erkant



## Vonder Gnadenwahl.

erkant vnd angenommen habe / Stelle derhalben auch Huber in derselbigen Antwort / Hunnen vnd der Calvinisten eigne Wort zusammen an die Seiten / in den fürnembssten Haupt puncten der Religion / vnd lest die Christliche Kirchen erkennen / Ob da nicht / eye ein Geist / ein Glaub / ein Hertz vnd ein Seder / vnd alles durchaus gleich / Doch allein / das Hunnius kein Calvinist wolle genennet werden / Es wöllen aber auch selbs die Heydelbergischen / wenn sie gleichwol die Calvinische Lehre führen / doch nicht Calvinisten genent werden. Auff das erste Buch hat Hunnius hernach sein Antwort gestellt / aber dis ander Buch lest er / als der Calvinisterey / in seinen eignen Formalibus vberwiesen vnd vberzeuget bleiben vnd vnverantwortet. Das dritte Büchlein war ein kurze Erinnerung / das Huber kein Ursach trage des Zwittrachts / sondern allein die Widerpart / welche mit Calvinischer Seuchte verderbt / Hubern allezeit / wie den Gessnern / vnterstanden habe / mit sich zu schleppen.

Hunnen vnd  
der Calvinistē  
Formalia.

So bald nun ermelde drey Büchlein getruckt / schickt er hin vnd wider / vnd fürnemlich gen Kostock Exemplaria / vnd vermahnet die Herrn Theologen abermaln / Ob wol sie ime auff seine zwey vorige Schreiben kein Antwort gegeben haben / doch zubeharren wie Theologen gebürt / auff dem vn beweglichen Grund der Wahrheit / welchen sie erkant vnd bekent haben.

## Das Dritte Capitel.

Was sich zu Tübingen begeben vnd zugetragen.



Emnach nimbt er ermelde drey Büchlein mit sich nach Tübingen den 25. Septembris / am andern Tage nach seiner Ankunfft / begehrt von D. Gers

was Huber  
zu Tübingen  
klegt vnd für  
gebracht.



## Beschreibung des Streits

**D. Gerlach Decano** / das er in irem Collegio möge verhöret vnnnd die Ursachen verstanden werden / warumb er sich hers aus gewagt / vnnnd mit den Theologen freundlich / doch rund vnd offenbarlich zu colloquiren begere. Vnd da nun **D. Gerlach** wolte / das er sein suchen vnnnd begeren solte schriftlich ime vbergeben / thete dasselbig **Huber** / vnd zeiget an in selbiger Schrifte / Er seye vorhanden / vñ wolle wissen / Erstlich / Diweil sie in beschreyen Irrthumen vnnnd falscher Lehren halben / wo sie dieselbigen auff ime erweisen wöllen. Zum andern / wolle er wissen / was sie für Ursachen gehabt / Hubers Bekenntnus zu verdammen / Daraus ime die sarnembste Ursache seines Elends vnnnd Zustandes erfolget seye. Zum dritten / wolle er beweisen / das **D. Hunnen** Lehr zu wider seye der Bekenntnus / welche sie bishero in vielen Schrifften bestetiget haben / vnnnd seye ein Lehr / die ohne Schaden vnnnd Gefahr in der Kirchen nicht abgehen werde. Dieses schriebe **Huber** deutlich / klar vnnnd austruckentlich in seiner Petitionschrifte / die er dem **Decano** vbergeben hatte. Ist derhalben mehr denn falsch / das sie hernach ausgegeben / **Huber** habe bey inen Censur ober sein Lehr vnd Bekenntnus gesucht vnd begehrt. Falsch ist es / sage ich nochmaln / da sie dasselbig allenthalben in die Leute stossen. Censur hatte **Huber** von anderen Kirchen begehrt / von diesen Theologen wölte er kein Censur begehren / den er wuste nun allbereit nur zu viel / das sie von der Wahrheit vnd irer Bekenntnus abgefallen waren / vnd eben dieses vnd kein anders wolle er inen vorhalten / Begerte Audientz / noch dismal in Freundlichkeit mit inen daraus zu reden / vnnnd wo möglich / sie widerumb auff die rechte Bahn zu bringen / auch noch der Zeit inen / als vmb **Hubern** in voriger Zeit / wolverdienten Theologen / in der Stille zu verschonen. Damit aber der Fürst auch wissen möchte / was allda **Huber** suche vnd mache / zeiget er dasselbig **J. S. G.** an libello supplici, mit Oberschickung des scripti, welches er **Decano** Theologicae facultatis vbergeben hat / auch seiner drey Büchlein / die in selbiger Messe ausgegangen waren /

Huber hat  
kein Censur  
begehrt von  
Würtembergischen.



## Von der Gnadenwahl.

ren/vnd begehrt von J. S. G. das sein Lehr vnd Bekenntnis zu rechtmessiger Cognition möge gezogen werden / als da er nirgend billlicher Hilff vnnnd Rath suche / denn bey J. S. G. dieweil aller dieser Streit noch allezeit herrühre / von dem hochlöblichen Werck des gehaltenen Colloquiums zu Mumpelgard / Anno 1586. Da denn Huber nichts anders begehre / denn bestendig zu bleiben / bey damaln von Württembergischen Theologen erkleret / vnd wider die Calvinisten rey beschützten vnd verthedigten Wahrheit.

Huber erhaltet bey J. S. G. neben einem Gnadengeschenck / ein Decret / das die Theologen Hubern vernemen vnd mit im colloquieren sollen. Da nun Huber für das Colloquium gefordert wird 5. Octobris / widerholet er die Ursachen seiner Zukunfft / Vnd besonders / das sie mit einer vnzzeitigen Fehlurtheil / die Wahrheit haben Hunnen zu dinst verdampft / vnd dardurch ergerliche Vnrue in der Christenheit / vnnnd einen grossen Riss in vnser Kirchen angerichtet. Decanus sagt / Man werde auff dismal nichts disputiren / sondern sein Petition vnnnd Anbringen nach Stutgarden zu den anderen Theologen daselbst schicken / vnnnd sich hernach mit gemeinem Rath resoluiren. Den 9. Octobris / hellet Huber bey dem Decano an vmb Antwort / Der gabe im freundlichen Bescheid / sagte / Man habe von Stutgardischen noch keinen Bescheid / vnnnd gefalle ime sehr vbel / das Hunn des Hubers Confession mit einer öffentlicke Schrifft widerfochten habe.

Die Württembergische Theologen sollen Hubern hören

Den 10. Octobris / wird Huber beruffen zu D. Hassenreffer / in Beywesen Herrn Georg Wigenmayers / Alda vergleicht sich Hassenreffer mit dem Huber / in der Bekenntnis durchaus / vnnnd machet Hoffnung / zu einem künfftigen guten Vertrag. Es ware aber bey ime alles lauter Scheinwerck / wie man es hernach im Auskehren funden hat.

D. Hassenreffer.

Den 13. Octobris / helt Huber abermals an vmb Antwort / mit einem Zettel. Antwort kam / Er solte gedultig warten / denn die Stutgardischen haben sich noch nicht erkleret.

T

Den



## Beschreibung des Streits

Das Württen  
bergisch Scri-  
ptum.

Den 17. Octobris / wird Huber für das Collegium berufen / und jme ein Scriptum vorgelegt / das solle er mit fleiß und geraumer Zeit durchlesen; vnd wie es jme gefalle / jnen widerumb zu wissen thun. Nun hatte zwar dasselbige Scriptum widerumb die Bekentnis von der allgemeinen Gnadenwahl / welche sie in irer Urtheil nach Wittenberg verdampft, vnd dadurch Hubern vom Dinst gebracht hatten. Aber darneben wolten sie auch haben / Das aus Gott ein particulierische Gnadenwahl vnd Verordnung gehe / nur vber etliche Menschen / vnd darbey alles / was Huber wider Hunnen geklagt hatte / dasselbig widersprechen sie / vnd schriben / Sie wüßten keinen Irrthumb in Hunnen / sondern approbierten seine Lehr vnd Artickel allesampt durch vnd durch. Vnd ob wol nun es derselbige mit der allgemeinen Gnadenwahl nicht zuhielte / So wolten sie jne doch nicht verdammen / Aber hierneben approbierten sie etliche Puncten / die Hunnen Bekentnis stracks zu wider waren. Vnd bissen sich also die guten Theologen umb vnd widerumb in den Backen / Aber auff die drey ermelde Puncten / Warum Huber komet / vnd was er bey jnen suchen wolte / gaben sie kein Antwort / nicht anders / denn also hetten sie nichts darvon gelesen oder gehört. Konten aber wol erachten / das Huber gnugsam verfaßt / jnen würde in selbigen dreyen Puncten ire Schand entdecken vnd offenbahren.

Hubers Ant-  
wort.

Den 23 Octobris / gibt Huber auffermeld Scriptum ein schriftliche vnd ausführliche Antwort / sagt / Es neme ich wunder / das sie Hunnen durchaus vertheidigen / vnd die Caluinißterey in jme nicht verstehen wollen / Doch nimpt er / was ire Bekentnis anbelanget / fünff Stück / vnd fürnemlich ist abermal bestetigete Bekentnis von der allgemeinen Gnadenwahl / für bekant an / vnd sagt / So sie bey denselbigen bleiben wollen / so seye allbereit ein guter Anfang zur Concordi gemacht. Darneben setzet er etliche Puncten / die er in irem Scripto noch unveralichen funden habe / Bittet / sie wollen sich in denselbigen ferner nicht irren machen / Denn so  
die



## Von der Gnadenwahl.

Die verglichnen Puncten mit Hertz vnnnd Mund angenommen werden / so seye schon den anderen der Weg gemacht / das sie für sich selbst fallen müssen / vnd das derhalben alles zu guter Vereinigung schleunig vnnnd richtig möge gezogen werden / Vnd begert / das die Sachen zu einem Colloquio jezunder / vnd zu gegenwertiger Vnterredunge möchte gebracht werden.

Da aber die Theologen niergend kein Lust zum Colloquio Die Theologē wollen nicht colloquieren. haben wolten / vnd jm mehr zu von einem Tage zum anderen die Sachen auffzogen / Solicitirt Huber den 27. Octobris / bey D. Herbrand / dem Canzlern / das man doch nun für os hin zum Colloquio schreiten solte. Desgleichen den 29. Octobris / vermahnet er auch D. Gerlachen / den Decanum / durch einen Zettel. Hierzwischen kame gen Tübingen vns versehenlich (Denn es hatte Hunn zu Wittenberg vernohmen / das sich Huber hinaus gen Tübingen begeben) D. Hunnen Sohn / vnd bringet von seinem Vatter scharpffe Schreiben / dardurch die Theologen zu Tübingen abermahl desto mehr verwirrt vnnnd bestürzt wurden / das sie dem Huber schon allbereit etliche fürneme Puncten / Hunnij Lehr entgegen / eingeräumt hatten.

D. Hunnen Sohn.

Andere Professores zu Tübingen hielten Hubern lieb vnd werth / danckten ime auch für seine Bücher / in welchen er mit frewdigem vnnnd standhafften Herzen vnnnd Muth / die Wahrheit des h. Euangeliums errettet habe. Die Theologen aber an beyden Orten / zu Wittenberg vnnnd zu Tübingen / verschafften / das Hubers Bücher nirgend feyl gehalten würden. D. Hunnen Sohn bringet mit sich viel Exemplaria vorermelden newen Confession / welche die Rostochische Herrn Theologen Hunnen sollen zugeschickt / vnnnd mit irem Rostochischer Consens. Decret vnnnd Siegel bestetiget / vnnnd sich mit ime verglichen haben. Doch in der Wahrheit / ist dieselbige newe ausgesprengte Confession nur Hunnen eytel frewdengesang / denn sie thut kein Meldung des zuvor mit Hubern auffgerichteten Consens / retractirt auch vnnnd verleugnet denselbigen nicht /



## Beschreibung des Streits

vñ gehet nur auff einen falschen Bericht vñ Grund/welchen die Theologen aus Wittenberg / laut eynverleibten Berichts / inen sollen zugeschicket haben. Dieses wil ich die Herrn Theologen zu Kostock ferners erwogen lassen. Sie schrieben aber gleichwol hernach an den Hubern / mit sehrlicher Bitte/Er solle wider sie keinen Streit erwecken/ doch nirgend vermeldet / das sie von obgemeldem mit ime auffgerichtem Consens (dessen sie darbey sonst der lenge nach gedencken) abstehen oder abfallen wollen.

Tübingisches  
hübsches Col-  
loquium.

Den letzten Octobris / erkündigen die Theologen zu Tübingen listiglich / durch einen falschen Menschen M. Hertlern / Ob Huber nirgend keinen Anstand oder Beruff habe. Da nun sie verstanden / das er keinen Schutzherrn vñ keinen Beruff hat / da fordern sie ine morgens i. Nouembris / für gas Collegium / vñd hiemit auch zwen Zeugen/ Herrn Georg Wigenmayern / vñd M. Veit Müllern / Professores allda (damit es doch niemals einen Schein eines Colloquiums hette) vñd fange Gerlach an / mit solchen vñd zimlichen Beschwerden vñd Zulagen / Hubern zu vberschützen / vñd alles zu dichten / auch zu leugnen / was sie darvor gethan vñd vor wenig Wochen geschrieben hatten / das nicht wol möglich war / von der Lehre etwas zu colloquieren / allein drange Huber sehr hefftig darauff / dieweil sie in seiner Gegenwart abermal mussten der allgemeinen Gnadenwahl gestendig sein / So solte man in demselbigen Artickel die Vergleichung beschliessen / vñd fortrucken zur Vergleichung ander Artickeln mehr / vñd solten eingedenck sein / das jr particulierische Gnadenwahl bey der allgemeinen nicht bestehen würde / vñd das sie darzu Verzweiffelung anrichte an Gottes Gnaden. Gerlach sagt / Es seye nicht von nöthen / das man von der particulierischen Gnadenwahl auff der Cangel predige / Huber sagt dargegen / So wolle er auch in kein Euangelium verwilligen / das man inerhalb verschlossenen Thüren vermausen / vñd auff der Cangel / ja auff dem Tache / nicht verkündigen könne oder dörfte.

Gerlach



## Vott der Gnadenwahl.

Nach Mittag komen die Theologen / auch ermelde zwey Professores vnd Huber widerumb zusamen / Vnd hat es nun Gerlach wütig vnd grimmig zuvor fürgenommen / so machet er es noch grimmiger vnd wütiger aus / da war nirgend kein Gehör zu erlangen / das die Theologen doch wolten verglichne vnd vnverglichne Artikel stellen vnd vnterscheiden. Doch hielte inen Huber scharpff für die Nasen / das sie mit Verleugnung vnd Verdammung der allgemeinen Gnadenwahl haben in Sachsen allen Schaden angerichtet / nur dem Hunnen zu gunst vnd Schirm / Müssen aber jetzt die Lehr von der allgemeinen Gnadenwahl widerumb billichen vnd für recht geben / Begehret derwegen mochtmaln ein freundlich Gespräch / vnd das Gerlach wolle das vnmenschliche Wüthen / vnd die vnerfindliche Zulagen einmal fahren lassen / Oder so er vermeine / Hubern etwas Irrthums zu überweisen / so solle er bescheidenlich vnd ordentlich ime das selbig fürhalten / vnd darüber Antwort vernemen. Das dieses also gangen seye / weis zu förderst Gott / demnach neben vns Partheyen / die zwen Professores / so darbey morgens vnd abends gewesen sind / darunter einer damaln selbst begehret / D. Hassenreffer solle mit ime ein weil hinaus gehen / fordert hernach auch Hubern zu sich heraus / vnd sagt / Es seye doch ganz durchaus der Artikel von der allgemeinen Gnadenwahl vnter den Partheyen verglichen / Man solle doch darbey bleiben / vnd fortschreiten zu den andern Artikeln. Huber sagt / Er seye dessen zu frieden / allein man solle die Theologen dahin vermögen / das sie fortschreiten wolten.

Gerlach bleib in seinem wüthen / Vnd waren Theologen auff seiner seiten darbey / D. Jacob Zerbrand / Canzler vnd Probst / D. Mathias Hassenreffer / vnd D. Joannes Georgius Sigward / der beisse allwegen vmb sich / vnd schnurret vmb sich wie ein Katz / als wolte er Hubern nur zerreißen / Vnd ist eben dieser Pfarrher zu Tübingen / welcher Herrn Caspar Hirschen / da man in mit Weib vnd Kindern aussagen



## Beschreibung des Streits

*Kunnen Ver-  
sprechen.* sagen wölle/ jme zu crutz vber sein engstiges klagen/ zwey Le  
selohren mit seinen henden am kopff machete / den beküme  
mertzen / frommen / alten Edelman ob seinem Ellend vnn  
Creuz im ganzen Consens vor Richtern vnn Professoren  
zu verispotten. Huber ermanete diesen Ohrenmacher / er sol  
te mit jme colloquieren vnn antwort geben auff seine Argu  
ment/ das wolte er nicht thun / Hunnius aber wolte er vers  
prechen / als hette Huber demselbigen zu viel gethan. Hu  
ber sagt/ wenn sie jne hören wollen / so wolte er alles beweis  
sen/ vnd warffe jnen für/ wie Hunnius eine Lehre habe / das  
vnsrer Kinderen viel getauffte werden / die Gott vor aller  
Tauff/ von allem Leben abgeschnitten vnd verworffen/ also  
das dieselbigen Kinder kein Leben in Christo zu empfangen  
haben/ vnd da auch sonst die Vergewüssung vnsers Lebens in  
Christo/ durch Hunnische Principia auffgehebt vnn zu bod  
den gestossen werde. Darüber gabe kein Theologus Ant  
wort/ brachen aber hiemit ab das Colloquium.

*Der Theolo  
gen List das  
Colloquium  
auffzuschielē*

Vnn wie hernach sich augenscheinlich am Tage funden  
hat/ So hatten sie schon allbereit alles concipiret wider Hu  
bern/ vnd in dieser langen Zeit mit auffschreibung des Collo  
quiums dahin gebracht / bis das sie den Hertzogen beredt/  
Der Huber gehe mit einer neuen Gottslesterlichen Lehre  
vmb/ verwirre die Vniuersitet/ vnd were gut / das er bey zeit  
abgeschaffet würde. Denn vber etliche wenig Tage/ kompt  
das Decret von Hubers Ausschaffung. Desgleichen da  
Huber nach dieser Handlung zwischen dem Collegio vnn jme  
den 3. Nouembris / dem Decano einen Zettel vnn Verzeich  
nus bringet/ in was Puncten sie miteinander eins seyen / sagt  
der Decanus / Er wolte es dem Collegio anzeigen. Ware  
sonst sehr freundlich mit Hubern / als der noch nicht gar ge  
wis wissen möchte / wie der Bescheid von Hoff allerdings  
fallen würde. Morgends 4. Nouembris/ helt Huber aber  
mals an vmb Antwort. Auff den Abend schickte das Collo  
gium jme diese Antwort/ Es seye alles dem Fürsten zu wissen  
gemacht/ vnd da warre man jetzt Befelch/ wie man sich weis  
ter ver



## Von der Gnadenwahl.

er verhalten solle. Aber doch aus dato des erfolgenden Decrets/hatte sich hernach funden, das am morgenden Tag ermeld Decret/ schon ergangen ist gewesen.

Wie die Stutgardischen Theologen in dieser Zeit mit M. Eusebio Stettern umgangen seyen, ist vermeldet worden in Hubers Warnungsschriefft wider Osiandern. D. Nicolasus Wahrenbuler berichtet Hubern / Er seye von den Theologen mehr als zehen grosser schwerer Irrthumen angeklagt/ Der Theologen hinderwertige Klage vnd begehrt worden / das J. S. G. auff das ehest jne ausschaffen wollen. Nun hatten sie aber jme dieselbigen nicht vorgehalten / auch ob wol in ermeldem irem Scripto etliche Puncten aus lauterer Bosheit jme zugemessen waren / So hat er doch in seiner Antwort auff dasselbig Scriptum jnen klerlich widerumb in Busen gestossen / alles was sie so verwegentlich wider jne gesucht / vnnnd in alle Ewigkeit nicht beweisen werden. Vnd da derhalben kein Redlichkeit bey jnen zu finden gewesen / das sie mit jme hetten ordentlich colloquirt / oder das sie geblieben weren bey dem jenigen / was sie widerumb bekant hatten von der allgemeinen Gnadenwahl / konte Huber bey jnen nichts fruchtbarlichs ausrichten / Sie mochten auch in kein weg leyden / das Richter vnd Zuhörer darbey sein solten / da Huber sie in den dreyen zuuor ermeldten Artickeln anklagen vnnnd vberweisen / oder wo er es nicht thun würde / straffe vnd hohe Entgeltens / seinem verdienen nach / ausstehen wolte. Waren auch nicht der Auffrichtigkeit / das sie jnz ein solche oder dergleichen Anzahl falscher Lehren hetten zeigen oder fürhalten dörffen / vnd je dermassen mit jme gehandelt vnd procedirt / das Grynei des D. Gryneus Ergschalcken vnnnd seiner Mitthafften Betrug / damit sie ein Statt Bern wider Hubern Anno 1588. hindergangen / wol mag lautere Heyligkeit dargegen sein. Denn finstere was Finsternus s ye. vnd falscher / könten alle Teuffel in irer Finsternus mit einem Theologo oder Biderman nicht umgehen / als diese schwarz gemachte vnd abfellige Theologen mit Hubern umgangen sind.

Vnnnd



## Beschreibung des Streits.

Vnd das ist die Krafft der Finsternus / Wenn wider das Gewissen / ander Leuten zu gunst / vnd das Dominium vber den Clerum zu erhalten / falsche Lehren verhediget / vnd dem Klegel hernach solche leichtflüchtige Leute nicht dürfen vnter das Angesicht kommen / vnd darbey vergessen / das sie ine sehen vnd hören müssen / an dem grossen Tag des Gerichts. Desgleichen verlieren auch solche Leut alle Scham vnd Zucht / da sie jezunder / nach dem sie mit falsch vnd Vncrew Hubern ausgetrieben haben / viel von Sachen dichten vnd ausschreiben / besonders Oslander der feine Man / da sie nicht so keck gewesen weren / das sie es ime in seiner Gegenwart / der aller Sachen halben nicht nur sie anzuklagen / sondern ire Anklagen auch / da sie etwas wider ine hetten auffbringen mögen / von inen zu vernemen / sich selbst eingestellet / vnd nichts geachtet auch nicht gefürchtet / das Oslander ime zu Regenspurg deutlich gnug gedonnert vnd gesagt / das wenn er noch in Württemberg were / auff hohen Turach sitzen müste.

Will auch hierüber jedermenniglich / hohes oder nieder standes Personen richten vnd vrtheilen lassen / Ob man diesen Theologen / als vberwiesenen des Abfalls vnd vielerley falsches vnd grosser Leichtfertigkeit / wie denn aus Oslanders Schrifften schon allbereit ist kunt vnd offenbar gemacht / Vnd da sie alles / was sie zu dichten vnd zu klagen haben vor Richtern vnd Zuhörern / Hubern auch auff sein supplicieren / vnd vielfeltiges anhalten / nicht haben dürfen vorbringen / fürhin auch glauben zu geben / oder aber ob sie für vnbeständige Theologen / die jezunder gern Setzenbleter suchen wolten / zu halten seyen.

Das Fürstliche Decret ward Hubern noch nicht fürgehalten / aber doch giengen die Reden starck / Huber würde also bald müssen stampen. Schreibt verhalten an dem Herzogen 7. Nouembris / suppliciret vnd bittet also: Weil er verneme / das die Theologen an J. S. G. geschriben / vnd wie er vermercke / zimlich hart J. S. G. wo fern diese

Huber dem  
Herzogen.



## Von der Gnadenwahl.

Dieselbe in eigener Person in diesem hohen Werck Gottes / die  
Partheyen nicht abhören könnte / das sie doch wolten durch  
dazu verordnete Rector und Professores der Uniuersitet / als  
Commissarios sie gegen einander abhören. Vñ zu dieser The  
ologē eigener Schande / mus Osiander in seinem Buch wider fol. 147  
Hubern selbst bekennen / das er vor Zeugen vñnd Richtern  
nicht habe mögen abgehört werden. Vñnd dieweil er es  
selbst schreibt / so kan man mir es desto besser glauben. Wie  
billich vñnd recht aber es gewesen seye / will ich ander Leute  
urtheilen lassen. Nun merckers wol / Huber hat suppliciret  
vñnd begehret / das man in in seiner Klage vor Richtern vñnd  
Zuhörern abhören vñnd vernemen wolte. Osiander sagt vñnd  
bekent / Es seye also / vñnd Huber hab es begehret / aber es seye  
ime abgeschlagen worden. Vñnd das es mir abgeschlagen /  
das klage ich Gott / Vñnd gibe zu erkennen / das derhalben  
aller mus eytel sein / was sie vñnd andere die inen darzu helf  
fen / sie seyen wer sie wollen / Cuntz oder Benz / in meinem  
Abwesen von mir schreiben / trucken / vñnd ausgeben. Denn  
man solte es mir vnter Augen gesagt haben / dieweil ich von  
deswegen kommen war.

Den 8. Nouembris / schicken die Theologen einen Brieff <sup>Der Theoloa</sup>  
an Hubern / geben zu verstehen / was sie mit irem hinderlisti <sup>gen Schreibē</sup>  
gen Schreiben bey J. S. G. ausgebracht / wollen sich aber <sup>an Hubern.</sup>  
darinnen noch ein weil buzen vñnd schön machen / Vermah  
nen Hubern / das er sich wider sie mit keinen Schrifften solle  
heraus lassen. Dasselbig ir Schreiben bekompt er zu acht  
vñnd desselbigen Tages / Darauff gibt er inen also bald Ant  
wort nach aller Totturfft / wie sie ine niemals wollen in bez <sup>Huber ant-</sup>  
wuster Klage anhören / auch niemals haben döffen oder <sup>wortet.</sup>  
wollen Antwort darüber geben vñnd colloquiren / was sie für  
falsch / beyde bisher mit der Lehr / vñnd jezunder mit dem  
Process / wider ine getrieben / Vermahnet sie nochmaln / sie  
wollen die Sachen zu rechtmessiger Verhör vñnd Cognition  
kommen lassen / oder zum wenigsten nicht verhindern / wens  
sie es nicht befördern wollen. Er wolle sich aber hiemit  
V inen



## Beschreibung des Streits

inen in die Hand gelieffert haben / zu allerley Straffe / wenn er nicht werde vnüberwindlich beweisen / die drey offtermelde grosse Klagartickel / ires Abfalls / vnd böser Practicken halben. Vnd wolle verhalten / dieweil ime schon allbereit vnter dem Schreiben angekünt seye / morgens frühe das Fürstliche Decret vom Herrn Obervogt gehorsamlich zu vernemen / noch etliche Stunde verharren / Antwort auff dis Begehren von inen zu empfangen.

Huber wird  
sein Bescheyd

Huber bekompt von ermeldem Herrn Obervogt seinen Bescheyd den 9. Nouembris / das er sich also bald aus dem Fürstenthumb hinweg machen solle / den J. S. G. von Theologen berichtet / das er ein Verwirrer der Kirchen / darzu mit irriger vnd Gottslesterlicher Lehr behafftet seye.

Nach empfangenem Decret vñ Bescheid / heltet sich Huber noch etliche Tage auff nechst bey Tübingen / auff der Junckern von Ehingen / desgleichen auff dem Osterreichischen Boden / Ob er nochmal möchte vom Herzogen oder von den Theologen anderen Bescheyd bekommen. Da nichts kompt / nimpt er sein Stab vñd Stecken / zeugt in Gottes Namen den Württembergern aus irem Lande hinweg / doch mit schreyen vñd seuffzen zu Gott / das er diese Theologen sampt iren heylosen Practicken wolle öffentlich zu schanden vñd zu spott machen / Seinen heyligen Namen errerken / vñd die Kirchen nicht lassen vntergehen von wegen dieser Theologen Abtritt / Vntrew vñd verführischen Practicken.

Dieses Gebet ist ohne zweiffel erhöret / vñd wird sich von tag zu tag im Werck erzeigen.

## Das Vierte Capitel.

Was sich ferner begeben biß Huber zu Speyer Ruhe vñd Herberg bekommen.

Huber



## Vonder Gnadenwahl.



Über nam seinen Weg nach Durlach/  
kompt dahin den 13. Nouembris / vnd auff  
unterthenig suchen vnd begehren / erlanget  
er vom Durchleuchtigsten Hochgebornen  
Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernst Friderichē  
Marggraffen zu Baden etc. etliche Monat  
vnterschlauff. Diweil aber J. S. G. aus

Huber gen  
Durlach.

Hubers allda zu Durlach gesteltem Buch wider die Caluis-  
nische Predestination / vnd J. S. G. von ime vbergeben/  
dasselbig zu erwegen / darfür hielten / Huber brechte eine  
beschwerliche Lehre / vnd mochte hiedurch bey J. S. G.  
Predigern Missverstand fürfallen / da mandirt sie Hubern  
sich aus irem Fürstenthumb anderswohin zu begeben.

Zu Stutgarden procediren mittlerweile die Theologen  
abermals mit Eusebio Stetterm. D. Gerlach füllet Hubers  
erstmal inen vbergeben Scriptum mit allerley gewlichem  
Schmehen / theilet es aus vnter die Stipendiarien / vnd er-  
füllet die arme Jugend mit allerhand loser Eytelkeit.

D. Gerlach.

Anno 1596. 12. Januarij / kompt Huber gen Speyer /  
hele sich ein weil in offnem Wirtshaus / Vnd diweil Hans  
Pistorius ein giftig vnd Teuffel süchtig Buch wider Gott  
vnd seinen aufferwehleten Werkzeug D. Martin Luther /  
ebenzuor hat ausgehen lassen / da nimpt Huber die Arbeit  
vnter die Hende / vnd widerleget dasselbige gewliche Anti-  
christische Werk / Vnd diweil er den löblichen / Frey vnd  
Reichs Ketten / die sich bekennen zur wahren Augspurgischen  
Confession / ermelde Confutationschrift zugeschrieben / So  
hat er auch inen kurz vnd einfeltig in allem Grund entworf-  
fen / vnd zu erkennen gegeben den Streit / welchen er mit  
Hunnen vnd seinem Anhang füre.

Huber gen  
Speyer.

Als Huber sich etliche Wochen zu Speyer in der Herberge  
gehalten / wird ime hernach Hand gebotten durch sarneme  
eyfferige Herrn / das er bey einem Bürger sich könne erhal-  
ten / welches ein Erbar Wolweiser Rath ime vergünstiget /



## Beschreibung des Streits

vnd demnach auch aus Christlichem fernerm Mitleyden  
zugelassen / Weib vnd Kinder zu sich zu nemen.

Hunnen Buch  
de prouid.  
& praeft.

Tun zur selbigen Zeit der Fastenmesse / lest Hunnius aus-  
gehen sein Buch de prouidentia & praedestinatione, darinnen er  
sich bearbeitet / sein particulierische oder paucitetisch Gna-  
denwahl zu beschützen / mit vermeinter Widerlegung Hu-  
bers obermelden Büchleins / cum titulo, Confutatio breuis.  
Dieweil er aber zu Erhaltung seiner Meinung / alle Calui-  
nische Argument vnd Nothwehr hat herfür suchen vnd  
brauchen müssen / So ist auch dieses erfolgt / das er an vie-  
len Orten sich widerwertig erklären / vnd doch durchaus die  
Caluinisterey vertheidigen vnd beschützen müssen: Als das  
Gott in Christo nur wenig Menschen zum Leben verord-  
net / niemals in Christo alle Menschen geliebet / vnd nicht  
alle nach seinem Rath beruffen hab / Das die einmal erweh-  
let / Glauben vnd Seligkeit nicht verlieren mögen / vnd dero-  
gleichen mehr. Hat sich auch im selbigen Buch insondere-  
heit mit allem falsch vnd Betrug gebraucht / wie vnter an-  
derem augenscheinlich in diesem / da er Hubern mit wissens-  
lieher falscher Rundschaft angriffen vnd geschrieben hat /  
Er lehre vnd habe offte geschrieben / das alle Menschen selig  
werden / sie glauben oder glauben nicht. Item er lehre / Gott  
habe vns erwehlet nuda voluntate, das dolmetschet er von ei-  
nem solchen Wille / darinnen Gott kein Ordnung gemacht /  
wie wir das Leben annemen vnd behalten sollen / Vermeint-  
te / er wolte Hubern mit dieser falscher Zulage in der ganzen  
Christlich n Kirchen vplötzlich erwürgen vnd vmbbringen /  
Besonder / dieweil er vnd sein Anhang bey Secten vnd  
Buchdruckern sich wol gebraucht / Hubern die Truckereyen  
zu versperren. Da nun Hunn aber mercket / das Hubers  
Buch mit ermelder Vorrede zu Franckfurt getruete / an Tag  
kompt. da lest er in seinem auch ermeldem Buch etliche Bo-  
gen anders trucken / schabet vnd schneidee heraus / was er  
ermelder Zulag halben jne beschreyt / vnd dardurch gern vmb-  
Leib / Ehr vnd Gut gebracht hette. Doch waren schon alle  
bereit

Hunn endert  
selbst in sal-  
sche Kunda-  
schafft.



## Von der Gnadenwahl.

Bereit mit den erst ermeldten Bögen viel Exemplar hin vnd wider in die Christenheit ausgestrewet. Wie sich hierüber Osiander vnd sein Gesellen entschuldigen / vnd weis brengen wollen, als haben sie niemals ihre Hände in unschuldigen Blut gebadet oder baden wollen / Besihe Osiandern fol. 18. vnd erwege demnach die History / da diese Theologen mit Herrn Caspar Hirschen dermassen gefahren / das er sampt seinem Weib vnd kleinen Kinderlein im härtesten vnd strengsten Winter auff vnd darvon hat gemüß / vnd hierdurch sein Weib vnd Kinder in grosse Leibs krankheiten (Gott wölle es noch zum besten schicken / vnd sie widerumb gesund machen) gebracht haben. Ist denn das nicht die Hände waschen vnd baden in unschuldigem Blute?

Vnd das aber D. Hunn auch desto mehr mit allerley listigen Stücken möchete herdurch komen / So hat er auff dasselbige Buch ein Privilegium gedichtet / mit diesen Worten: Cum Privilegio electorali singulari, ipsi auctori concessio. Dieses war noch viel erger / als da die Schweizerische Theologen auch mit gleicher Büberey / ließen jr Buch wider Hubern ausgehen / vnter dem Namen einer Bestätigung Schultheissen vnd des Raths zu Bern. Bald triebe vnd truckte die Geißel Gottes Hunnen vber das Herz / das er auch diesen Bogen hernach musste enderen / vnd das erlogene Privilegium selbst widerumb vom Buch schaben vnd abtragen / vnd sich hiemit allen Leuten am Prangel stellen / das er nicht nur betrieglich mit Hubern / sondern auch mit der Obrigkeit vnd der Chur in Sachsen vntrewlich vnd falschlich umgehe / da er vber seine Mißhandlungen ein Churfürstlich Privilegium dichten / vnd seine Schalkheiten damit zu bedecken / vber sein feuchtig vnd giftig Buch / dasselbig hat ziehen dörfen.

Solcher Künsten war auch diese eine / darvon an seinem Ort meldung gethan / Da er sein Buch mit schnöder Vbertretung Fürstlicher Mandaten / vnd der Obrigkeit zu Spott / schicket nach Franckfurt in den Truck / vnd dichtet

Hunnē falsch  
Privilegium



## Beschreibung des Streits.

Barauff eines leichtfertigen Hümpfers Namen / Samuel Lautendach / als solte derselbige jme hinderrucks / das Buch in den Truck verfertigt haben / wie hievor auch Meldung darvon gethan ist. O da mus kein guter Geist / vnnd kein Geist des Liechts vnnd der Warheit regieren / viel weniger ein Geist des Friedens.

fol. 29.

Osianders  
Predigt wi-  
derlegt.

Als nun Huber aus dem Württenbergerland vertrieben / da verfertigt D. Osiander in den Truck eine vber die masse verschlagene vnnd verschmitzte Predigt von der Gnadenwahl / damit er gedacht mit sonderbaren Künsten Calvinische Seuchte in die Kirchen einzubringen. Bekent doch gleichwol / er habe dasselbige Werck fürnemlich wider Hubern gestellet. Ist derhalben Hubern von nöthen gewesen / die Calvinische faule Eyer in derselbigen Predigt jederman vnter die Augen zu stellen. Hat darauff in ermelder Fastenmesse Huber dieselbige Predigt widerlegt / vnnd Osianders glimmende Calvinisterey recht wol entdeckt vnnd geoffenbahret.

Osianders  
Antwort auff  
Hubers war-  
nungsschrift.

Darauff hat Osiander hernach Antwort gestellet / vnnd da jme vierzehnen Calvinische Artickel aus seinen eigen Sor- malibus vñ Glossen vber die Bibel sind fürgehalten worden / Da hat er sich allein zweyer Artickeln halber erklagt / als geschehe jme darinnen vngütlich / Die anderen zwelff / Item durchaus alle Widerlegung seiner Calvinischer Lehrpun- cten hat er bleiben lassen / Dieselbigen Kieselstein waren zu hart / das Osiander sie nicht beissen konte. Vnd damit man aber wisse / wie es in seinem Herzen / der Lehre halben stecke vnd brausse / auch das jme im wenigsten kein vnrecht geschehe / so hat er selbst hernach die Laruen jme in mitten seines Klagens vnd Zetergeschreys / abgestreiff / dixit & non inficiatus est, das ist / Er hat sagen vnd nich mehr leugnen können / wie es jme vmb das Hertz stehe / da er selbst also schreibt vnd spricht : Vnd wen gleich Huberus alle meine Schriftten in ein Press oder in eine Daumenstock einschraubete

fol. 31.



## Von der Gnadenwahl.

bete / so würde er doch mehr nicht daraus pressen könn-  
nen / denn allein so viel würd er darinn finden / das ich <sup>Osianders</sup> gelehret habe / das Gott aus dem Menschlichen Ge- <sup>Glaube bey-</sup>  
schlecht / welche er gewolt / zum ewigen Leben erwehlet <sup>einander.</sup>  
habe. Lese auch Christlicher Leser / folgende seine Wort /  
da wirstu finde / das er noch dieses darbey haben wolle / Das  
keiner mehr könne verdampft werden / welchen Gott also aus  
dem Menschlichen Geschlecht zum Leben erwehlet vnd ver-  
ordnet habe. Nur gen Heydelberg / gen Herborn / oder an  
andere Caluinische Ort / da wird Osiander Gesellen finden /  
die jne werden ganz einhellig vnd gutwillig vnterschrei-  
ben / Vnd werden sagen / wenn Huber auch jre Schrifften /  
was die Predestination anbelanget / in einen Daumenstock  
pressen würde / würde er doch bessers / mehrers vnd ferners  
aus jnen nicht pressen mögen / denn obermelden Osiandris-  
schen Safft / Vnd ist auch war. Denn da ligt alles beyeinan-  
der / vñ aus diesem Ursprung kompt alles anders / deswegen  
man mit den Calvinisten zu Felde ligt.

Neme nun darzu ein jeder / was Osiander gleicher gestalt <sup>D. Osianders</sup>  
schreibet / vnd vns Menschen alle vergleichet zweyen Die- <sup>Predigt vom</sup>  
ben / da der Richter / nemlich Gott / sich eines erbarmen <sup>Galgen vnd</sup>  
möge / aus eignem lauterem Lust / vnd den anderen / seinem <sup>zweyen Dibe</sup>  
Verdienen nach / an den Galgen hengen möge. Denn da  
will vnser Osiander / Gott habe sich niemal erbarmet in  
Christo des ganzen verlohrenen vnd verdampften Mensch-  
lichen Geschlechts / vnd niemal in Christo demselbigen  
durch vnd durch das Leben geschenckt / Sondern habe einen  
heimlichen Ausschus gemacht / welchem er in Christo sich  
erbarmen / vnd jnen allein das Leben schencken wolte.

Die Meinung hat es auch / da er sein teutsch vnd deutlich <sup>fol. 11.</sup>  
bekent / Huber seye aus Sachsen vertrieben worden / von we-  
gen / das er gelehret / Alle Menschen seyen durch den Ver-  
dienst Christi mit Gott versöhnet. Jegunder sage ich nichts <sup>Allgemeine</sup>  
von dem / da er mit Unwarheit / vnd von der Obrigkeit in <sup>Verföhnung</sup>  
Sachsen verleugnet.



## Beschreibung des Streits

fol. 32.

fol. 39.

Sachsen mit falscher Auffiage dieses fürgibt / sondern allein das man verstehe / Er vnd sein Gesellschafft gehen mit dieser Lehre vmb / die Welt seye niemaln durch Christi Verdienst mit Gott versöhnet worden. Vnd der Gottslesterliche Doctor bekent hiemit seinen Schwarm vnd sein verfolgerisch Hertz / diese Lehre des 3. Euangeliums / so viel an ime / an allen Orten auszubreuten. Derwegen sagt er / Gott seye denen kein Gnade schuldig / die er zum ewigen Leben nicht erwehlet habe / Vnd abermal: Die Württembergische Theologen lehren / Gott habe von Ewigkeit zur Seligkeit erwehlet / welche ime gefallen / nach seinem Willen / an welchen er sondere grosse vnverdiente Gnad beweise. Vnd daselbst: Gott erhalte etliche Menschen aus sonderen Gnaden / zum ewigen Leben. Solche Ding vnd Geschnetter / hat dieser Mann in seiner Antwort einbracht / damit man greiffe / wie ime so wehe vnd vnrecht geschehe / wenn er der Erzcaluinisterey vnd darzu der Teuscherey / sein Lehr vnterweilen zu verleugnen / anklagt vnd bezüchtiget wird.

Hunnen Buch  
Gründliche  
Beweisung.

D. Hunn lest gleich nach seinem ermelden lateinischen Buch / ein Teutsches ausgehen / mit dem Titel / Gründliche Widerlegung etc. fast durchaus eines Inhaltes mit dem lateinischen / Allein / das er in dasselbige eilichemalen widerumb hinein geklittert / was er in den Wechselbogen des lateinischen Buchs hat enderen / vnd mit öffentlicher That hat widerruffen müssen / Nemlich / Huber lehre / Es kommen alle Menschen in Himel / sie glauben oder glauben nicht / Wirft es finden in meiner Rettungsschrifft fol. 13. 14. Das Jahr kame nicht herumb / er schreibe in seinem Buch an die Reichsstette / fol. 120. Er zeuge an Gott / der Herzen vnd Tieren prüffe / Er habe aus Vorsatz von Hubern solches niemaln geschrieben. Siehe / so machen es diese versteuberte Herzen.

Hunnen Buch  
an die Reichs  
Stette.

Bald hernach / lest Hunn das Buch ausgehen / welches ein Antwort sein sol auff die Prefation / welche Huber gestelt hat vber sein Buch wider den Pistorium zu Costniz. Da vns



## Von der Gnadenwahl.

Da vnterstunde Hunn widerumb seiner Lehren viel zu zerscharren vnd zu verdecken / mit grosser Klage an die Reichsstette / welchen er das Buch dedicirt hat / als thet ime Huber gröblich vnrecht / das er mit Calvinischer Seuchte schwanger gehe. Schicket dasselbig Buch herumb an die Reichsstette / Ob er es vielleicht dahin bringen möchte / das Huber an allen Orten auffgetrieben vnd verjagt würde. Vnd thut sein bestes eben gnug gegen vielen Stetten / vnd derselbigen Ministerio / Aber Gott lob / da sind noch zu finden / welche schon allbereit den ganzen Streit gelesen / erwogen / vnd gnugsam verstanden / das Huber kein andere Lehr / denn des h. Euangeliums / vnd welche sie auch selbs niemal anders geführt vnd vertheidiget haben / in dem Streit wider Hunnen verfechte / vnd das zu grossen Nutz vnd Wolfahrt der Kirchen / Vnd das Hunnen Lere dargegen schwerer Irthumen / besonders der Calvinisterey / sich nicht werde erwehren mögen. Hat derhalben Hunn sich vmb sonst versucht bey eelichen Stetten vnd Predigern. In selbiger Zeit war auch in Düringen vnd Sachsen / vnd sonst auch hin vnd wider offensbar vnd berüchtiget / wie D. Müller sein Auslegung vber die Epistel zum Römern / Darinnen er die particulierische Gnadenwahl verflucht / vnd die allgemeine schön vnd gründlich gelehrt vnd bewiesen hatte / geendert vnd alles vmbgekehrt / vnd jezunder das Widerspiel hab erucken lassen.

Da nun Hunn vnd Osiander sich nach allem Lust vnd Begierd / mit vnterschiedlichen Büchern haben herfür gethan / Da fasset Huber in eine Rettungsschrift alle Gründe der Euangelischen Wahrheit von der Gnadenwahl / mit Widerlegung alles dessen / was die Widersacher allbereit ausgestossen / vnd nach solchem Irgrund vnd Grundsuppe aller Irthumen weiter austossen müssen / sie wollen denn ire Gründe mit Füßen treten vnd verdammen / Dedicirt dasselbig sein Buch allen hoch vnd löblichen Stenden / die sich bekennen zur reinen Augspurgischen Confession / Begere Judicium von allen vnd jeden / vnd darbey Hülf vnd Rath /

Æ

das

Hubers Rettungsschrift.



## Beschreibung des Streits.

das das Liecht des 3. Evangeliums erhalten / vnd Junn  
mit seiner Calvinisterey zu ruck gehalten werde / mit klaren/  
dürren / reutischen / deutlichen Anerbieten / wenn vnd wo  
man wolle / zu erscheinen vor jedermenniglichen / vnd was er  
geschrieben vor allen Widersprechern zu beweisen / Oder im  
fall / da er es nicht thun würde / oder nicht thun möchte / ver-  
diente Straffen auszustehen.

Hubers Aner-  
bieten seines  
Buchs halben

Wartet nun Huber noch allezeit / wer an jme mangel habe  
etwas zu klagen / vnd der den Ort zeigen wölle / wo er Rede  
vnd Antwort vmb alles was er geschrieben / geben solle / In  
massen er auch mit gleicher Formul / Maiss vnd Anerbietung  
sich verspricht / vmb alles / was in dieser Historischer Be-  
schreibung einkomen / Rede vñ Antwort persönlich zu geben.  
So denn aber niemand wolte jne / allerweil er noch lebet /  
darumb besprechen / jne verhören / vnd klagen / so er etwas  
vermeint zu klagen haben / So soler auch vor Gott / vor al-  
len Engeln / vnd der Christenheit / bekant vnd offenbar ste-  
hen / das alles eytel vnd vmb sonst sein sol / was in künfftiger  
Zeit wider jne möchte geschrieben vnd gelestert werden. Vnd  
wo jemand nun ferner durch falsch Fürgeben oder Widers-  
sachern betrogen würde / So wil ich Samuel Huber / Doctor  
der 3. Schrifft / vnd der ich dieses Buch mit gutem reiffem  
Bedacht gestelle vnd geschrieben habe / entschuldiget sein /  
Denn allen falschen Bericht vnd Auffzag zu verhüten / kan  
ich höhers vnd mehrers nicht thun / weder mich anzubieten  
in Conventen / wo man die haben wil / frölich vnd getrost zu  
erscheinen / vnd hiemit nicht nur Rede vnd Antwort zu ge-  
ben / vmb alles / was ich geschrieben vnd gethan habe / Son-  
dern auch Straffe vber mich gehen zu lassen / wenn ich vñ  
warhafftig oder an falschem Bericht solte ergriffen werden.

Hu'ers Buch  
die Wider-  
sacher zu ex-  
aminieren.

Demnach mit ermelder Rettungsschrifft / liesse Huber aus  
erheblichen Ursachen auch ausgehen / eine seine bequeme  
Formul / wie man Junnen vnd Osiandern der Calvinisterey  
halben examiniren vnd ergreiffen solte. Dedicirt dasselbig  
Buch abermals mit obberührter gleichmässiger Anerbie-  
tung /



## Von der Gnadenwahl.

19

eung / den Durchleuchtigsten / dem Durchleuchtigen Hocho  
gebornen Fürsten vnd Herrn / der Chur Sachsen Herrn Ado  
ministratorn / in gemeiner Vormundschaft mit dem Churo  
fürsten zu Brandenburg etc. vnd dem Herzogen zu Würs  
tenberg etc. vnder welchem Regierung ermelde Theologen  
sizen / vberschickte also bald die Exemplaria / vnd wartet/  
was jr Chur vnd Fürstliche Gnaden sich darüber werden  
berathschlagen.

Dieses ist gewis vnd warhafftig die Historische Beschre  
bung alles Sereits von der Gnadenwahl / wie sich derselbig  
erhaben / vnd bis daher zugenomen habe / Allerweil die Theo  
logen in Vniuersiteten / vnd die Prediger hin vnd wider /  
auch die Obrigkeiten selbst darzu schweigen vnd still hal  
ten / vnd dadurch den Widersachern raum vnd gelegens  
heit auffschun / mit falscher Lehre vnd Betrug / wie allen  
Verfolgeren Brauch ist / die Kirchen zu erfüllen vnd zu vers  
derben. Drumbruffe ich zu dir / Herr Jesu Christ / denn du  
allein bist noch allezeit mein einiger Schild / Burg vnd Zu  
flucht gewesen / Vnd bitte dich / du wöllest Christlichen Ob  
rigkeiten vnd iren Predigern / die Ohren vnd Herzen auff  
thun / das Calvinisch oder Zunnisch Wetter von vnser Kir  
chen abzuschaffen / vnd wollest beyde deinem Wort vnd des  
selbigen beständigen Bekennern / die auch alles allein auff

dich wagen dörfen / Hülff vnd Stercke / auch Bey  
stand wider gewliche Practicken vnd Griess

grammen der Feinden / leisten verzeigen.

Amen / Erhöre vns Amen.

E N D E.

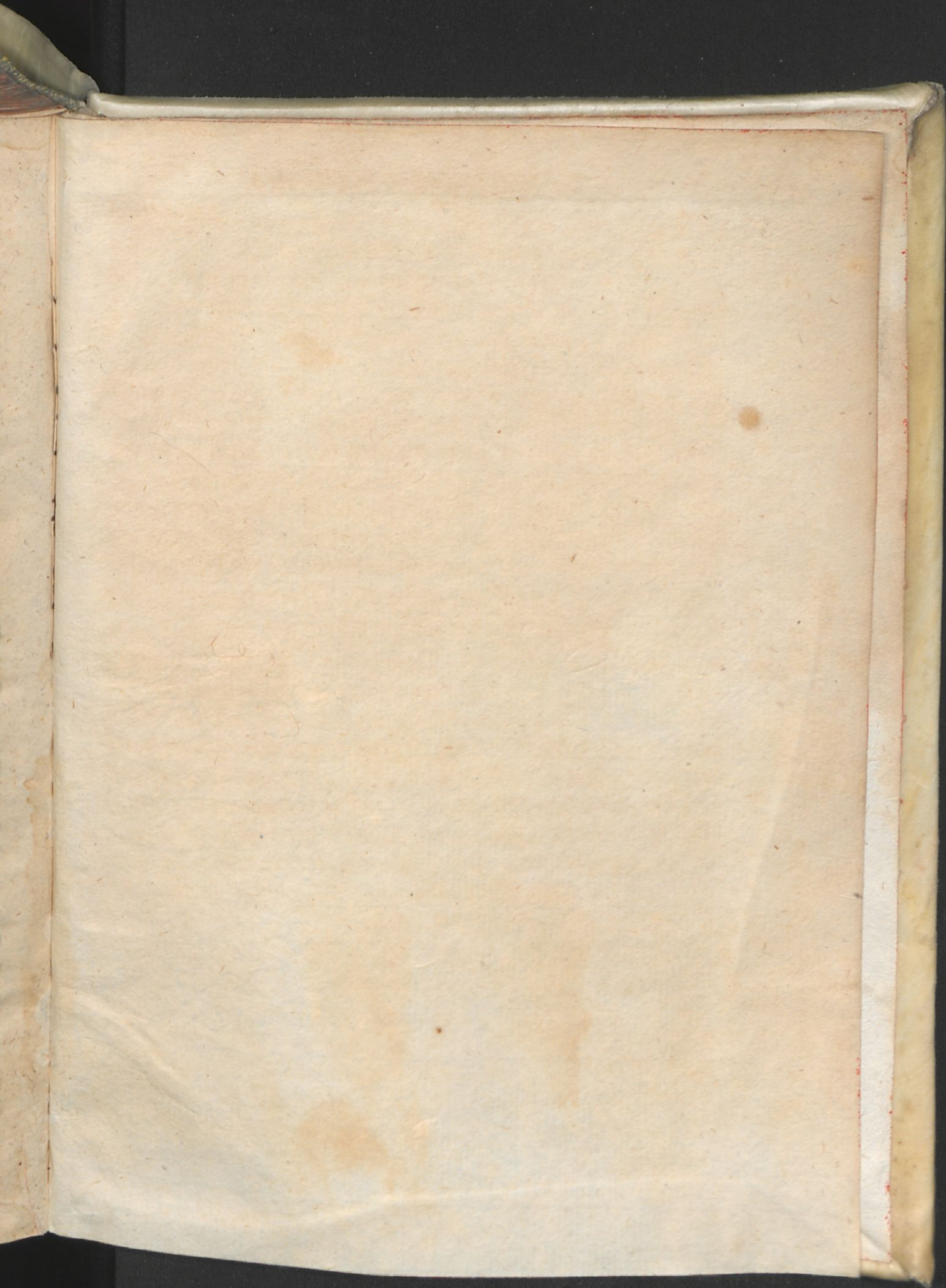


## Errata:

Die ersten zwen Buchstaben bedeuten das Blat.  
Der ander das faciem. Der dritte die Limien.

B. 2. a. 19. nichts wolten. C. 1. b. 9. er. c. 2. b. 10. wil aber.  
c. 3. a. 10. b. 7. vnd müste als. D. 1. b. 19. solche allgemeine  
d. 3. a. 12. Theologen zu. d. 4. a. 12. wie insonderheit zu finde  
den/sol. 219. dele/thesi 733. E. 4. a. 20. beruffe. F. 2. b. 3.  
hernach mich anders. f. 4. b. 1. angsthaftig. G. 1. a. 19. ero  
klere vnd ausgelegt werde. 2. b. 23. leimruthen. H. 1. b. 25.  
weiter: 2. b. 17. brauchet. 3. a. 32. aus einer. 4. a. 27. habe  
mich. I. 1. a. 26. falsch ausgibt. 2. a. 14. die Wahrheit. 3.  
4. 8. Huber ein. 17. residentz. 4. b. 16. war wol zu erachten.  
L. 1. b. 18. kompt den. 2. a. 21. solle. 25. solle alles. 3. b. 16. da  
sie. M. 2. a. 5. vermutlich. b. 3. Substanz. 3. a. 9. müssen  
solche. N. 1. a. 27. Superintendentz. 3. a. 15. dieses Mañes  
4. 1. 14. bringen sich. O. 1. a. 11. Correspondenz. 2. a. 13.  
haben/da ist er willig in allem der Sachen zu helfen.











AB: 153560

ULB Halle 3  
002 814 781

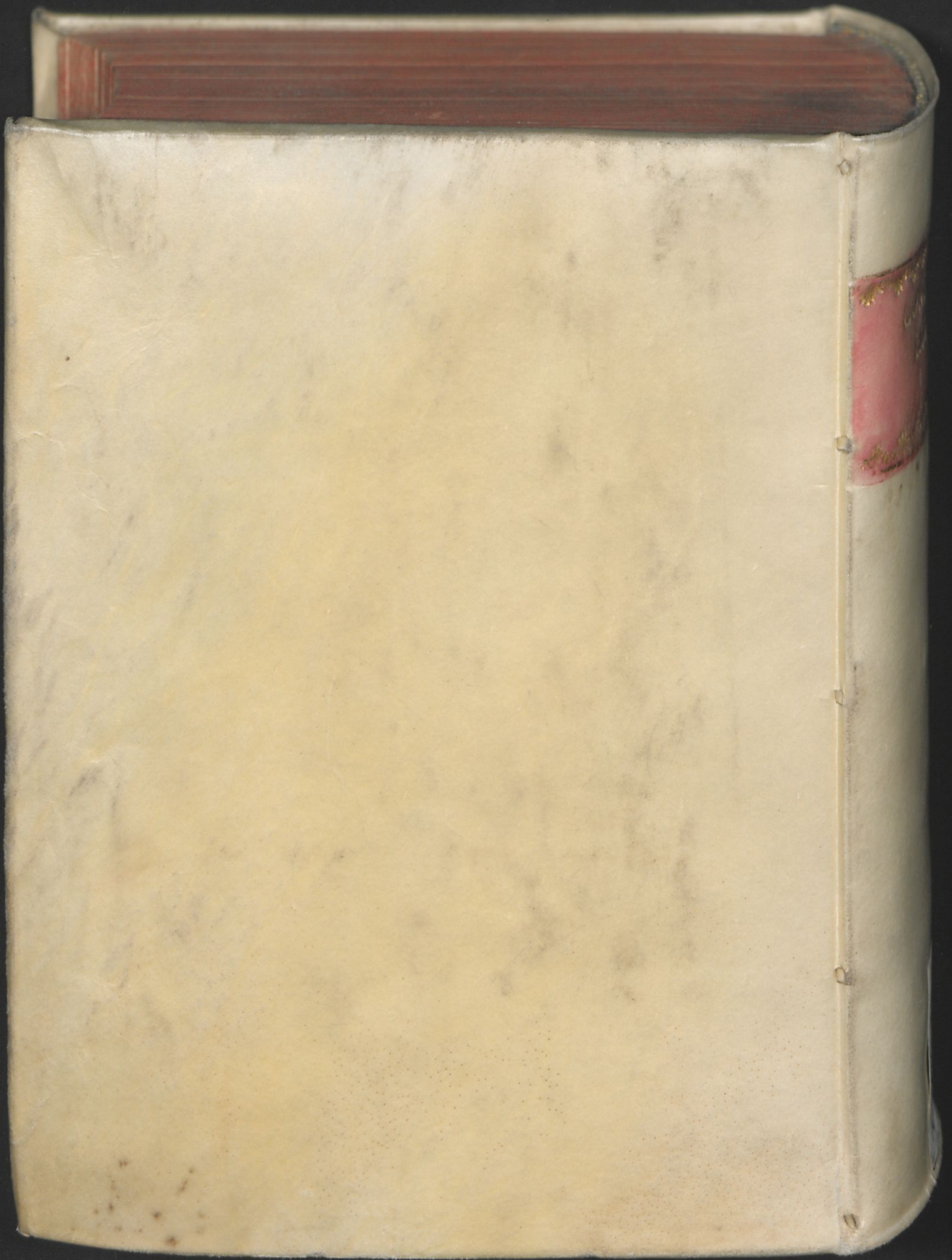


Sb

103











Farbkarte #13

B.I.G.

# Historische Beschreibung

**Des gantzen Streits/**  
zwischen S. Hunnen vnd S. Hu-  
bern / von der Gnadenwahl / Wie derselbige  
entsprungen / vnd bis dahin zu-  
genommen habe.

**Sampt entdeckung des Ingrunds/**  
so wider alle Wahrheit davon hin vnd wider  
ausgestrewet ist worden.

Alles der lieben Christenheit / vnd vnseren  
Nachkommenen zum besten in Druck  
gegeben / Durch

**Samuel Hubern.**



**Bedruckt zu S. Johann/ In ver-  
legung Johann Eysenbergers.**

**Im Jar 1597.**

